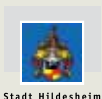




HILDESHEIM – ZUKUNFT STADTGRÜN

Integriertes Stadtentwicklungskonzept
„Hohnsensee mit Wallanlagen“



Fachbereich
Stadtplanung und Stadtentwicklung



Lohaus+Carl
GmbH Landschaftsarchitekten+ Stadtplaner



AUFTRAGGEBER

Stadt Hildesheim
Markt 3, 31134 Hildesheim
stadtplanung@hildesheim.de
www.hildesheim.de



PROJEKTBEARBEITUNG UND KOORDINATION STADT HILDESHEIM

Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung

Andrea Döring, Stadtbaurätin,
Dezernentin für Stadtentwicklung

Sandra Brouër, Fachbereichsleiterin

Jennifer Adamczewski, Projektbearbeitung

AUFTRAGNEHMER

Lohaus+Carl
GmbH Landschaftsarchitekten + Stadtplaner

Lohaus + Carl GmbH Landschaftsarchitekten + Stadtplaner

Lister Meile 33
30161 Hannover
www.lohauscarl.de

Prof. Irene Lohaus
Talika Glose, Tobias Scholz, Tina Wiese



DSK Deutsche Stadt- und Grundstücks-
entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG

Mailänder Str. 2
30539 Hannover
<https://dsk-gmbh.de/>

Ulf-Bernhard Streit, Luise Thape

Abbildung Titelseite:

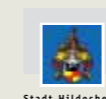
Abb. 001: Blick über den Hohnsensee zur JoWiese

Stand: April 2019



HILDESHEIM – ZUKUNFT STADTGRÜN

Integriertes Stadtentwicklungskonzept
„Hohnsensee mit Wallanlagen“



Fachbereich
Stadtplanung und Stadtentwicklung



Lohaus+Carl
GmbH Landschaftsarchitekten + Stadtplaner

HILDESHEIM

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	6
1.1	Einführung	6
1.2	Übergeordnete Planungsgrundlagen	7
1.3	Rahmenbedingungen des Förderprogrammes	8
2	Untersuchungsgebiet Hohnsensee mit Wallanlagen	10
2.1	Ausgangslage	10
2.2	Kurzprofil des Städtebaufördergebietes	10
2.3	Leitbild ISEK 2020 für die Freiraumentwicklung im Untersuchungsgebiet	11
3	Organisations- und Beteiligungsstruktur	14
3.1	Vorgehen	14
3.2	Beteiligungsstruktur	15
4	Analyse und Konzepte mit Zielformulierung nach Themen	16
4.1	Historie	16
4.2	Raumcharaktere und Vernetzung	20
4.3	Vegetation und Biodiversität	26
4.4	Gewässer	28
4.5	Erschließung	32
4.6	Ausstattung	36
5	Bewertung und Handlungsempfehlung nach Teilräumen	45
5.1	Liebesgrund / Hagentorwall	46
5.2	Seniorengaben / Hoher Wall	52
5.3	Schanzen / Uferpark	58
5.4	Langelinienwall / Kalenberger Graben	64
5.5	Dyesgraben / Ernst-Ehrlicher-Park	70
5.6	Kehrwiederwall / -grund	78
5.7	Sedanallee	84
5.8	Hohnsensee	90
5.9	Bürgerbeteiligung	100
6	Maßnahmensteckbriefe und Priorisierung	102
6.1	Liebesgrund / Hagentorwall	104
6.2	Seniorengaben / Hoher Wall	108
6.3	Schanzen / Uferpark	112
6.4	Langelinienwall / Kalenberger Graben	116
6.5	Dyesgraben / Ernst-Ehrlicher-Park	120
6.6	Kehrwiederwall / -grund	124
6.7	Sedanallee	128
6.8	Hohnsensee	132
7	Zeit- und Finanzierungsplanung	138
8	Anhang	140
9	Quellenverzeichnisse	148

1 VORBEMERKUNGEN UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN

1.1 EINFÜHRUNG

Anlass

Die Stadt Hildesheim hat seit vielen Jahren über die Städtebauförderung Zuschüsse des Bundes und des Landes eingeworben. Sie leistet damit einen erheblichen Beitrag zur Umsetzung der Stadtentwicklungsziele. Die positive Entwicklung im Bestand der Quartiere und Stadtteile konnte mit Hilfe der integrierten Planungsansätze, der städtebaulichen Förderung und der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, den privaten Eigentümern und den Akteuren vor Ort realisiert werden.

Das Bundesbauministerium startete 2017 das neue Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung „Zukunft Stadtgrün“ und stellte dafür in den ersten beiden Kalenderjahren 50 Millionen Euro zur Verfügung. Das Förderprogramm soll Maßnahmen zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur unterstützen. Hierbei handelt es sich um städtebauliche Maßnahmen der Anlage, Sanierung oder Qualifizierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen im Rahmen der baulichen Erhaltung und Entwicklung von Quartieren als lebenswerte und gesunde Orte.

Städtebauliche Handlungsfelder

Die Stadt Hildesheim sieht einen besonderen Bedarf in der Verbesserung der städtischen Freiflächenentwicklung. Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2020 (ISEK) hat sich Hildesheim zur verstärkten Innenentwicklung verpflichtet. Diese ist wichtig, um der großen Nachfrage nach Wohnraum flächensparsam gerecht zu werden. Zugleich stellt das ISEK 2020 in den innerstädtischen Bereichen eine quantitative Unterversorgung mit öffentlichen Grün- und Freiflächen fest, die aufgrund fehlender Flächenpotenziale in den Wohnquartieren nur bedingt ausgeglichen werden kann.

Ziel ist, die innerstädtischen Freiraumdefizite durch eine qualitative Aufwertung des innerstädtischen Grüns zu multifunktionalen Grün- und Freiflächen sowie mit Hilfe einer besseren Vernetzung des Bestands zu kompensieren:

- Durch eine gute Erreichbarkeit der öffentlichen Grünflächen untereinander sowie ihrer Vernetzung mit den Naherholungslandschaften der Innerste-Aue und der Höhenzüge Steinberg und Galgenberg kann ein quantitatives Defizit in den Wohngebieten ausgeglichen werden.
- Voraussetzung ist die Qualifizierung des innenstadtnahen Naherholungsraums Innerste-Aue mit Hohnsensee als wichtigste Potenzialfläche zur Kompensation der defizitären Freiraumversorgung in den innerstädtischen Wohngebieten.

Der Hohnsensee ist für die Stadt ein bedeutender Standort- und Identifikationsfaktor. Um seine Rolle als „Kompensationsfläche“ für fehlende Freiraumpotenziale in der Innenstadt zu erfüllen, bedarf es einer erheblichen qualitativen Aufwertung der Anlagen und einer Verbesserung ihrer Erreichbarkeit.

Das Hohnsenseeumfeld soll zu einem generationsübergreifenden und identitätsstiftenden Treffpunkt umgewandelt werden, der als Freiraum für alle zugänglich ist und vielfältig genutzt werden kann. Die erforderliche Vernetzung soll durch die Qualifizierung der Hildesheimer Wallanlagen und des Ernst-Ehrlicher-Parks als „Relaisstellen“ erfolgen.

Im Fokus der Entwicklung stehen somit neben der Schaffung von attraktiven Aufenthalts- und Verweilmöglichkeiten, die Verbesserung der Wegebeziehungen in den genannten Bereichen mit dem Ziel insbesondere die umgebenden Stadtquartiere an die Freizeit- und Naherholungsbereiche besser anzubinden. Sämtliche Maßnahmen sollen barrierefrei umgesetzt werden.



Abb. 002: Übersicht Bearbeitungsgebiet

Naturvielfalt und Ökologie

In Teilbereichen der Wall- und Parkanlagen hat sich inmitten der Stadt eine überraschende Biotopvielfalt entwickelt. In den Höhlen vieler Parkbäume und der alten Linden auf den Wällen finden viele Vogel- und Fledermausarten Brut- und Aufzuchtträume. Die alten Gewölbe und Stollen unter den Wällen dienen Fledermäusen als Winterquartier. Geschützte bzw. seltene Pflanzenvorkommen, wie z. B. die Weinbergtulpe, siedeln im Bereich der Wälle. Die ehemaligen Stadtgräben, die Teichanlagen des Ernst-Ehrlicher-Parks sowie der Hohnsensee bieten Nahrungs- und Brutplätze für zahlreiche Wasservögel.

Insgesamt ist ein beachtlicher Reichtum an Pflanzen- und Tierarten festzustellen, der auch in Zukunft im Sinne eines nachhaltigen Naturschutzes im innerstädtischen Bereich zu erhalten ist. Darüber hinaus bereichert die im Untersuchungsgebiet bestehende biologische Vielfalt die Nutzung der innerstädtischen Räume um vielfältige sinnliche Erlebnisse und schafft wertvolle Naturerfahrungsräume in der Stadt.

Als Vernetzungsstrukturen mit der freien Landschaft sind die Wallanlagen und die Innerste-Aue wichtige Lebensraumkorridore im urbanen Grün. Vor dem Hintergrund des Klimawandels hat der Untersuchungsraum zentrale Bedeutung für die Sicherung der Frisch- und Kaltluftversorgung in der Innenstadt sowie für die Hochwasservorsorge.

1.2 ÜBERGEORDNETE PLANUNGSGRUNDLAGEN

Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2020

Das im Jahr 2007 erstellte und vom Rat der Stadt beschlossene „Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2020 – Vorbereitung zum Flächennutzungsplan“ (ISEK 2020) dient als übergeordnetes Entwicklungskonzept. Es enthält die gesamtstädtischen und teilträumlichen Aussagen über zukünftige Perspektiven der Weiterentwicklung der Stadt Hildesheim.

Aus dem ISEK leiten sich u.a. die maßgeblichen Ziele für die Vorhaben des Stadtumbaus ab. So wurden in den vergangenen Jahren Maßnahmen in den Bereichen des Stadtumbau West sowie der Sozialen Stadt auf den Weg gebracht. Auch das aktuelle Projekt im Programm Zukunft Stadtgrün verfolgt als weiterer Baustein konsequent die Umsetzung der festgelegten Oberziele:

- Integration: Konzentration auf eine verstärkte Innenentwicklung
- 100plus: Behauptung der Position als Oberzentrum und Großstadt
- Handlungsfähigkeit: Entwicklungsalternativen für die Politik

Das ISEK 2020 hat in einem Planungs- und Beteiligungsprozess ein System von Leitbildern, Zielen und Handlungsfeldern entwickelt, die maßgebend für die nachfolgenden Stadtentwicklungsprozesse sind. Es zeigt damit die zentralen Aufgaben auf, die in der Stadt in Angriff genommen werden.

Viele der formulierten Ziele projizieren sich auf die Freiraumsituation der Stadt. Hieraus wurde die Gebietskulisse für den Förderantrag Hohnsensee mit Wallanlagen abgeleitet, mit dessen Hilfe zentrale Vorhaben zur Freiraumentwicklung der Stadt umgesetzt werden sollen.

Evaluation zum ISEK

Im Jahr 2013 wurde die Evaluation „Sechs Jahre integrierte Stadtentwicklung Hildesheim“ erarbeitet. In dieser Gesamtbilanzierung wird deutlich, dass die Maßnahmen und Projekte in den Hildesheimer Programmgebieten ein wichtiger Motor der Stadterneuerung sind und in besonderem Maße zu deren Erfolgen beitragen. Neben den sichtbaren baulichen Veränderungen zeichnen sich auch Erfolge hinsichtlich der Attraktivität als Wohnstandort ab. In den vergangenen vier Jahren hat die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner in Hildesheim insgesamt zugenommen, was insbesondere den Kernstadtquartieren zugute kommt. Damit wurden zentrale Ziele der integrierten Stadtentwicklung bereits umgesetzt.

Regionale Handlungsstrategie Leine-Weser – Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

Die Erarbeitung des gebietsbezogenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes erfolgt in Abstimmung mit den vom Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) erstellten Regionalen Handlungsstrategien Leine-Weser 2014–2020. Bezug genommen wird ebenfalls auf den Entwurf der Überarbeitung der regionalen Handlungsstrategien 2017, der sich zurzeit im Abstimmungsverfahren befindet.

Die regionalen Handlungsstrategien sollen durch die Förderung von Kooperationen, die Zusammenarbeit von Regionen, Städten und Gemeinden sowie die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit verbessern und legen dabei verschiedene Handlungsfelder und -schwerpunkte der Zukunftsentwicklung fest.

Handlungsfelder der regionalen Handlungsstrategien:

1. Gewerbliche Wirtschaft / Landwirtschaft
2. Arbeitsmarkt und Fachkräftesicherung
3. Klima und Energie
4. Natur und Umwelt
5. Daseinsvorsorge und Siedlungsstruktur
6. Identifikation und Aktivierung

Innerhalb dieser Handlungsfelder werden strategische und operative Ziele abgeleitet, die sich auch von der regionalen Ebene bis auf die Hildesheimer Quartiers- und Stadtteilebene herunter brechen lassen. Nachstehend werden diese Ziele in zusammengefassten Kategorien schlagwortartig aufgelistet.

Stadtentwicklung

Vorrang für flächensparende Innenentwicklung, Stärkung von funktionalen Strukturen, Entlastung unterversorgter

Innenstadtquartiere durch bedarfsgerechte Ertüchtigung der Infrastruktur, Vernetzung der relevanten Frei- und Grünanlagen mit den Wohnquartieren und untereinander, Erhöhung der Attraktivität des Wohnumfeldes und der Wohnqualität, Aufwertung der historischen Bausubstanz (Wallanlagen, Landschaftspark), Stärkung des Ansatzes „gesunde Stadt“

Zusammenleben, Schule, Bildung, Gesundheit

Ausweitung der Spiel-, Sport- und Fitnessangebote, Erhöhung der sozialen Teilhabe und des sozialen Austauschs, Mehr- generationentauglichkeit der Maßnahmen

Klima und Umweltschutz, Mobilität und Verkehr

Stärkung der E-Mobilität, Ressourcenschonende Optimierung des Zusammenspiels unterschiedlicher Verkehrsträger, Reduzierung von Lärmemissionen, Verbesserung der Erreichbarkeit für nicht motorisierte Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, Verringerung des Anteils des motorisierten Individualverkehrs, Beitrag zur Klimaneutralität, Schutz und Wiederherstellung historischer Kulturlandschaften sowie von ökologisch wertvollen und naturräumlich bedeutsamen Standorten, Zielgruppengerechte und hochwertige Naturerlebnis- und Umweltbildungsangebote, Sicherung und Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen, Lösung von Flächennutzungskonflikten innerhalb der Innenstadt

Touristische sowie kulturelle Angebote

Vernetzung touristischer und kultureller Angebote, Optimierung im Hinblick auf neue Zielgruppen, Stärkung der überregionalen Strahlkraft für Besucherinnen und Besucher.

Stadtteilkultur, Imageverbesserung

Förderung von kooperativen Strukturen, Steigerung der regionalen und quartiersbezogenen Identität und der Wohnumfeldqualität, Aktivierung von Potenzialen bürgerschaftlichen Engagements, Einbindung von engagierten Bürgerinnen und Bürgern in Projekten zur Steigerung der Wohnumfeldqualität, attraktive Entwicklung von Wohnquartieren / integrierte und integrative Stadtteilentwicklung, Kultur- und Tourismusangebote auch als wichtigen Faktor für die Lebensqualität etablieren, Schaffung einer Willkommenskultur für neue Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier, insbesondere für Flüchtlinge und andere Migranten, Inklusion, Erprobung geeigneter Online-Beteiligung im Planungsprozess

Die Vorgaben und Zielstellungen der übergeordneten Planungsgrundlagen aus dem ISEK 2020 und den Regionalen Handlungsstrategien wurden bei der Erarbeitung des Gebietsbezogenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Hohnsensee mit Wallanlagen berücksichtigt.

1.3 RAHMENBEDINGUNGEN DES FÖRDERPROGRAMMES

Ziel des Städtebauförderprogrammes Zukunft Stadtgrün ist es, Maßnahmen zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur durchzuführen. Die Bundesfinanzhilfen können für städtebauliche Maßnahmen eingesetzt werden, die der

Anlage, Sanierung beziehungsweise Qualifizierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen im Rahmen der baulichen Erhaltung und Entwicklung von Quartieren als lebenswerte Orte dienen .

Gefördert werden insbesondere:

- Die Aufwertung und Qualifizierung des öffentlichen Raumes, des Wohnumfeldes, der Grün- und Freiflächen sowie die Instandsetzung, die Erweiterung und Modernisierung von Gebäuden und öffentlicher Infrastruktur des Quartiers im Rahmen von quartiersbezogenen Stadtgrünmaßnahmen,
- Die Herstellung multifunktionaler Grün- und Freiflächen von ökologischer, sozialer und städtebaulicher Bedeutung
- Die Vernetzung von Grün- und Freiräumen,
- Bau- und Ordnungsmaßnahmen auf Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden und von Brachflächen einschließlich Nachnutzung beziehungsweise Zwischennutzung durch Grün- und Freiflächen,
- Maßnahmen der Barrierearmut beziehungsweise –freiheit
- Die Beteiligung und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern und Leistungen von Beauftragten
- Die Vorbereitung der Gesamtmaßnahme wie die Erarbeitung und Fortschreibung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte

Die finanzielle Förderung wird zu je einem Drittel durch den Bund, das Land und der Stadt Hildesheim gefördert. Die Bundesmittel werden über fünf Jahre (2017-2021) zur Verfügung gestellt. Das Förderprogramm bietet die Chance, die städtische grüne Infrastruktur aufzuwerten mit dem Ziel, die Lebens- und Wohnqualität in der Stadt zu steigern, das Stadtklima zu verbessern sowie die biologische Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.

Die Stadt Hildesheim hat seit vielen Jahren über die Städtebauförderung Zuschüsse des Bundes und des Landes eingeworben. Sie leistet damit einen erheblichen Beitrag zur Umsetzung der Stadtentwicklungsziele. Die positive Entwicklung im Bestand der Quartiere und Stadtteile konnte mit Hilfe der integrierten Planungsansätze, der städtebaulichen Förderung und der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, den privaten Eigentümern und den Akteuren vor Ort realisiert werden. Wie in den anderen Städtebauförderprogrammen in Hildesheim setzt die Stadt auch mit Zukunft Stadtgrün weiterhin auf integrierte Konzepte die in einem interdisziplinären Ansatz mit unterschiedlichen Akteuren erarbeitet werden.



Abb. 003: Luftbildausschnitt Innenstadt und Hohnsensee, Stadt Hildesheim

2 UNTERSUCHUNGSGBIET HOHNSENSEE MIT WALLANLAGEN

2.1 AUSGANGSLAGE

Die Stadt Hildesheim hat sich im Jahr 2017 erfolgreich mit der Gesamtmaßnahme „Hohnsensee mit Wallanlagen“ im Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ beworben.

Voraussetzung für die Förderung von Maßnahmen durch das Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ ist die Aufstellung eines auf den Untersuchungsraum bezogenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Das gebietsbezogene ISEK Hohnsensee mit Wallanlagen dient dazu, Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die Feststellung eines Handlungsbedarfs sowie die Begründung für den Förderbedarf zu erhalten. Es fasst die allgemeinen und strategischen Entwicklungsziele, die Handlungsfelder der städtebaulichen Erneuerung, das Umsetzungskonzept und deren Maßnahmen zusammen, die sich aus der Bestandsuntersuchung ergeben.



Abb. 004: Lage im Stadtgebiet, HNW Landschaftsarchitektur, 2017

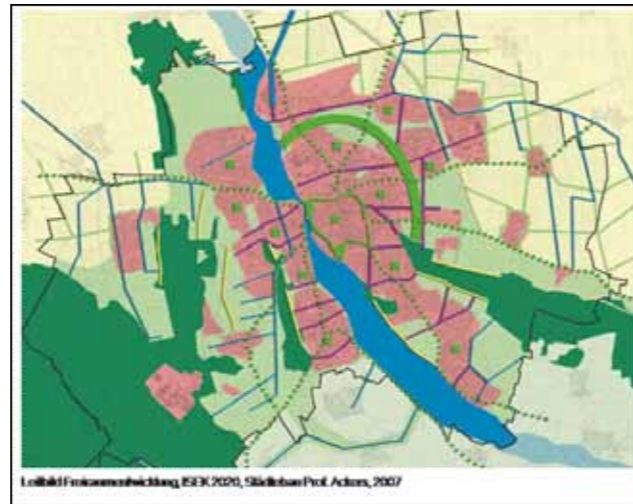


Abb. 005: Leitbild Freiraumentwicklung, ISEK 2020, Städtebau Prof. Ackers, 2007

2.2 KURZPROFIL DES STÄDTEBAUFÖRDERGEBIETES

Das Untersuchungsgebiet Hohnsensee mit Wallanlagen gliedert sich in drei untereinander verbundene Teilräume:

- Hohnsensee (20 ha)
- Ernst-Ehrlicher-Park (5,5 ha)
- Wallanlagen (17 ha)

Der Hohnsensee befindet sich südlich der Innenstadt im Anschluss an die gründerzeitlichen Stadtgebiete Große Venedig und Weinbergviertel. Der Bereich hat eine Ausdehnung von rund 400 m in Ost-West-Richtung und eine Ausdehnung von rund 700 m in Nord-Süd-Richtung. Der Hohnsensee sowie der Ernst-Ehrlicher-Park gehören zum Stadtbezirk Stadtmitte / Neustadt.

Die erhaltenen Wallanlagen mit den Bereichen Langelinienwall / Kalenberger Graben, Hoher Wall / Liebesgrund sowie die Sedanallee legen sich als grüner Ring um die Kernstadt. Mit einer Länge von ca. 3 km sowie ihrer flächigen Ausdehnung von 17 ha bilden sie das größte innerstädtische Freiraumpotenzial der verdichteten Innenstadt. Die Wallanlagen befinden sich im Wesentlichen im Stadtbezirk Stadtmitte / Neustadt.

Der Ernst-Ehrlicher-Park schließt sich südlich an die Wallanlagen an. Er liegt in unmittelbarer Nähe des historischen Stadtkerns und verbindet die Wallanlagen mit dem Naherholungsgebiet Hohnsensee. Die Gesamtfläche des Untersuchungsgebiets Hohnsensee mit Wallanlagen beträgt ca. 42 ha.

Acht der 14 Hildesheimer Stadt- und Ortsteile grenzen über die Wallanlagen und die bandartige Struktur der Innerste-Aue direkt an das Untersuchungsgebiet bzw. sind mit ihm verbunden. Aus den direkt benachbarten Stadtgebieten Große Venedig und Weinbergviertel ist der Hohnsensee fußläufig in 10 Minuten erreichbar. Beide Quartiere sind durch eine aufgelockerte villenartige Bebauung geprägt. In direkter Nachbarschaft zum Ernst-Ehrlicher-Park entstanden seit 2012 auf dem ehemaligen Gelände des Städtischen Krankenhauses ein Neubaugebiet sowie der HAWK-Campus Weinberg.

Mit dem gebietsbezogenen integrierten Stadtentwicklungskonzept „Hohnsensee mit Wallanlagen“ aus dem Jahr 2017 wurde eine umfassende Aufnahme der Bestandssituation im Fördergebiet durchgeführt.



Abb. 006: Stadt Hildesheim, Lage des Fördergebietes, Lo-haus+Carl

Stadträumliche Einbindung

Der Steinberg, der Galgenberg sowie die Innerste-Aue formen eine Muldenlage, welche die wichtigste naturräumliche Einflussgröße für die Stadtstruktur ist. Die ausgedehnten, bewaldeten Höhenrücken rahmen die Stadt ein und prägen mit dem „grünen Rückgrat“ der Innerste-Aue ihre gute Ausstattung mit Naherholungsräumen.

Die drei Naturräume „transportieren“ die Landschaft in die Stadt und werden intensiv als großräumige Naherholungs-räume der Stadt genutzt. Die Stadtteile sind durch Grünzüge und ein Netz an Wegeverbindungen, die sie durchziehen, mit der Innerste-Aue und den Naherholungsräumen Steinberg und Galgenberg verbunden. Aufgrund ihrer zentralen Lage und Größe spielen die Wallanlagen in dieser Vernetzungsstrategie eine wichtige Rolle als „Verteiler“ und innerstädtischer Freiraum.

Die Innerste-Aue mit dem Hohnsensee, die als „grünes Rückgrat“ des städtischen Grünsystems ein großes Freiraumpotenzial bietet, ist auch in der Wahrnehmung der Hildesheimerinnen und Hildesheimer der wichtigste öffentliche (Frei-) Raum. Das ISEK 2020 arbeitet fünf Teilräume der Innerste-Aue heraus und ordnet den Hohnsensee dem an die Kernstadt angrenzenden Teilraum „Freizeit- und Sportpark Innerste-Aue“ zu.

Die Stadt Hildesheim weist mit Ausnahme der innerstädtischen Wohngebiete eine quantitativ gute Ausstattung an Freiräumen auf. Die Innenstadt, die Oststadt und große Teile der Südstadt sind durch dichte Bebauungen der Gründerzeit, durch z. T. noch kleinteilige mittelalterliche Strukturen sowie in weiten Teilen durch die Nachkriegsbebauung der 1950er / 1960er-Jahre auf dem alten Stadtgrundriss gekennzeichnet. Wesentliche prägende Merkmale sind eine hohe bauliche Dichte sowie ein starker Versiegelungsgrad der Grundstücke, z. B. durch Stellplatzanlagen. Gut nutzbare öffentliche Grünflächen sind demgegenüber die Ausnahme.

Die stadträumliche Einbindung des Untersuchungsgebiets ist aufgrund eines fehlenden erkennbaren und durchgängigen Wegesystems und teilweise mangelnder Zugänglichkeit ungenügend und entspricht nicht der vielschichtigen Bedeutung der angesprochenen Räume. Im Bereich des Hohnsensees und der Wallanlagen sind vielfach Unterbrechungen und Störungen direkter Bezüge durch unzureichende Querungsmöglichkeiten an Straßen gegeben. Die Erreichbarkeit der Innerste-Aue kann an vielen Stellen verbessert werden. Die Verbindungen zwischen Hohnsensee und Weststadt werden insbesondere durch die Bundesstraße B243 (Alfelder Straße) und unzureichende Vernetzungsstrukturen in den Sportanlagen behindert.

Das ISEK 2020 bezeichnet die Wallanlagen als einen der wichtigsten Schwerpunkte der innerstädtischen Vernetzungsstrukturen. Der Wallring mit Sedanallee umschließt die ehemalige historische Altstadt zu 2/3. Der Ringschluss im Osten der Kernstadt erfolgt über die zum Teil stark befahrenen Straßenzüge Kaiserstraße, Bahnhofsallee, Zingel und Goslarsche Straße. Der Zusammenhang der ehemaligen Stadtbefestigung ist in den Straßenräumen nicht erkennbar, wünschenswerte Funktionen als Verteiler- und Orientierungsstruktur für den Fuß- und Radverkehr werden nicht erfüllt. Eingänge in die Wallanlagen sind nicht ihrer stadträumlichen Bedeutung gemäß gestaltet und erkennbar.

2.3 LEITBILD ISEK 2020 FÜR DIE FREIRAUMENTWICKLUNG IM UNTERSUCHUNGSGBIET

Die innerstädtischen Freiflächen und Parkanlagen – der Hohnsensee, die Wallanlagen und der Ernst-Ehrlicher-Park – zählen zu den wichtigsten Standortfaktoren der Stadt. In jeweils unterschiedlicher Funktion prägen sie

- die Qualität als Wohn- und Arbeitsstandort, insbesondere als Freiräume für die verdichteten Quartiere der Innenstadt und als übergeordnete Vernetzungsstruktur für Wege in die Landschaft
- das touristische Angebot und Alleinstellungspotenzial Hildesheims als „Stadt der Kirchen“ durch die Verbindung der Wallanlagen mit den Weltkulturerbestätten St. Michael und Mariendom

Sie tragen damit erheblich zum Image der Stadt sowie zur Lebensqualität und Identifikation der Bewohnerinnen und

Bewohner mit ihrem Wohnort bei. Trotz dieser hohen Bedeutung zeigt die Freiraumausstattung unverkennbare Defizite in Funktion, Gestaltung und Vernetzung:

- eingeschränktes bzw. sanierungsbedürftiges Nutzungsangebot
- fehlende gestalterische Prägnanz
- ungenutztes Lagepotenzial am See
- unzureichende Verknüpfung mit der Altstadt und angrenzenden Quartieren

Nachdem die Schaffung guter Wohnangebote in der Innenstadt die positive Imagebildung, u. a. durch die städtebauliche Neuinszenierung der Welterbestätten und die vielseitigen Infrastrukturangebote, angestoßen hat, soll ein Schwerpunkt der künftigen Entwicklung in der Aufwertung der innerstädtischen Parkanlagen und der Naherholungsgebiete liegen.

Übergeordnete Zielstellung

Naherholungsgebiete

Steinberg, Galgenberg und Innerste-Aue bilden mit ihrem prägnanten Relief die Grundstruktur des Hildesheimer Grünsystems. Die bis in die Kernstadt hineinreichenden Waldgebiete und die Innerste-Aue werden als großräumige Naherholungsgebiete der Stadt genutzt und sind als Rückgrat der Naherholungslandschaft zu erhalten und weiterzuentwickeln. Besonderes Augenmerk ist auf ihre gute Erreichbarkeit für den Fuß- und Radverkehr aus den Wohnquartieren zu legen.

Innerste-Aue mit Hohnsensee

An die Innerste-Aue als das zentrale Naherholungsgebiet richten sich unterschiedliche Entwicklungsforderungen, die neben der Erholungs- und Freizeitnutzung auch die Ansprüche von Seiten des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft, der Landwirtschaft und des Hochwasserschutzes zu berücksichtigen haben. Der Hohnsensee soll künftig als zeitgemäß gestalteter Landschaftspark mit Freizeitsee qualifiziert werden. Damit einhergehend sind eine Aufwertung und Öffnung der angrenzenden Sportflächen sowie eine Verbesserung der Vernetzungsstrukturen mit dem Stadtraum und dem Naherholungsgebiet Steinberg geplant.

Öffentliche Grünflächen und Parkanlagen

Die Versorgung mit öffentlich nutzbaren Freiräumen konzentriert sich im innerstädtischen Bereich auf drei Schwerpunkte: den Wallring zwischen dem historischen Altstadtbereich und dem gründerzeitlichen Siedlungsgürtel, den Ernst-Ehrlicher Park als „Scharnier“ zwischen den Wallanlagen und der Innerste-Aue sowie den Bereich Hohnsensee. Ziel ist die Qualifizierung der Freiräume zu hochwertigen, multifunktionalen Parkanlagen, die die Freiraumqualität der Stadt stärken. Im Fokus stehen dabei die Behebung von Defiziten hinsichtlich ihrer Gestaltung und Nutzbarkeit sowie ihre bessere Vernetzung im Stadtgebiet.

Entwicklungsziele und Maßnahmen

Ziel einer grundlegenden Aufwertung und Modernisierung der innerstädtischen Grünflächen soll ihre Profilierung als

vielfältig nutzbare Parkanlagen für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Besucherinnen und Besucher der Stadt sein. Nutzbarkeit und Erscheinungsbild sollen der Bedeutung der Park- und Freiräume im gesamtstädtischen Kontext gerecht werden. Es geht hierbei insbesondere um folgende Ziele und Maßnahmen:

Modernisierung der Angebotsstruktur:

Behebung von Defiziten der Park- und Freiflächen, z. B. durch:

- Schaffung attraktiver und vielfältiger Aufenthaltsräume
- Ausweitung der Spiel-, Sport- und Fitnessangebote
- Schaffung einer Angebotsstruktur für ältere Menschen, Ansätze zur „Mehrgenerationentauglichkeit“ der Parkanlagen
- Sanierung von Wegen, Plätzen, Promenaden

Aktivierung des gestalterischen Potenzials des Wassers:

Die besonderen Lagequalitäten am Hohnsensee sowie die räumliche Prägnanz der Teichanlagen im Ernst-Ehrlicher Park werden zur Entwicklung markanter Parksituationen genutzt:

- Schaffung einprägsamer Orte am Wasser: z. B. Stege, Anleger, Holzdecks, besondere Ufergestaltungen und Vegetationsaspekte
- Wiederherstellung von Raumkanten und Sichtbezügen

Erhalt und Entwicklung naturnaher Bereiche:

Zur Multifunktionalität urbanen Grüns gehört auch die Weiterentwicklung der ökologischen Qualitäten, die zurzeit als schutzwürdige und extensiv genutzte Bereiche vorliegen:

- Schutz, Pflege und Entwicklung von z. B. Kleingewässern, Teichen und Seebereichen, in sich geschlossenen Gehölz- und Waldbereichen, Schilfgürteln etc.

Qualifizierung der „grünen“ Vernetzungsstrukturen:

Die Vernetzung der öffentlichen Grünflächen untereinander und mit der Naherholungslandschaft soll wesentlich dazu beitragen, die quantitativen Defizite in der Wohnumfeld bezogenen Freiraumausstattung und die Freiraumqualität der Stadt zu verbessern:

- Entwicklung von verkehrsarmen, „grünen“ Wegen und Straßen in einem durchgängigen Wegesystem für Fuß- und Radverkehr inklusive Wegweisung
- besondere Berücksichtigung der Wallanlagen als Ring-system mit zentraler Verteiler- und Orientierungsfunktion für den innerstädtischen Fuß- und Radverkehr
- Anbindung der umgebenden Stadtquartiere an die zentralen Freizeit- und Naherholungsgebiete
- Integration von Kleingärten, Friedhöfen und Sportanlagen in die Wegevernetzung

Informations- und Leitsystem

Die Stadt Hildesheim beabsichtigt, die innerstädtischen Park- und Freianlagen mit dem touristische Informations- und Leitsystem in der Innenstadt zu verbinden, um die touristische

sowie die naherholungsbezogene Ausschilderung zu optimieren. Ziel ist es unter anderem, Touristen und Bürger der Stadt auf die stadtgeschichtliche Bedeutung der Anlagen sowie besondere Sehenswürdigkeiten wie Denkmale, kulturhistorische Spuren oder naturschutzbezogene Besonderheiten hinzuweisen. An geeigneten Ausgangs- und Vernetzungspunkten sollen Informationstafeln und Wegemarkierungen zur Besucherlenkung eingerichtet werden.

Inklusion in öffentlichen Freiräumen

Das Land Niedersachsen hat einen Aktionsplan Inklusion 2017 / 2018 für ein barrierefreies Niedersachsen herausgegeben. Inklusion bedeutet „Einschluss“ und meint damit, alle Personen im Sinne von Zugehörigkeit und einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben zu berücksichtigen. Für die Freiraumplanung bedeutet dies, Orte der Begegnung, der Kommunikation und des Miteinanders zu schaffen, die weitgehend barrierefrei zu nutzen sind und in denen sich jeder auf seine Weise beteiligen kann.

Zur Herstellung einer weitest gehend barrierefreien Nutzung der öffentlichen Räume im Untersuchungsgebiet sollen unter anderem folgende Aspekte bei der Planung besondere Berücksichtigung finden:

- Herstellung barrierefreier Fuß- und Radwege, Plätze und Promenaden
- barrierefreie Zugänge zu den Sitz- und Aufenthaltsräumen über befestigte Wege herstellen
- klare Gliederung des Raumes und klare Wegeführung führt zu sicherer Orientierung
- keine unnötigen Barrieren, keine Kanten, unterschiedliche Oberflächenmaterialien zur Orientierung
- breites Spektrum an Spiel- und Nutzungsmöglichkeiten schaffen (Angebotsvielfalt)
- verschiedene Sinneserfahrungen und motorische Herausforderungen in unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen ermöglichen
- ausreichende Aufenthaltsbereiche zum Beobachten, Ruhen und Kommunizieren
- barrierefreie Informationssysteme

3 ORGANISATIONS- UND BETEILIGUNGSSTRUKTUR

3.1 VORGEHEN

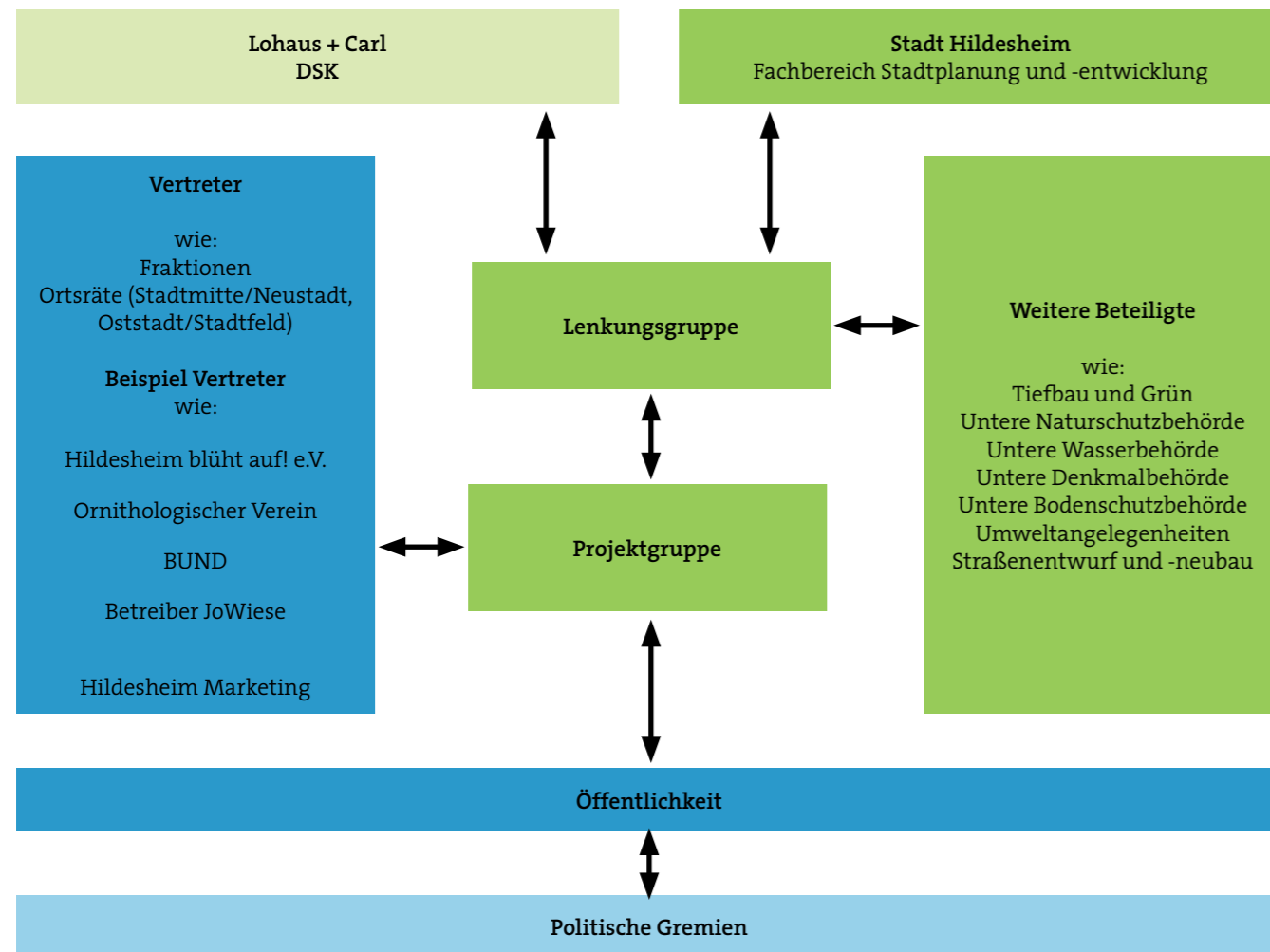


Abb. 007: Organisationsstruktur des Projektes

Die Erarbeitung des Rahmenplans für die Wallanlagen und den Hohnsensee erfolgte in den, in der Abbildung oben dargestellten, Arbeitsschritten. Vor dem Hintergrund des mit insgesamt 42 ha sehr großen Umgriffs des Fördergebietes wurde ein iterativer Planungsprozess entwickelt, der mit einer übergreifenden Analyse begann, um räumlich-gestalterisch zusammenhängende Teilräume inklusive ihrer Vernetzung mit dem Stadt- und Landschaftsraum zu identifizieren und ein übergeordnetes Zielkonzept abzuleiten (siehe Punkt 4).

Dieser gesamträumlichen Betrachtung folgten detaillierte Analysen von Qualitäten und Defiziten der identifizierten Teilräume (siehe Punkt 5). Ausgehend von einer Auseinandersetzung mit der historischen Entwicklung wurden die Erschließung, Ausstattung, Vegetation, Biodiversität und ggf. die Gewässer betrachtet und Konzepte für die Teilräume abgeleitet.

Die teilräumlichen Konzepte wurden zu einem Gesamtkonzept Rahmenplan zusammengefasst, das erneut z.B. in Bezug auf die Themen Erschließung und Ausstattung mit dem übergeordneten Zielkonzept abgeglichen wurde.

Im Ergebnis liegt nunmehr ein Gesamtrahmenplan vor, der die Entwicklung der Wallanlagen und des Hohnsenses in einer langfristigen Perspektive aufzeigt. Die gesamt- und teilräumlichen Analysen zeigten sehr deutlich, dass im Rahmen der bewilligten Förderung des Programms Zukunft Stadtgrün nicht bereits alle notwendigen Maßnahmen zur langfristigen Sicherung und Erhaltung der für die Stadt Hildesheim sehr wertvollen Grünräume realisiert werden können.

Daher werden in Punkt 6 Maßnahmen zur prioritären Umsetzung im Rahmen des aktuell bewilligten Förderrahmens vorgeschlagen. Es ist jedoch dringend zu empfehlen,

3.2 BETEILIGUNGSSTRUKTUR

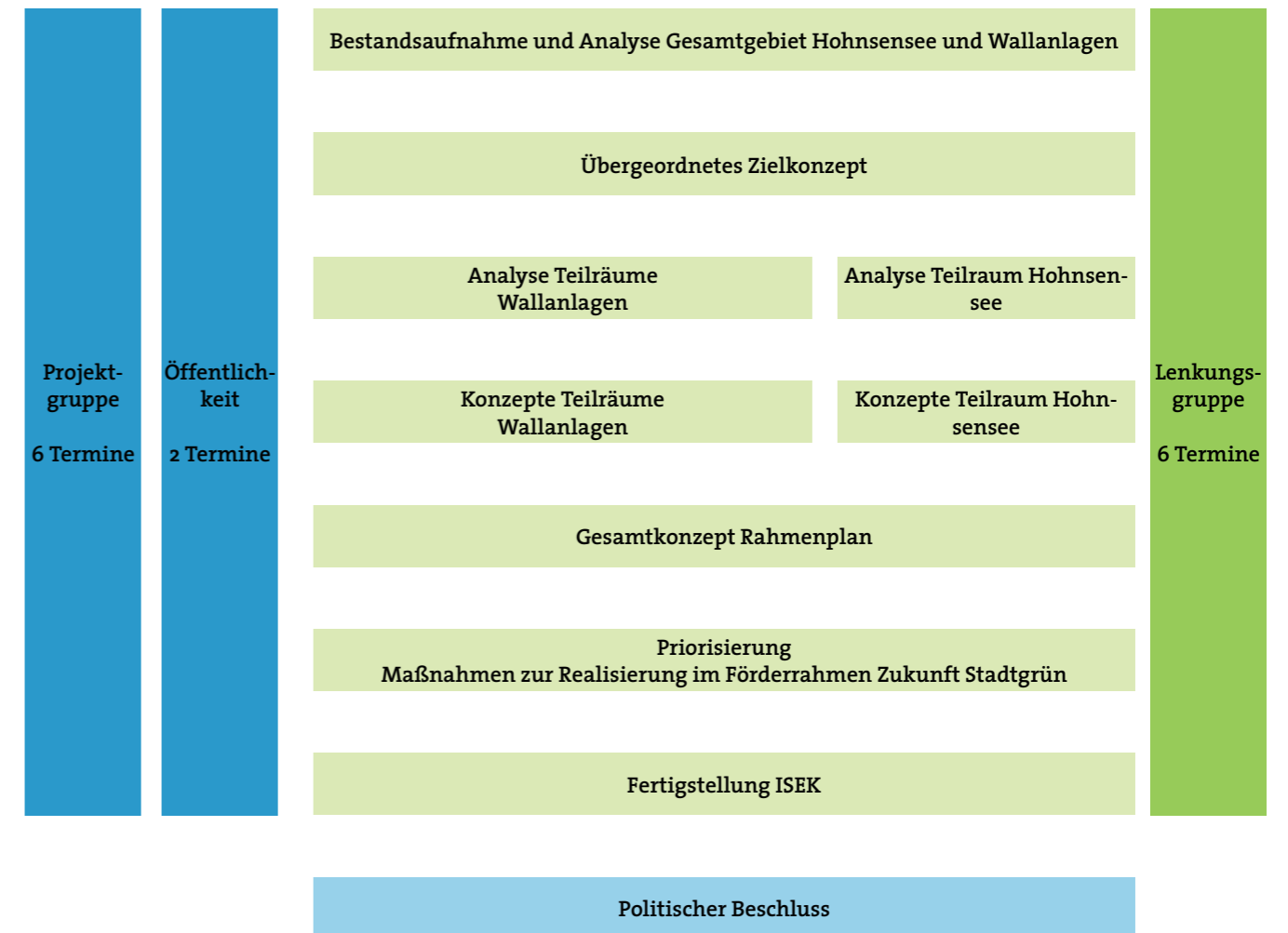


Abb. 008: Vorgehen des Projektes

die vollständige Umsetzung des Rahmenplans zeitnah fortzusetzen, um die sowohl touristisch als auch im täglichen Gebrauch herausragenden Potenziale der Wallanlagen und des Hohnsensees langfristig zu sichern und nachhaltig zu qualifizieren.

Der zehnmonatige Planungsprozess wurden in allen dargestellten Arbeitsschritten von einer Lenkungsgruppe mit Mitgliedern aus allen fachlich-inhaltlich für die Planungsaufgabe relevanten Abteilungen der Stadt Hildesheim (siehe Abb. 008, S. 15) mit insgesamt sechs Arbeitsterminen begleitet.

Darüber hinaus wurde eine Projektgruppe aus wichtigen örtlichen Akteuren wie Vereinen, angrenzenden Nutzerinnen und Nutzern, Vertretern aller politischen Fraktionen sowie

Ortsratsvertretern gebildet (Mitglieder siehe Anhang im Punkt 8). Auch in den Projektgruppen wurden die Analysen, Zielkonzepte, Maßnahmen und Priorisierungen intensiv diskutiert.

Die Ergebnisse der Diskussionen beider beratender Gremien wurden protokolliert und sind in die Rahmenplanung eingeflossen. Darüber hinaus wurden mit dem Angebot eines Stadtpaziergangs in der Analysephase sowie eines öffentlichen Workshops mit 150 Teilnehmenden (siehe Punkt 5.9) die Gesamtöffentlichkeit in den Planungsprozess einbezogen.

4 ANALYSE UND KONZEPTE MIT ZIELFORMULIERUNG NACH THEMEN

Im Folgenden wird aufbauend auf einer Betrachtung der historischen Entwicklung des Planungsgebietes eine gesamt-räumliche Analyse der Raumcharaktere der Grünräume, ihrer Vernetzung und Einbindung in das Grünsystem der Stadt und der angrenzenden Nutzungen erarbeitet, die Aufschluss über wichtige Schnittstellen und zu erwartende Nutzungsintensitäten liefert. Darüber hinaus werden für die Themen Vegetation, Biodiversität, Gewässer, Erschließung und Ausstattung zunächst auf der gesamt-räumlichen Ebene Qualitäten und Defizite analysiert. Daraus werden übergeordnete Ziele für die Betrachtung der Teilräume abgeleitet, die beispielsweise die Vernetzungsqualität der Wege und gleichermaßen die Vernetzung der vorhandenen Biotopstrukturen betrifft, sowie Basis für die Erlebbarkeit des Gesamttraumes sind.

4.1 HISTORIE

ANALYSE HISTORIE

Im 15. Jahrhundert wurden zum Schutz der Stadt Wallanlagen errichtet. Diese sind noch heute zum großen Teil vorhanden. Sie umschließen den Stadtkern zu ungefähr zwei Dritteln und sind Teil der öffentlichen Grünflächen. Die Wallanlagen sind als Baudenkmal und Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Erste Befestigungen Hildesheims

Anfangs schützte man sich mit Hecken, den sogenannten Hagen, gegen Plünderer und Diebe. Straßen wie z.B. der Hagentorwall, Langer Hagen und Rosenhagen erinnern noch daran. Die erste Stadtmauer wurde um das Jahr 1000 durch Bischof Bernward erbaut und gilt als die aufwendigste früh-mittelalterliche Stadtbefestigung nördlich der Alpen.

Entstehung der Wallanlagen

Im Jahr 1447 wurden aufgrund der wütenden Böhmenkriege die Wallanlagen erbaut. Gräben wurden insbesondere um 1450 angelegt und später auch erweitert. Im 16. Jahrhundert wurde der Bau von Gräben und Wällen intensiviert. Um 1514 wurden Außenwerke wie Zwinger oder Schanzen gebaut. Ab 1552 baute man die Wallanlagen weiter aus - so entstanden der Hagentorwall und das Hohe Rondell.

Um sich vor Feinden zu schützen, wurde 1625 alles vor der Stadtbefestigung entfernt, was die Sicht versperren könnte. Die Wallanlagen wurden ab 1636 weiter verstärkt, es entstand unter anderem das Dammtor. Bereits im 18. Jahrhundert wurden die wallbegleitenden Wege durch Alleen und die Wälle selbst mit Bepflanzung ausgestattet.

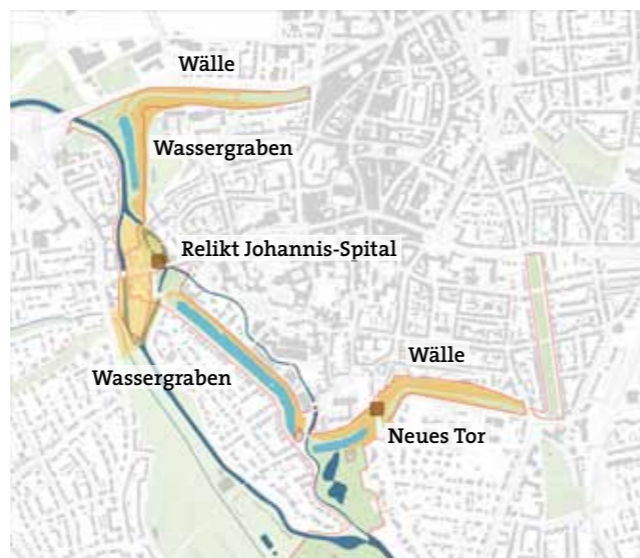


Abb. 009: Relikte historische Wallanlagen heute, M 1:20.000



Abb. 010: Hildesheim um 1750 (Wiehen)



Abb. 011: Neues Tor



Abb. 012: Wallpromenade, M 1:20.000



Abb. 013: Langelinienwall und Godehardkirche (Privatbesitz Brand, o.J.)



Abb. 014: Allee Langelinienwall

Umnutzung der Wallanlagen ab 1800

Ab 1800 wurden Teile der Wallanlagen geschliffen. Das neu gewonnene Land wurde verpachtet und für Weiden und Gärten genutzt, die Gräben als Fischteiche. Eine regelmäßige Pflege war damit verbunden, die bei den Gräben oft zu wünschen übrig ließ. Es sind vielfach Berichte von schlechten Gerüchen überliefert.

Ab 1812 wurden die Wälle stadtseitig mit Alleen bepflanzt und Spazierwege angelegt – die Wallpromenaden. Die Gestaltung von Wallpromenaden (Kehrwiederwall und Hoher Wall) wurden um 1820 vollendet. Die Wassergräben wurden ab 1880 in eine parkartige Gestaltung überführt, teilweise verfüllt und in Parks umgewandelt. Aus den erhaltenen Wallabschnitten und trockengelegten Gräben entwickelte man Wallgärten.

Immer mehr Teile der Wallanlagen und Stadttore wurden bis 1860 entfernt um der wachsenden Bevölkerung Platz zu schaffen. Die Einwohnerzahl hatte sich zwischen 1803 und 1864 um 60 % erhöht. Einzig der Kehrwiederturm ist bis heute erhalten geblieben.

Im Jahr 1878 wurde ein Verschönerungsverein gegründet, der die Verschönerung und Instandhaltung der Wallanlagen in Hildesheim maßgeblich vorantrieb. Anstelle der Wallanlagen wurde ab 1885 die repräsentative Sedanallee angelegt und prägt seitdem den Stadtteil auch städtebaulich neu.

Nach dem Zweiten Weltkrieg verfielen viele Grünanlagen, da der Fokus zu dieser Zeit auf dem Wiederaufbau lag.



Abb. 015: Wallkamm/Allee Hoher Wall



Abb. 016: Allee Kehrwiederwall



① Abb. 017: Anlage von Parks entlang der Wallanlagen, M 1:20.000



Abb. 018: Aufweitung im Übergang Goschentor



Abb. 019: Wiesenflächen im Landschaftspark



① Abb. 024: Jüngste Veränderungen der Wallanlagen, M 1:20.000



Abb. 025: Bischofsmühle



Abb. 026: Hohnsensee, Ausblick auf den Jo-Beach



Abb. 020: Blick in den Dyesgraben, historische Postkarte o.J.



Abb. 021: Zugewachsener Dyesgraben



Abb. 022: „Schwungseil“ (Privatbesitz Brand, o.J.)



Abb. 023: Brücke „Schwungseil“

Die neuere Entwicklung der Wallanlagen ab 1960

Ab den 1960er Jahren wurden Teile der Wallanlagen umgestaltet und zeitgemäß überformt. Der Seniorengarten wurde 1960 für eine Landzunge mit Wegen und Bänken am Südende um ca. 20 m verkürzt.

Die nördliche Stirnseite des Langelinienwalls/Kalenberger Grabens wurde 1961 umgestaltet und Sitzbänke eingerichtet. Ein Weg entlang der Böschung wurde hergestellt mit Aufgang zur Wallpromenade. Weiterhin baute man in regelmäßigen Abständen Anglerplätze. Dazwischen pflanzte man verschiedene Gehölze. Vorher war die nördliche Stirnseite mit Hecken umschlossen. Aufgrund der schlechten Wasserqualität waren 1978 verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung notwendig.

1965 wurde die Sedanallee in Teilen umgestaltet und Aufenthaltsplätze und Stauden integriert. Im Zuge der Maßnahmen wurden 70 Bäume gefällt, nur 23 Bäume blieben erhalten. Der Bereich Bischofsmühle wird 1979 vollständig neu gestaltet.

Entwicklung Ernst-Ehrlicher-Park

Der Ernst-Ehrlicher-Park wird um 1885 als Privatgarten der Villa Dyes von Louis Dyes im landschaftlichen Stil angelegt. Der Park wurde von der Stadt Hildesheim erworben und im Jahr 1929 für die Bevölkerung geöffnet.

Entwicklung Hohnsensee

Der Hohnsensee wurde 1974 als Freizeitsee in Betrieb genommen.

KONZEPT HISTORIE

Die historisch zur Verteidigung entstandenen Wallanlagen sind heute zu einem großen Teil erhalten geblieben. Dieses Zeugnis aus der Vergangenheit ist sehr wertvoll und bildet aus Wällen, Wasserflächen und historischen baulichen Relikten einen spannenden und einmaligen Genius Loci. Der Weg durch den langgezogenen Raum ist sehr abwechslungsreich und reicht von Schluchten zwischen hohen Wällen über Wegen auf niedrigeren Wällen bis hin zu mit der Umgebung ebenen Uferwegen. Die Wallanlagen sind für Hildesheim ein einmaliger Grünraum mit identitätsstiftendem Charakter.

Querende und Erholungssuchende sollten von diesem besonderen Ort aus die Silhouette der Stadt und die Vielfalt der gestalteten Parkanlagen erleben können. Um das zu erreichen sollten die historischen Raumabfolgen und die typischen Bestandteile wie Wall, Grund, Park und Allee in ihrem Charakter gestärkt und entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.



Abb. 027: Teilräume im Plangebiet, M 1:20.000

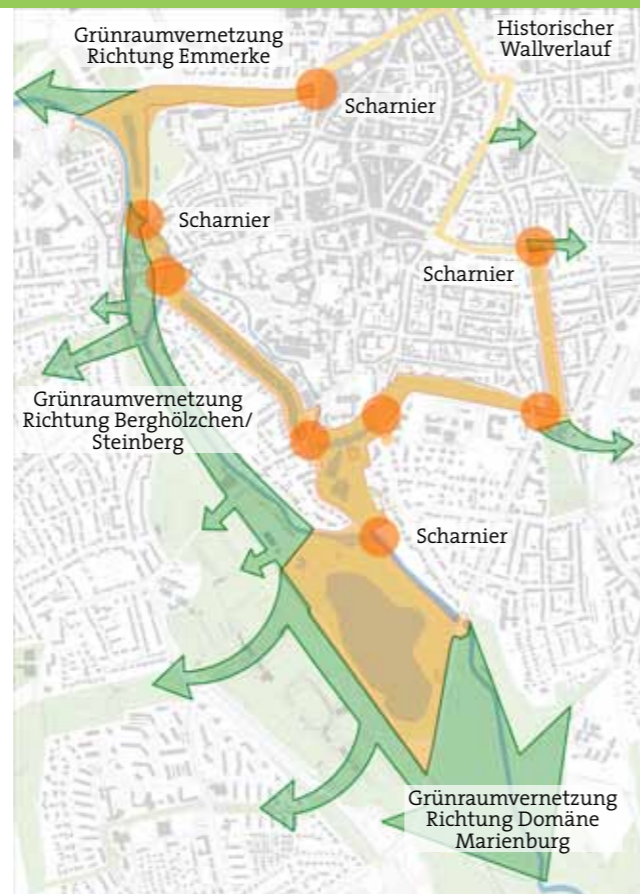


Abb. 028: Grünraumvernetzung, M 1:20.000



Abb. 031: Schutzgebiete, M 1:20.000

- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmale
- Geschützte Landschaftsbestandteile (Verzeichnis B: ausgewählte Nadel-, Laub-, Obst- + Nussbäume StU 60 cm bzw 90 cm)
- Geschützte Landschaftsbestandteile (Verzeichnis A: Alleen)

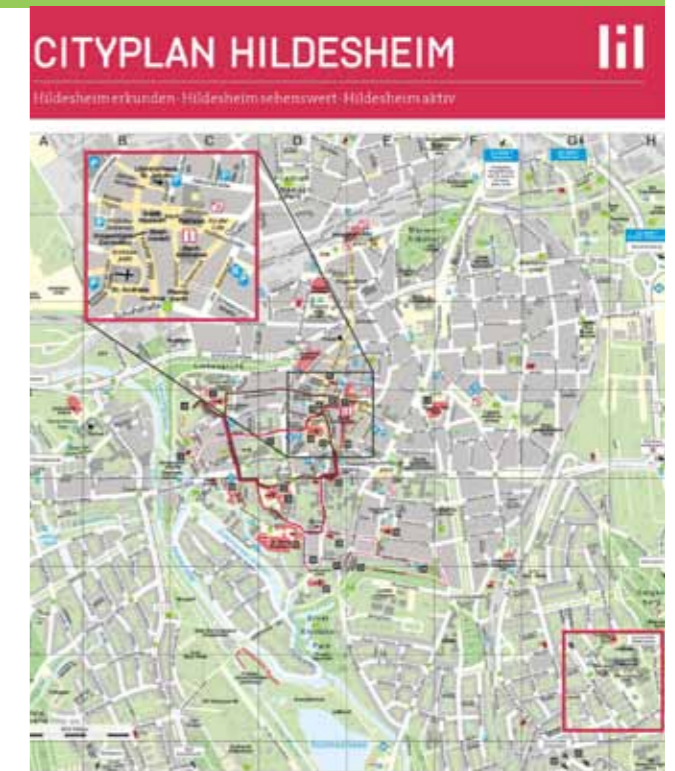


Abb. 033: Cityplan Hildesheim von 2018

4.2 RAUMCHARAKTERE UND VERNETZUNG

ANALYSE RAUMCHARAKTERE UND VERNETZUNG

Grünraumvernetzung

Die gestalteten innerstädtischen Wallanlagen, die zwei Drittel der Innenstadt umschließen, fungieren in Verbindung mit dem Ernst-Ehrlicher-Park und dem Hohnsensee als wichtige Grünraumvernetzung zwischen den innerstädtischen Stadtteilen. Zudem verzahnen sie diese nahezu Kfz-frei mit dem Landschaftsraum der Innerste sowie Berghölzchen und Steinberg. Sie sind somit wesentliche Bestandteile des innerstädtischen Grünsystems mit einer sehr hohen Bedeutung für die Naherholung und gleichermaßen für die ökologische Vernetzung. Aufgrund des hohen Anteils an Gehölzflächen, teilweise auch altem Baumbestand, sowie der integrierten Wasserflächen und der zusammenhängenden Lage mit Anbindung an die Innerste kommt diesem Grünsystem auch eine sehr hohe Bedeutung für das Stadtklima zu. Um diese Qualitäten der Grünraumvernetzung zu erhalten und

zu stärken, ist neben der Erhaltung und der Entwicklung der teilräumlichen Qualitäten der Betrachtung der „Scharniere“ eine wichtige Bedeutung beizumessen. Diese Schnittstellen/Übergangsbereiche zwischen den Teilräumen (siehe Abb. 027, S. 20) haben nicht nur Funktionen als Tore in die Innenstadt, sondern tragen entscheidend zur Durchgängigkeit des Grünraumsystems in Bezug auf die stadträumliche Erlebbarkeit, die Wegeverbindungen und ökologische Vernetzung bei. Diese Scharnierfunktion ist derzeit an fast allen Schnittstellen gestört. In diesen Zonen herrscht eine zerschneidende Wirkung vor.



Abb. 029: Scharnier zum Kehrwiederwall



Abb. 030: Südliches Scharnier Dyesgraben

Landschafts- und Denkmalschutz

Die Wallanlagen und der Ernst-Ehrlicher-Park sind als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. Der größte Teil der Bäume der Sedanallee sind Geschützte Landschaftsbestandteile. Diesen Schutzstatus genießen auch ausgewählte Nadel-, Laub-, Obst- + Nussbäume im Bereich Hohnsensee und im gesamten mittigen und südlichen Plangebiet. Eine malerische Blutbuche, die Parkbesucherinnen und Parkbesucher im Liebesgrund aus östlicher Richtung empfängt, ist als Naturdenkmal ausgewiesen.

Die gesamten Wallanlagen inklusive der Sedanallee und dem Ernst-Ehrlicher-Park sind darüber hinaus als Gartendenkmale ausgewiesen.



Abb. 032: Wertvoller Gehölzbestand im Ernst-Ehrlicher-Park

Touristische Besonderheiten

Die Stadt Hildesheim ist ein touristisch sehr interessantes Ziel, insbesondere aufgrund der zahlreichen markanten Kirchen, darunter die Kirche St. Michaelis und den Mariendom, die als UNESCO-Welterbestätte gewürdigt und mit zahlreichen Meisterwerken kirchlicher Baukunst ausgestattet sind.

Eine hohe touristische Anziehungskraft übt auch der sagenumwobene 1000-jährige Rosenstock aus, der an der Apsis des Domes rankt. Auch die Hildesheimer Museen wie das Römer- und Pelizaeus-Museum, die kunst- und kulturgeschichtliche Kostbarkeiten von Weltrang beherbergen, gehören zum touristischen Programm. Als touristischer Mittelpunkt wird der historische Marktplatz mit seinen nach dem Zweiten Weltkrieg rekonstruierten Gebäuden beschrieben.

Als sehenswerte Grünanlage präsentiert die Stadt Hildesheim den 2003 nach Plänen aus der Barockzeit neu gestalteten Magdalengarten als einen der ältesten Klostersgärten Niedersachsens.

Weder auf dem aktuellen Cityplan von 2017, der die wichtigen Sehenswürdigkeiten der Stadt gesondert ausweist, noch auf der Webseite sind die Wallanlagen oder der Ernst-Ehrlicher-Park erwähnt – obwohl die Wallpromenade einen einzigartigen Blick auf die Stadtsilhouette mit allen Kirchen bietet und damit das touristische Alleinstellungsmerkmal der Stadt perfekt als Ensemble präsentiert.



Abb. 034: Topographie, M 1:20.000



Abb. 035: Beispiel Allee, Langelinienwall



Abb. 036: Beispiel Topographie und Gewässer

Topographie und Gewässer

Wie aus der historischen Analyse hervorgeht, weisen insbesondere die Wallanlagen eine starke topographische Prägung auf. Die ursprünglich zum Schutz der Stadt angelegten Wälle sind - so wie es die heutigen Bezeichnungen auch noch widerspiegeln - am Hagentorwall, am Hohen Rondell, Hohen Wall, Langelinienwall und Kehr wiederwall noch vorhanden. Am Hohen Rondell ist der Höhenunterschied gegenüber dem Seniorengraben mit 23 m besonders ausgeprägt. Diese ehemalige Schanze bietet entsprechend einen herausragenden Ausblick auf die östlichen Stadtteile Hildesheims. Vom angrenzenden Magdalengarten aus betrachtet ist die sehr hohe wallartige Aufschüttung in diesem Bereich noch sehr deutlich erlebbar. Am Langelinienwall wurde der stadtsseitige Wall (siehe Punkt 4.1) bis auf eine Erhebung von ca. 2 m abgetragen. Am Kehr wiederwall ist dagegen die Walltopographie weitgehend erhalten geblieben und bietet z.B. am Neuen Tor aber auch im übrigen Verlauf auf Grund des Höhenunterschiedes von bis zu 6 m zum Straßenniveau einen sehr guten Ausblick auf St. Godehard und die homogen roten Dachlandschaften der Neustadt. Als Pendant dazu ist auf der Innenstadt abgewandten Seite sehr deutlich die Topographie der ehemals vorhandenen durchgängigen Wassergräben erlebbar. Diese lassen sich im Liebes- und Kehr wiedergrund als tief eingesenkte Schluchten (~15 m) erleben, während am Seniorengraben, Kalenbergergraben und Dysgraben noch Relikte der Wassergräben vorhanden sind. An der Sedanallee wurde die ehemals vorhandene Topographie dagegen vollständig geschliffen. Im Ernst-Ehrlicher-Park thront die Villa Dyes erhaben über dem mit einer seichten Modellierung landschaftlich gestalteten Ernst-Ehrlicher-Park. Der den Park rahmende, 10 m hohe natürliche Hang wurde während der Klostergartenutzung als Weinberg betrieben.

Der Hohnsensee stellt sich als landschaftlich modellierter See dar, der lediglich im Übergang zur Straße Hohnsen mit 5 m einen deutlichen Topographiesprung zeigt (ehemalige Bauschuttdeponie) und im Westen entlang der Innerste mit einem ~1,50 m hohen Deich eingefasst ist.

Raumprägende Vegetation

Besonders markant sind im Planungsgebiet die nahezu durchgängig auf dem Wallkamm noch vorhandenen Lindenalleen, die, wie in der historischen Entwicklung dargestellt, als wichtiger Bestandteil der seit 1800 angelegten Wallpromenaden erstmalig angepflanzt wurden. Mit Ausnahme des Hagentorwalls ist die Allee noch durchgängig erhalten, jedoch sind teilweise auch Lücken und abgängige Bäume vorhanden. Für den Kehr wiederwall und Langelinienwall liegen bereits detaillierte Kartierungen mit Zustandsbewertung und Einschätzung der Artenschutzrelevanz für Fauna vor, für den Hohenwall und Hagentorwall fehlen diese. Die teilweise sehr steilen Wall- und Schluchthänge in den Bereichen Liebesgrund, Seniorengraben, Dyesgraben und Kehr wiedergrund haben vielfach ihren ursprünglich gestalteten Charakter verloren, sind oft durch Wildaufwuchs von Ahornsämlingen u.ä. geprägt oder es besteht Erosionsgefahr aufgrund von fehlendem Unterwuchs. Die Hangvegetation hat sich in vielen Bereichen bis in die Allee ausgedehnt und behindert auf diese Weise die Entfaltung des Alleencharakters.

Die markante Platanenallee der Sedanstraße ist ebenfalls noch in Teilen erhalten, teilweise sind jedoch Lücken vorhanden und an den Köpfen fehlen die vegetativen Raumabschlüsse. Die Einbettung der Allee in repräsentativ gestaltete Gartenanlagen und Straßen ist heute nur noch bedingt ausgeprägt.



Abb. 037: Grünraumnutzungen, M 1:20.000

- | | |
|--------------------------------|---------------------------|
| ■ Park mit Aufenthaltsfunktion | ■ Dekorative Gewässer |
| ■ Park mit Durchgangsfunktion | ■ Badegewässer |
| ■ Wald | ■ Wassersport |
| ■ Kleingärten | ■ Sportflächen |
| ■ Friedhöfe | ■ Spiel-/Fitness |
| ■ Flutmulde | ■ Ungestaltete Grünfläche |

Der als englischer Landschaftspark angelegte Ernst-Ehrlicher-Park ist durch einen malerischen Altbaumbestand geprägt. Demgegenüber zeigt die rahmende Vegetation vielfach ein wenig gestaltetes Bild, insbesondere die für einen Landschaftspark typischen Sichtbeziehungen sind nicht mehr vorhanden.

Der Hohnsensee ist durch landschaftlich gegliederte, rahmende Gehölzvegetation geprägt, die den gestalteten Freizeitsee harmonisch in die landschaftliche Umgebung einbettet.

Grünraumnutzungen

Ernst-Ehrlicher-Park und Hohnsensee werden als innerstädtische Parkflächen auch für den längeren Aufenthalt genutzt.



Abb. 038: Erosionsschäden infolge der fehlenden Hangvegetation

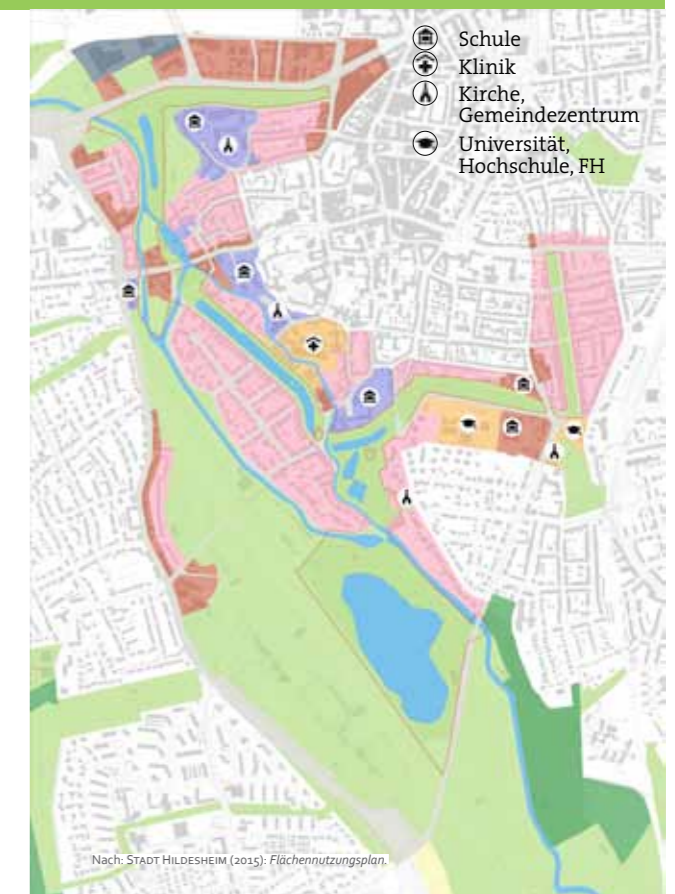


Abb. 039: Flächennutzungen, M 1:20.000

- | | |
|------------------------|-------------------|
| ■ Wohnen | ■ Grünflächen |
| ■ Gemischte Bauflächen | ■ Wald |
| ■ Gemeinbedarf | ■ Wasserflächen |
| ■ Gewerbe | ■ Verkehrsflächen |
| ■ Sonderbauflächen | ■ Landwirtschaft |

Aufgrund vorhandener ausgedehnter ebener Rasenflächen bieten diese auch die Möglichkeit zum Lagern, Sonnenbaden oder informellem Spiel. Demgegenüber weisen die Wallanlagen heute überwiegend eine Durchgangsfunktion auf und bieten nur wenige Aufenthaltsangebote und teilweise eingeschränkte Qualitäten zum Flanieren. Obwohl zentral gelegen, sind einige Teilflächen sogar quasi ungestaltet und wenig genutzt. Der Hohnsensee bietet mit den ausgedehnten, auch zum Baden nutzbaren Wasserflächen, dem großzügigen Strand am Nordufer und dem angrenzenden Schwimmbad weitergehende Nutzungsangebote, die ihn als stadtbedeutendes Naherholungsziel qualifizieren. Der Strand ist jedoch Bestandteil des Schwimmbades und entsprechend in den Sommermonaten tagsüber ausschließlich kostenpflichtig nutzbar.

Angrenzende Nutzungen

Wie die Abbildung Flächennutzungen zeigt, grenzen die Wallanlagen unmittelbar an überwiegend dicht bebaute Wohn- und Mischquartiere an. Insbesondere für die gesamte in der Innenstadt wohnende und arbeitende Hildesheimerinnen und Hildesheimer stellen die Wallanlagen auf kurzem Wege erreichbare Grünflächen dar. Auffällig ist auch die Nachbarschaft zu zahlreichen Bildungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen, wie Schulen und der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK). Entsprechend spielen die Wallanlagen und auch der Ernst-Ehrlicher-Park eine wichtige Rolle als Weg zur Schule bzw. zur Hochschule.

KONZEPT RAUMCHARAKTERE UND VERNETZUNG

Aufbauend auf der Analyse der historischen Entwicklung, der gesamtäumlichen Betrachtung der Vernetzung, der Topographie, der Vegetation und der Grünraumnutzungen werden im Folgenden für den Planungsraum typische Raumcharaktere identifiziert und übergeordnete Leitbilder abgeleitet.

Wallkamm/Allee

Der stadtsseitig fast durchgängig innerhalb des Planungsgebietes erhaltene Wall mit Allee ist ein prägendes stadthistorisches Element, das entscheidend zum Verständnis der mittelalterlichen Stadtentwicklung beiträgt, nicht zuletzt da die Wallpromenade einen herausragenden Ausblick auf die Stadtsilhouette bietet. Die alleebestandene Wallpromenade besitzt daher auch einen hohen touristischen Wert. Es wichtiges Ziel stellt die Erhaltung und Entwicklung der Wallpromenade als durchgängige, alleebegleitete Wegeverbindung mit Parkcharakter dar. Die Allee sollte entsprechend der historischen Struktur als hochstämmige, von Strauchunterwuchs freigestellte Baumpflanzung entwickelt werden. Die Sichtbeziehungen auf die Innenstadt und wichtige Aussichtspunkte in die Landschaft sollten erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Es wird empfohlen, die teilweise vorliegenden Nachpflanzungskonzepte für alle Wallbereiche zu vervollständigen und im Abgleich mit denkmalpflegerischen Anforderungen zu einem langfristigen Entwicklungskonzept für alle Alleen zusammenzuführen.

Schluchtartiger Wallgrund

Die als schluchtartiger Wallgrund im 19. Jahrhundert parkartig angelegten Partien von Liebesgrund und Kehr- wiedergrund bieten mit ihrer markanten Topographie ein ungewöhnliches Landschaftserlebnis und mit dem dichten, vermutlich gezielt dunkel angelegten Bewuchs einen kühlen Raum inmitten der im Sommer vielfach überhitzten Innenstadtlagen. Den Auftakt zu den Schluchtsituationen bilden in beiden Anlagen landschaftlich gestaltete Partien nach englischem Vorbild aus ebenflächigen, aufgeweiteten Rasenflächen, rahmender Gehölzkulisse und markanten, in die Rasenflächen locker eingestreuten, teilweise rotlaubigen Solitär-bäumen. Diese gestalterischen Charakteristika, die vermutlich noch die Anlagezeit repräsentieren, sollten wieder geschärft und als gestalterische Merkmale herausgearbeitet werden, auch um die Aufenthaltsqualität wiederherzustellen.

Wassergraben

Die Relikte des Wallgrabens wurden am Seniorengraben, Langelinienwall und Dyesgraben bereits bei der Erstanlage der Parks im 19. Jahrhundert in die Parkgestaltung integriert und bei den Umgestaltungen in den 1960er-Jahren erhalten.

ZIEL RAUMCHARAKTER

Erhaltung und Schärfung der vielfach historisch geprägten Raumcharaktere und Atmosphären

Form und Dimension der Wasserflächen vermitteln noch heute einen sehr guten Eindruck von den Ausmaßen des die Stadt Hildesheim ursprünglich vollständig umschließenden Wassergrabens und sind daher für das Verständnis der Stadtentwicklung sehr wertvolle Elemente. Die parkartig gestalteten langgestreckten Wasserelemente haben darüber hinaus eine hohe Anziehungskraft für Spaziergehende, für den Aufenthalt und für die Naturbeobachtung. Daher sollten die Wasserflächen in diesen Partien erhalten, der parkartige Charakter geschärft und Aufenthaltsangebote mit Wasserbezug erhalten bzw. wiederhergestellt werden.

Repräsentative Allee

Die im Verlauf der ehemaligen Wallanlagen als repräsentative Anlage gestaltete Sedanallee sowie die Relikte der ehemaligen Wallpromenade aus Linden gilt es zu erhalten bzw. zu ergänzen und durchgängig in ihrem Charakter zu schärfen.

Landschaftspark

Der Ernst-Ehrlicher-Park als typisches Beispiel eines im Stil eines englischen Landschaftspark gestalteten Villengartens ist zu erhalten und in seinen charakteristischen Gestaltungsmerkmalen zu entwickeln. Dazu gehören geschwungene Wege, großzügige Rasenpartien mit markanten Baumgruppen, komponierte Gehölzkulissen, eingebettete Wasserflächen mit geschwungenen Uferkonturen und vielfältigen Sichtbeziehungen zwischen Wasserflächen, Rasenpartien und baulichen Elementen. An das nördliche, dem Hohen Rondell vorgelagerte, nicht mehr vorhandene Pendant des Römerparks sollte erinnert werden.

Freizeitsee

Der Hohensee ist in seinem Charakter als Freizeitsee mit seiner vielgestaltigen landschaftlichen Gestaltung und vielfältiger infrastruktureller Ausstattung zu erhalten und unter Berücksichtigung aktueller Nutzungsanforderungen weiterzuentwickeln.

Scharniere

Die wichtige Vernetzungsfunktion des Planungsgebietes in der Innenstadt und in die Landschaft soll erhalten und gestärkt sowie der Gesamtzusammenhang der Wallanlagen erlebbar werden. Dazu gilt es durchgängig auffindbare Wegeverbindungen zwischen den Teilräumen des Planungsgebietes herzustellen und diese auch räumlich so zu verzahnen, dass die Fortsetzung der anschließenden Grünräume intuitiv erlebbar wird. Die gekennzeichneten Scharniere (siehe Abb. 040, S. 25) leisten diese Funktionen heute sehr eingeschränkt oder haben vielmehr eine zerschneidende Wirkung.

ZIEL VERNETZUNG

Entwicklung der Scharniere zu verbindenden Elementen zwischen den Teilbereichen, um die durchgängige Erlebbarkeit der Wallanlagen, die Verbindung in die Landschaft und die Entreefunktion in die Altstadt zu stärken

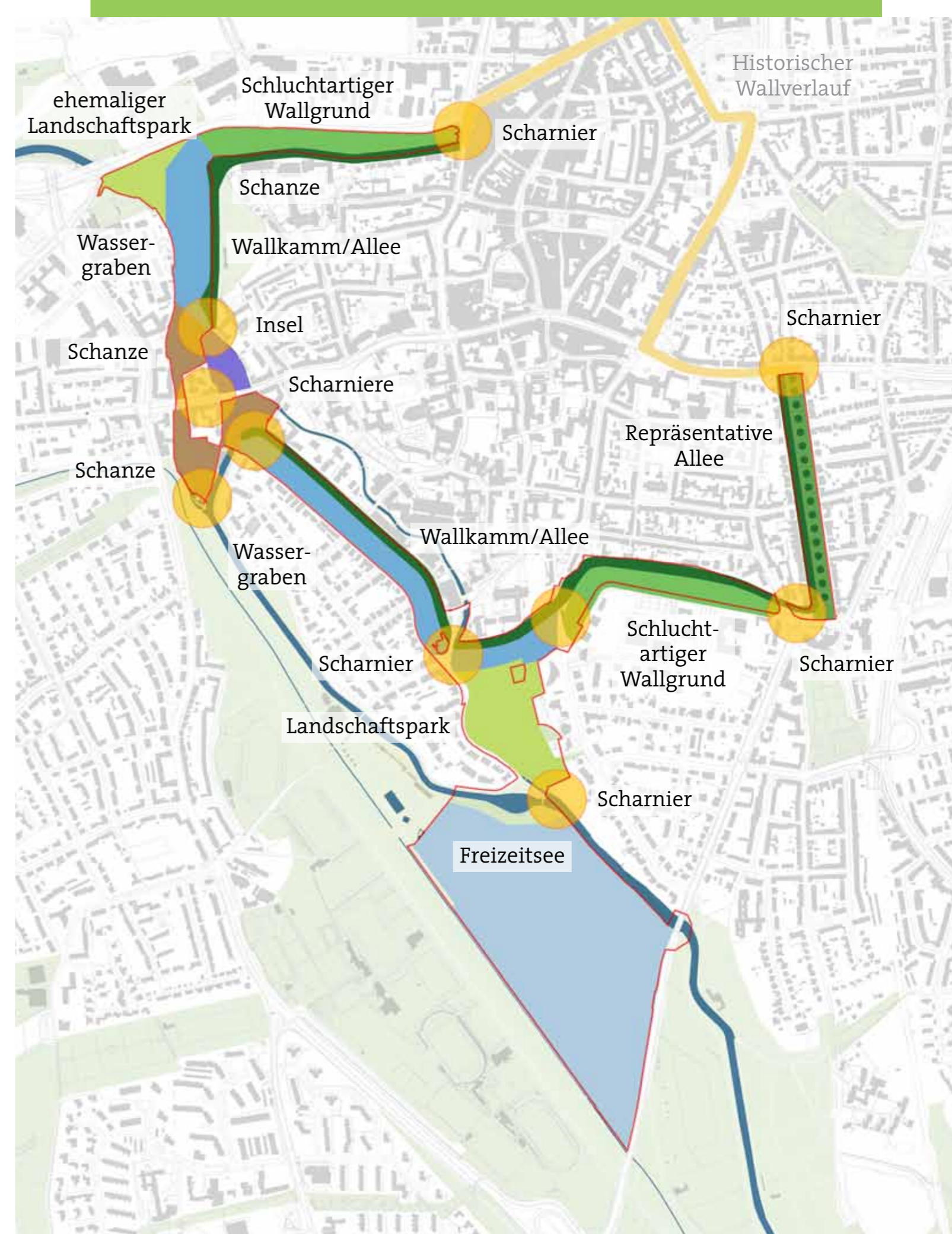


Abb. 040: Räume und Scharniere, M 1:20.000



Abb. 041: Naturschutz Flora, M 1:20.000

- Wilde Tulpe - Stinzenpflanze (besonders geschützt)
- Mauervegetation (mittlere Bewertung)
- Zaunrube (kein Schutzstatus)



Abb. 042: Naturschutz Fauna, M 1:20.000



Abb. 045: Handlungsfelder Biodiversität, M 1:20.000

- Naturdenkmal schützen
 - Förderung lichter Standorte für geschützte/gefährdete Pflanzenarten
 - Anlage Blütenreicher Staudensaum
 - Schutz von Wasserpflanzen/Tieren
 - Schutz von Mauervegetation
 - Uferstrandstreifen entwickeln
 - Förderung von Solitär-bäumen, Alt- und Totholz, Schaffung artenreicher Randbereiche
 - Erhalt Schluchtwaldcharakter
 - Entwicklung zu lichtem Eichen-Hainbuchen-Hangwald
- (nach Naturschutzbehörde Hildesheim)

Diese Lebensräume sollen durch das Belassen von Tot- und Altholz sowie Solitär-bäumen erhalten werden. Randbereiche am Gehölzsaum der Wallbereiche und auch an den Ufern, z.B. des Mühlengrabens sollten eine artenreiche Gestaltung erfahren. Auch der Lebensraum für Insekten bedarf zum Beispiel durch Anlage blütenreicher Staudensaume der Förderung im Planungsgebiet.

Vorhandene wertvolle Vegetationsbestände wie zum Beispiel die Wilde Tulpe und Acker-Gelbstern, die sich punktuell im gesamten Fördergebiet befinden, haben Schutzstatus bzw. sind gefährdet und sollten durch lichte Standorte gefördert werden sowie bei Mahdeinsätzen geschont werden. Auch im Gewässerbereich sind wertvolle Pflanzenarten zu finden. Im Seniorengraben gibt es die besonders geschützte Teichrose, die bei Mahdbooteneinsatz geschont werden sollte. Besonders hervorzuheben ist der südwestliche Bereich des Hohnsenses, der Lebensraum zahlreicher Pflanzenarten, wie zum Beispiel Krebssschere, Teichrose und Glänzendes Laichkraut ist. Auch hier sollte die Wasserpflanzenzone bei Mahdbooteneinsatz geschont werden. Die Erhaltung des ökologisch vielfältigen und geschützten Biotops (Auenwäldchen) am Ostufer sowie die Ufervegetation im Südwesten sind wichtig als Lebensraum für zahlreiche brütende Vogelarten. Der Hohnsensee ist darüber hinaus ein wichtiges Rastgebiet für Wasservögel.

Generell gilt für die Konzeption der vegetativen Belange im gesamten Gebiet, dass standortheimische Arten eingesetzt werden, soweit gartendenkmalpflegerische Aspekte dem nicht entgegenstehen. Die sich teilweise immer stärker ausbreitenden Neophyten sollten gezielt entnommen und das Einbringen neuer ausbreitungsstarker Arten grundsätzlich unterbleiben. Weiterhin gilt für das gesamte Fördergebiet, dass Naturdenkmale und Mauervegetation geschützt werden.

4.3 VEGETATION UND BIODIVERSITÄT

ANALYSE BIODIVERSITÄT

Flora und Fauna

Nahezu das gesamte Fördergebiet weist eine sehr hohe Bedeutung für Flora und Fauna auf. Die Wallanlagen sind als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und die Bereiche Liebesgrund/Seniorengraben sowie ein kleiner Bereich im Nordosten des Hohnsenses beherbergen darüber hinaus gefährdete Biotoptypen.

Zahlreiche Fledermausarten haben hier ihren Lebensraum gefunden. Die meisten dieser Fledermausarten sind gefährdet (z.B. Wasserfledermaus) oder sogar vom Aussterben bedroht (z.B. Kleinabendsegler). In Gewässernähe oder direkt am Wasser haben auch Rote-Liste-Arten wie der Grasfrosch (im Dyesgraben), Stein- und Eintagsfliegen (Innerste am Seniorengraben) sowie Libellen und Süßwasserschnecken (am/im Hohnsensee) ihren Rückzugsort gefunden.

Stinzenpflanzen wie die Wilde Tulpe und der Acker-Gelbstern, die besonders geschützt sind, kommen an vielen Standorten im Gebiet vor. Die Wilde Tulpe ist zum Beispiel an der Schützenallee am Seniorengraben, am Nordende Langelinienwall und am Kehr wiederwall/Dyesgraben im Frühjahr zu finden. Standorte des Acker-Gelbsterns befinden sich am Langelinienwall und ebenfalls am Kehr wiederwall/Dyesgraben. Am Hohnsensee gibt es im südwestlichen Bereich eine Wasserpflanzenzone, in der gefährdete bzw. besonders geschützte Pflanzenarten wie Teichrose und Krebssschere vorkommen.

Die ökologische Zustandsbewertung der Gewässer für Fische ist oft mäßig bis unbefriedigend und wird noch verstärkt durch ein undurchlässiges Querbauwerk nördlich vom Hohnsensee.



Abb. 043: Wald-Gelbstern (Foto BUND/NABU/Ornithol. V.)



Abb. 044: Wilde Tulpe (Foto F. Imbrock)

KONZEPT VEGETATION UND BIODIVERSITÄT

Die Wallanlagen und der Hohnsensee verfügen über ein ausgeprägtes Netz von Grünräumen mit vielfältiger Flora und Fauna, die äußerst schützenswert ist. Die wertvollen Lebensräume sollen für diese erhalten und entwickelt werden, bei gleichzeitiger Stärkung des Naturerlebnisses für Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner sowie Parknutzerinnen und Parknutzer. Ein wichtiges Ziel für diese innenstadtnahen Grünflächen ist demnach die Verknüpfung der Anforderungen an die Biodiversität mit den Aspekten der Parknutzung und -gestaltung.

Der Liebesgrund mit seinem schluchtartigen Raumcharakter ist Rückzugsraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und sollte als Schluchtwald erhalten bleiben und gefördert werden. Die Wallhänge am Seniorengraben und Kehr wiederwall sind heute stark zugewachsen und bedürfen einer Aufwertung hin zu einem lichten Eichen-Hainbuchen-Hangwald. Der Dyesgraben und der Ernst-Ehrlicher-Park stellen Lebensräume für viele Tierarten dar, vor allem für Fledermäuse.

ZIELKOMPLEX VEGETATION, BIODIVERSITÄT (VBG)

Erhalt und Entwicklung gestalteter, parkartiger Vegetation unter Berücksichtigung der anlagentypischen historischen Ausprägung

Erhalt und Entwicklung der charakteristischen Vielfalt an Flora und Fauna



Abb. 046: Gewässer - Übersicht, M 1:20.000



Abb. 047: Hochwasserkonzept Stadt Hildesheim, M 1:20.000

- Überschwemmungsgebiet
- Mobile Schutzmaßnahmen
- Bauliche Schutzmaßnahmen

4.4 GEWÄSSER

ANALYSE GEWÄSSER

Im Planungsgebiet sind sowohl Stillgewässer unterschiedlicher Ausprägungen als auch Fließgewässer vorhanden. Die Innerste tangiert das Planungsgebiet mehrfach. Nördlich des Hohnsensee zweigt der Mühlengraben ab, der u.a. die Godehardmühle mit Industrierwasser versorgt. Der geschwungene Verlauf des Mühlengrabens begleitet den Ernst-Ehrlicher-Park auf der Ostseite und begrenzt diesen. Die miteinander in Verbindung stehenden Stillgewässer der Teiche im Ernst-Ehrlicher-Park und des Dyesgrabens sind mit einem Überlauf an den Mühlengraben angebunden. Im Bereich der Bischofsmühle diente der „Eselsgraben“ genannte Arm der Innerste zur Sicherung der historischen Stadtbefestigung (Schanzen). Obwohl Seniorengraben und Innerste unmittelbar parallel verlaufen, ist ersterer durch die von Norden einfließende, verrohrte Sültequelle gespeist. Der Kalenberger Graben wird durch Oberflächenwasser der umliegenden Flächen sowie einem Zulauf aus Quell-/ Drainagewasser und/oder Schichtenwasser gespeist. Der Hohnsensee ist aus der Kiesgewinnung hervorgegangen und wird ausschließlich vom Grundwasser gespeist.



Abb. 048: Ufervegetation am Hohnsensee



Abb. 049: Flutmulde

Hochwasser

Das Überschwemmungsgebiet der Innerste umfasst auch weite Teile des Hohnsensee. Die südwestlich des Sees verlaufende eingedeichte Flutmulde der Innerste reicht zur Entlastung im HQ 100 - Fall nicht aus, tritt über die Ufer und überflutet den Hohnsensee. Da im Überflutungsfall auch Wohnquartiere betroffen sind, hat die Stadt Hildesheim ein Hochwasserschutzkonzept erarbeitet, in dem bauliche sowie mobile Schutzmaßnahmen verortet sind. Die umfangreichsten geplanten Maßnahmen stellen die 3.000 m langen Dammsanierungen und -erhöhungen westlich des Hohnsenses dar. Weitere bauliche Maßnahmen werden westlich des Seniorengrabens und östlich des Hohnsenses vorgesehen. Demnach ist bei Realisierung dieser Maßnahmen ggf. mit einer Anpassung von Wegeführungen im Bereich des Hohnsenses zu rechnen. Da konkrete Planungen noch nicht vorliegen, sind bei der weiteren Planung am Hohnsensee ggf. zum Planungszeitpunkt vorliegenden Aktualisierungen des Hochwasserschutzkonzeptes zu berücksichtigen.

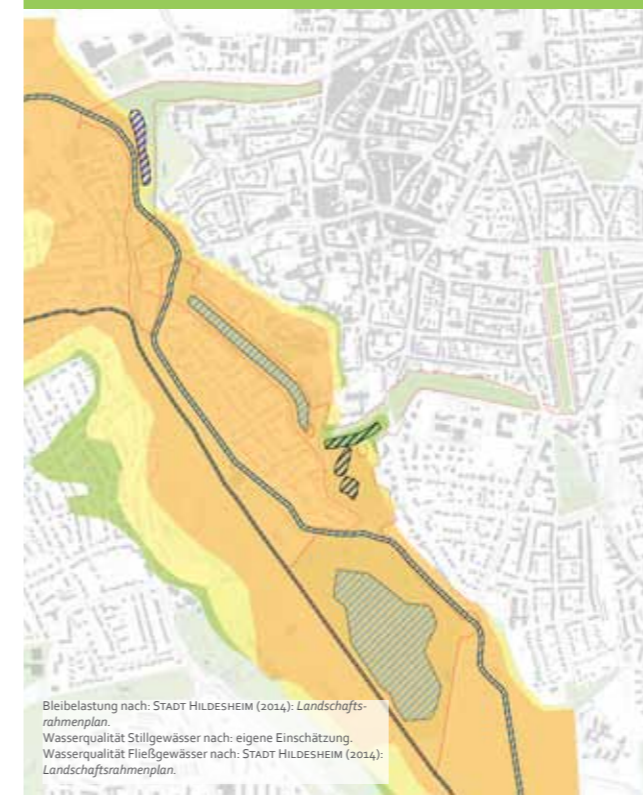


Abb. 050: Wasserbelastung, M 1:20.000

- | | |
|--|---|
| Bleibelastung | Wasserqualität |
| ■ < 200 mg/kg | ▨ Gut |
| ■ 200-1000 mg/kg | ▨ Mäßig |
| ■ > 1000 mg/kg | ▨ Gering |

Bleibelastung und Wasserqualität

Weite Teile des Bearbeitungsgebietes sind durch Schwermetalle aus dem historischen Harzbergbau belastet (u.a. Blei). Dies ist insbesondere bei Erdarbeiten im Falle der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen, da der Boden als belastet gilt und entsprechend mit erhöhten Entsorgungskosten zu rechnen ist. Teile der vorhandenen Stillgewässer weisen eine geringe Wasserqualität auf und bedürften einer Sanierung. Das betrifft vor allem den Dyesgraben, der am östlichen Ende nahezu ganzjährig geruchsbelastet ist, die Teiche im Ernst-Ehrlicher-Park und teilweise den Hohnsensee. Es gab in der Vergangenheit schon Reinigungsversuche am Dyesgraben, die aber am hohen Schlammvolumen gescheitert sind. Die Belastung des Bodens durch Rückstände aus Metallabbau im Harz macht diese Methode zudem sehr kostenintensiv. Im Hohnsensee gibt es ein Problem mit Blaualgen, welches durch die regelmäßig stattfindende Mahd nicht vollständig behoben werden kann.



Abb. 052: Schlechte Wasserqualität Dyesgraben



Abb. 051: Aufenthalt am Gewässer Bestand, M 1:20.000

- zugänglich
- einsehbar
- nicht einsehbar

Einsehbarkeit und Zugänglichkeit

Große Teile der Gewässerufer sind mit Gehölzen bewachsen - teilweise attraktiv locker gegliedert, teilweise jedoch auch dicht und auf langen Uferstrecken nicht durchschaubar. Insbesondere an den Teichen im Ernst-Ehrlicher-Park und am Dyesgraben sind die Ufer nahezu komplett bewachsen und die für die Erholungsnutzung hochattraktiven Wasserflächen nicht erlebbar.

Auch die Zugänglichkeit der Gewässerufer und damit das direkte Erleben des Elements Wasser ist im Planungsgebiet nur an wenigen Stellen öffentlich möglich. Zwar gibt es einzelne „Geheimtipps“ für Wasserzugänglichkeiten oder auch Badestellen an der Innerste und am Hohnsensee, jedoch bleiben der breiten Öffentlichkeit die unmittelbar Nutzung der Ufer vorenthalten.



Abb. 053: Wasserzugänge Ernst-Ehrlicher-Park



Abb. 054: Kalenberger Graben



Abb. 055: Seniorengraben



Abb. 058: Teich Ernst-Ehrlicher-Park



Abb. 056: Innerste



Abb. 059: Eselsgraben und Innerste an der Bischofsmühle



Abb. 057: Dyesgraben mit Schwimminseln



Abb. 060: Hohnsensee



Abb. 061: Konzept Gewässerökologie, M 1:20.000

- Erlebbarkeit verbessern
- Freilegung Sültebach
- Hochwasserschutz gestalten
- Verbesserung der Wasserqualität
- Schaffung besonderer Orte am Wasser
- ↔ Verbesserung der Durchgängigkeit

KONZEPT GEWÄSSER

Vielseitigkeit erhalten

Wasserelemente sind in vielgestaltigen Ausprägungen im Planungsgebiet vorhanden: langgestreckte künstliche Gräben an den Wällen, das Fließgewässer Innerste mit ihren Seitenarmen sowie der Freizeitsee Hohnsensee. Die Gräben selber haben unterschiedliche Charaktere, die erhalten und geschärft werden sollten. Dabei spielt die Ausprägung der Ufervegetation eine wichtige Rolle. Abwechslung zwischen lockerer Uferbepflanzung und Ausblicken/Sichtachsen sowie naturbelassenen Uferzonen an den Fließgewässern und teilweise parkartig gestaltete Uferzonen am Seniorengraben und im Ernst-Ehrlicher-Park erhöhen die Vielfaltigkeit und Erlebnisqualität.

Orientierung unterstützen

Die Wasserelemente haben für die Besucherinnen und Besucher das Potential, den Raum als zusammenhängend zu begreifen, den Spazierenden oder Radfahrenden auf dem Weg zu begleiten und zu leiten. Für diese Funktion ist es wichtig, dass die Gewässer regelmäßig sichtbar sind und durch ihre charakteristische Ausprägung unterscheidbar sind.



ZIELKOMPLEX GEWÄSSER (VBG)

Stärkung der Gewässer in ihrer Erholungswirksamkeit

Ökologische Aufwertung und Verbesserung der Wasserqualität

Anziehungskraft fördern

Wasser übt eine sehr hohe Anziehungskraft aus und lockt Besucherinnen und Besucher an ihre Ufer, um die Tiefe zu ergründen, Tiere oder besondere Pflanzen zu entdecken, die Spiegelung oder die Wasserbewegung zu beobachten oder das kühle Nass zur Erfrischung zu nutzen. Sitz-, Beobachtungs-, Aufenthalts-, oder Liegemöglichkeiten am oder über dem Wasser bieten sich im Planungsgebiet in unterschiedlicher Ausprägung an und sollten erhalten und zur Bereicherung der Erholungsmöglichkeiten weiterentwickelt werden.

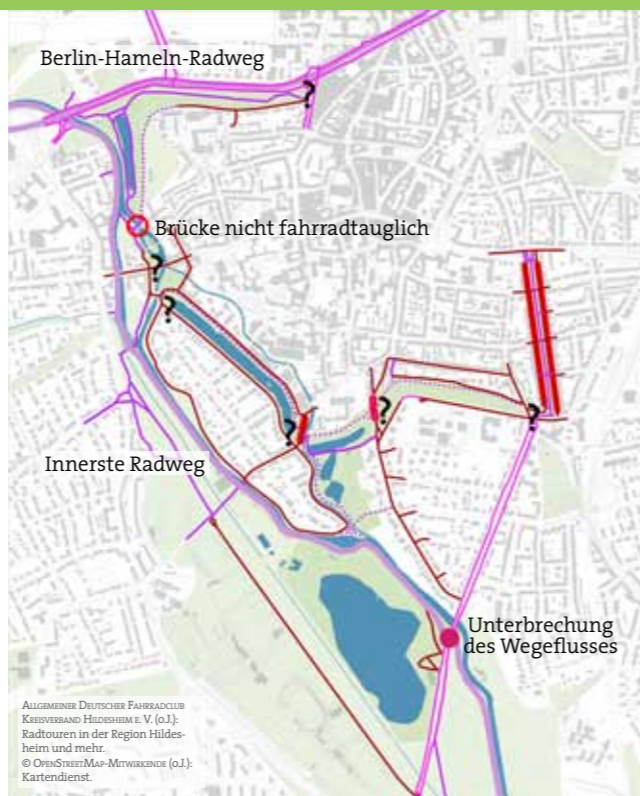
Gewässerökologie

Die Still- und Fließgewässer im Plangebiet weisen wichtige ökologische Funktionen auf, die teils räumlich differenziert durch gezielte Maßnahmen weiterentwickelt werden sollten. Dazu gehört auch die Verbesserung der zum Teil schlechten Wasserqualität im Dyesgraben, in den Teichen im Ehrlicherpark und im Hohnsensee. Hierzu ist die Erarbeitung eines grundlegenden Gewässersanierungskonzeptes durch Fachexpertinnen und Fachexperten zu empfehlen, da aufgrund der Problematik der schwermetallbelasteten Schlammfracht herkömmliche Räumungsmethoden nicht in Frage kommen. Möglicherweise könnte sich ein biologisches Verfahren als zielführend erweisen. Dabei wird beispielsweise mit perforierten Schläuchen gearbeitet, die in Schlaufen im Gewässergrund verlegt werden und durch die Luft in Schlamm gedrückt wird. Auf diese Weise werden natürliche Mineralisierungs- und Abbauprozesse gefördert und eine Schlammreduktion erreicht.



⌚ Abb. 062: Fußwege im Bestand, M 1:20.000

- Fußwege
- Fußwege an/auf Anliegerstraßen
- Fußwege an stark befahrenen Straßen
- ⋯ Fehlende Verbindung



⌚ Abb. 063: Radwege im Bestand, M 1:20.000

- Gemeinsame Nutzung Rad- und Fußwege
- Fußwege mit Fahrradnutzung
- Straßen mit Fahrradnutzung
- Überregionale Fahrradrouten mit Fußwegenutzung
- Radwege an stark befahrenen Straßen
- nicht fahrradtauglicher Belag
- ? unklare Wegeführung

4.5 ERSCHLIESSUNG

ANALYSE ERSCHLIESSUNG

Fußwege

Das Plangebiet ist größtenteils dem Fuß- und Radverkehr vorbehalten. In den parkartig gestalteten Teilräumen besteht ein dichtes Fußwegenetz. Der Längsausdehnung der Wallanlagen folgend besteht es hauptsächlich aus breiteren Wegen mit wassergebundenem Belag. Aufgrund der Unterbrechungen im Bereich der Scharniere ist der Zusammenhang der einzelnen Wallabschnitte dennoch nicht erlebbar. An den Wallhängen sind vielfach schmale Wege mit teilweise integrierten Stufen oder Trampelpfade vorhanden. Der Ernst-Ehrlicher-Park zeichnet sich durch ein ausgeprägtes Rundwegenetz aus, während am Hohnensee ein durchgängiger Rundweg am Wasser fehlt. An wenigen Stellen zerschneiden bzw. beeinträchtigen stark befahrene Straßen mit hohem Lärmpegel die Grünräume. Dies ist zum Beispiel der Fall an der Schützenallee, der Dammstraße, der Goslarschen Straße sowie an der Straße Hohnsen.



Abb. 064: Parkwege mit wassergebundener Wegedecke

Radwege

Das Planungsgebiet wird von zwei überregionalen Fahrradrouten tangiert. In Ost-West-Richtung verläuft der Berlin-Hameln-Radweg und in Nord-Süd-Richtung der Innerste-Radweg. Es gibt zahlreiche regionale Fahrradrouten durch die Stadt, wie zum Beispiel der Radweg-zur-Kunst. In den Parks werden die Wege teilweise von Fuß- und Radverkehr gemeinsam genutzt. Jedoch ist vielfach unklar, ob die Nutzung erlaubt oder nur toleriert ist. Neben unklarer Wegeführung, vor allem zwischen den Teilbereichen, sind auch die Beläge teilweise fahrraduntauglich und die Brücken aufgrund zu niedriger Geländer für den Radverkehr zur Benutzung nicht erlaubt, werden jedoch in Ermangelung von Alternativen mitgenutzt.



Abb. 065: Rad- und Fußwegnutzung



⌚ Abb. 066: Barrierefreiheit Bestand, M 1:20.000

- Steigung nicht barrierefrei (> 6%)
- Wegebreiten zu schmal (Begegnungsfall eingeschränkt)
- Belag mit schlechter Überrollbarkeit
- Belag mit teilweise eingeschränkter Überrollbarkeit

Barrierefreiheit

Als barrierefrei für Menschen mit motorischen Einschränkungen gelten Wege, wenn diese ein Längsgefälle von bis zu 6 % haben, und bei Neigungen von mehr als 3 % alle 10 m ein Podest mit maximal 3% Längsgefälle aufweisen. Der Weg muss mindestens 120 cm breit sein, um für Rollstühle nutzbar zu sein und benötigt 150 cm Breite zum Wenden bzw. 180 cm für den Begegnungsfall von zwei Rollstuhlfahrern. Aktuell sind insbesondere in den Wallbereichen, aber auch am Hohnensee zwischen Café Noah und Uferweg Wegeabschnitte mit nicht barrierefreien Steigungen (teilweise bis 20% oder mehr) vorhanden. Damit ist aktuell eine durchgängige Nutzbarkeit der Grünräume im Planungsgebiet für Menschen mit motorischen Einschränkungen nicht möglich. Teilweise sind die vorhandenen Wege seitlich durch Vegetation in hohem Maße überwachsen, sodass die notwendige Mindestbreite unterschritten wird.



Abb. 068: Steigung nicht barrierefrei



Abb. 069: Schlechte Überrollbarkeit



⌚ Abb. 067: Bodenbeläge Bestand, M 1:20.000

- Asphalt
- Beton
- Klinker
- Naturstein
- Wassergebundene Decke
- Trampelpfade

Materialitäten

Das prägende Material in den Parks und am Hohnensee ist die für Parks typische wassergebundene Wegedecke. Diese befindet sich jedoch an vielen Stellen in mäßigem bis schlechtem Pflegezustand und ist bei schlechtem Wetter kaum begehbar. Die teilweise sehr grobe Körnung und der Pflegezustand schränken zudem die Überrollbarkeit für Rollstühle und Rollatoren ein. Im Gegensatz zu dieser sehr homogenen Materialausprägung ist in den Scharnieren teilweise ein sehr starker Materialmix festzustellen. Diese Unterschiedlichkeit der Materialien an den Scharnieren zerschneidet den Zusammenhang der Wallanlagen und erschwert die Orientierung. Für Menschen mit visuellen Einschränkungen stellen daher besonders die Scharniere kaum zu überwindende Hindernisse dar. Weiterhin sind auch hier nicht alle Materialien als barrierefrei für motorisch eingeschränkte Personen einzustufen.

Die trampelpfadartig ausgeprägten Hangwege sind nahezu durchgängig in einem sanierungsbedürftigen Zustand.



Abb. 070: Beispiele Materialmix



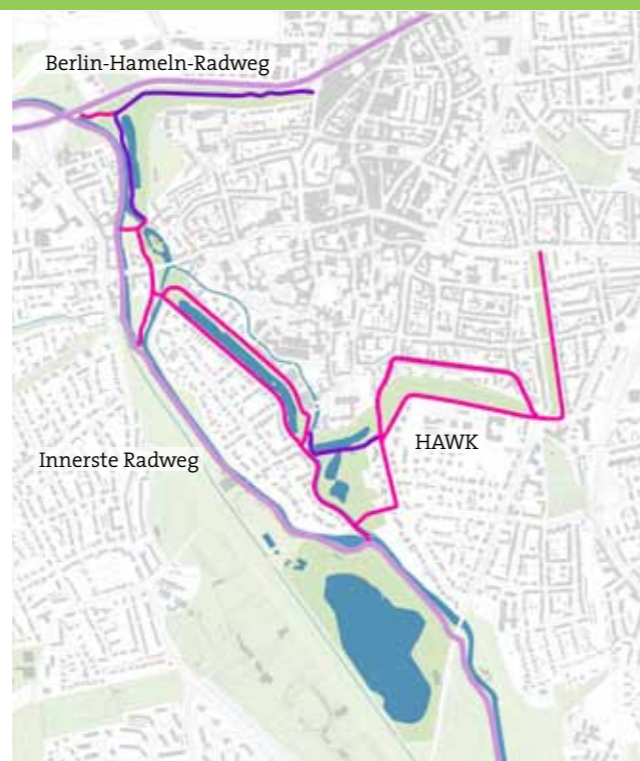
① Abb. 071: Hauptwege mit Scharnieren, M 1:20.000

- Schlucht/Grabenweg
- Wallweg
- Rundweg Landschaftspark
- Rundweg See
- Verbindung in die Landschaft
- Scharniere

KONZEPT ERSCHLIESSUNG

Fußwege

Um die Erlebbarkeit des Gesamtzusammenhangs der Wallanlagen herzustellen, sollen die Wallpromenade und ein Schluchtweg durchgängig einheitlich gestaltet werden. Dazu tragen neben der einheitlichen Materialität die Wiedererkennbarkeit erhöhende Gestaltungsmerkmale wie die begleitende Allee oder wiederkehrende Ausstattungselemente wie z. B. Bänke bei. Die ebenfalls wiedererkennbar ähnliche Gestaltung der Scharniere kommt dabei als Auftakt in die Altstadt bzw. in die Anlagen eine wichtige Rolle zu. Die Durchgängigkeit der Gestaltung trägt für nicht Ortskundige wie Touristen zur intuitiven Orientierung bei. Durch die parallele Wegeführung und den möglichen Wegewechsel an den Scharnieren entstehen für den täglichen Gebrauch nutzbare Rundwegeangebote unterschiedlicher Dauer.



① Abb. 072: Radwegenetz, M 1:20.000

- Straßen mit Fahrradnutzung
- Gemeinsame Nutzung (Wassergebundene Wegedecke)
- Überregionale Fahrradrouten mit Fußwegenutzung
- Überregionale Fahrradrouten mit Fußwegenutzung (Wassergebundene Wegedecke)

Radwege

In Verbindung mit einem separat zu entwickelnden Gesamtkonzept für den Radverkehr in der Innenstadt sollte geprüft werden, ob die Wallanlagen sowie die Sedanallee und den Ernst-Ehrlicher-Park begleitenden Anliegerstraßen für die Fahrradnutzung aufgewertet werden können. Diese nahezu durchgängig parallel zu den Parkanlagen vorhandenen, relativ verkehrsarmen Straßen könnten eine in Bezug auf den Wegebelag (Asphalt) und auch abends nutzbare (beleuchtete), komfortable Alternative zur aktuellen Mitbenutzung der wassergebundenen Fußwege in den Parkanlagen sein. Diese z.B. auch als explizite Fahrradstraßen entwickelbaren alternativen Routen sind mit Ausnahme des Dyesgrabens und Seniorengabens möglich. Aufgrund der starken Topographie und der wichtigen Verbindung zur HAWK ist am Dyesgraben der Wallweg für die Fahrtrichtung zur HAWK und der Weg südlich des Grabens für den Rückweg zu optimieren. Am Hohnsensee ist die Unterquerung der Straße Hohnsensee für den Radverkehr anzustreben, um eine Kfzverkehrsunabhängige Durchgängigkeit in die Landschaft zu erreichen. Durch diese Maßnahmen bleiben die Parkwege im Schwerpunkt Fußgängerinnen und Fußgängern vorbehalten, ohne die Radnutzung vollständig zu untersagen.



① Abb. 073: Barrierefreiheit Konzept, M 1:20.000

- Barrierefreie Wege durch Neuanlage möglich
- Barrierefreie Wege durch Verbreiterung möglich
- Barrierefreie Wege durch Sanierung möglich bzw. vorhanden
- Neuanlage Rampe
- Lücke - Material/Orientierung nicht barrierefrei
- Orientierung (Leitelemente für Behinderte)
- Lücke - Topographie nicht barrierefrei

Barrierefreiheit

In der Gesamtbetrachtung entsprechen die Wegeverbindungen in den Teilräumen hinsichtlich ihrer Zugänglichkeit nicht den Kriterien der UN-Behindertenrechtskonvention. Dies betrifft in besonderem Maße die Barrierefreiheit von Zugängen und Übergängen zwischen den Netzbestandteilen. Ebenso sind die Belange sehbehinderter oder hörgeschädigter Menschen bisher nur in wenigen Einzelfällen durch entsprechende Maßnahmen berücksichtigt. Hier besteht ein spezifischer Handlungsbedarf für Hildesheim, da die Stadt ein Zentrum für die Ausbildung und ein wichtiger Wohnstandort für Sehbehinderte und Hörgeschädigte ist.

Um das Erleben dieser für die Stadt wichtigen Naherholungsräume für Alle zu ermöglichen, soll mindestens ein barrierefreier Weg durch die Wallanlagen und Parks führen. Dafür werden die vorhandenen Steilstellen mit rutschfestem Material denkmalgerecht befestigt (Asphalt mit epoxidharzgebundener Splittabstreu), möglichst alle 10 m mit Ruhepodesten

ausgestattet und die vorhandenen ebenflächigen Wege als wassergebundene Wege saniert. Wassergebundene Wegedecken sind jedoch nur von Menschen, die auf Rollstühle oder Rollatoren angewiesen sind, nutzbar, wenn eine feinkörnige und dauerhaft feste Deckschicht sichergestellt werden kann. Diese Qualität ist am ehesten durch die Verwendung einer dynamischen Schicht im Oberbau und durch eine jährliche Pflege, insbesondere Abwalzen, zu erzielen. Menschen mit Seheinschränkungen können den Materialwechsel zwischen Rasen und Belag ertasten, wenn z.B. durch regelmäßige Mahd eine klare Kontur erkennbar bleibt. An Kreuzungssituationen und Abzweigen bedarf es der Integration ergänzender Leitelemente und/oder Aufmerksamkeitsfelder.



ZIELKOMPLEX ERSCHLIESSUNG (E)

Entwicklung eines verständlichen, durchgängigen Wegesystems mit integrierten Rundwegen für alltägliche sowie touristische Nutzung mit einladenden Auftaktpunkten

Entwicklung von zu allen Uhrzeiten nutzbarer Radrouten begleitend zu den Wallanlagen auf der Basis eines Gesamtradwegekonzeptes

Gestaltung mindestens einer barrierefreien Wegeverbindung durch die Wallanlagen, barrierearme Gestaltung aller Wegeverbindungen



Abb. 074: Verortung unterschiedlicher Banktypen, M 1:20.000



Abb. 075: Sitzbänke Ernst-Ehrlicher-Park

4.6 AUSSTATTUNG

ANALYSE BÄNKE

Im Plangebiet sind zahlreiche unterschiedliche Banktypen zu finden. Zusammen mit weiteren teilweise heterogenen Ausstattungselementen wie Abfallbehältern oder individuellen, anlagentypischen Ausstattungen tragen die Bänke zu einem heterogenen Erscheinungsbild der Parkanlagen bei. Insbesondere die durchgängige Erlebbarkeit der Wallanlagen wird durch die wechselnden Ausstattungselemente erschwert. Die Wahl anlageneinheitlicher Ausstattungselemente könnte darüber hinaus zu einer zeitgeschichtlichen Einordnung der Parkanlagen beitragen. Zudem sind viele Sitzgelegenheiten veraltet und in einem schlechten Zustand, einige sogar nicht nutzbar, andere gar abgebaut. Insgesamt sind selbst an hoch attraktiven Orten mit besonderen Ausblicken vergleichsweise wenige Sitzangebote vorhanden. Im Sinne der Nutzbarkeit auch für ältere Menschen sollten verlässliche, in regelmäßigen Abständen Sitzelemente angeboten werden.



Abb. 076: Desolate Sitznische am Nordende des Seniorengrabens

KONZEPT BÄNKE

Ein anlageneinheitliches Ausstattungskonzept im Plangebiet fördert das Erkennen des Zusammenhangs der Wallanlagen und übrigen Erholungsflächen für Einwohnerinnen und Einwohner sowie Besucherinnen und Besucher.

Für die Wallanlagen ist ein einheitlicher Banktyp vorgesehen, während der Ernst-Ehrlicher-Park und der Hohnsensee durch individuelle Modelle hervorgehoben werden können. Insgesamt ist die Anzahl der Aufenthaltsangebote zu erhöhen, um älteren Menschen verlässliche Orte zum Ausruhen zu bieten und um attraktive Orte für den Aufenthalt zu erschließen. Bei der Wahl der Ausstattungselemente ist auf die Verwendung nachhaltiger Materialien und auf Sanierungsmöglichkeiten großen Wert zu legen, die der Stadt Hildesheim die wirtschaftliche Erhaltung und Pflege der Ausstattungselemente ermöglichen.

ZIELKOMPLEX AUSSTATTUNG (A)

Attraktivierung und Erweiterung der Aufenthaltsmöglichkeiten aufbauend auf dem Gartengestalterischen Raumkonzept

Hoher Wall | Liebesgrund



Banktyp 1



Banktyp 2



Banktyp 2

Langelinienwall



Banktyp 2



Banktyp 4



Banktyp 5

Ernst-Ehrlicher-Park



Banktyp 2a



Banktyp 6



Banktyp 3

Kehr wiederwall



Banktyp 2a



Banktyp 2



Banktyp 7

Sedanallee



Banktyp 2



Banktyp 6



Banktyp 2

Seniorengaben

Hohnsensee



Abb. 077: Verortung unterschiedlicher Leuchten, M 1:20.000

— Beleuchtete Wege/Straßen
— unbeleuchtete Wege

ANALYSE LEUCHTEN

Die Parkanlagen des gesamten Planungsgebietes sind mit Ausnahme des Wallweges am Langelinienwall derzeit nicht beleuchtet. Vor allem in den Schluchten werden die Angsträume durch die Dunkelheit nachts noch verstärkt und deswegen wenig zur Durchquerung genutzt.

Außer im Bereich Liebesgrund/Seniorengraben und Dyesgraben ist jedoch bei Benutzung in der Dunkelheit ein Ausweichen auf benachbarte beleuchtete Anliegerstraßen möglich.

Die vorhandenen Leuchten im Plangebiet sind wie die restliche Ausstattung sehr heterogen.



ZIELKOMPLEX AUSSTATTUNG (A)

Weitestgehender Verzicht von Beleuchtung in den Wallanlagen zum Schutz von Flora und Fauna.
Beleuchtung wichtige Stadtteilquerungen und/oder Radwegerouten sowie Akzentbeleuchtung einzelner touristisch wertvoller Elemente unter Berücksichtigung besonderer Maßnahmen zum Schutz von Flora und Fauna



Abb. 078: Konzept Beleuchtung Radwege, M 1:20.000

— Fahrradstraßen beleuchtet
— Radwege unbeleuchtet
... Beleuchtungsempfehlung

KONZEPT LEUCHTEN

Insbesondere in Verbindung mit dem Radwegekonzept ist zu prüfen, ob neben den bereits beleuchteten, parallel zu den Parkanlagen verlaufenden Anliegerstraßen mindestens eine Wegeverbindung im Bereich der vorhandenen Lücken beleuchtet werden sollte, z.B. Schluchtweg durch Liebesgrund / Seniorengraben und Weg südlich Dyesgraben, damit das problemlose Durchqueren der Wallanlagen bei Nacht gewährleistet ist. Die jetzigen Angsträume werden erhellt und somit hoffentlich häufiger genutzt. Wünschenswert ist darüber hinaus auch die Entwicklung dezenter Beleuchtungsakzente, die Besonderheiten der Wall- und Parkanlagen in den Abendstunden erkennbar werden lassen (z.B. Neues Tor oder jeweils das Entree in die Teilräume und die Schnittstelle zu den Scharnieren).

Allerdings ist bei dem Thema Beleuchtung zu bedenken, dass es sich um Landschaftsschutzgebiete handelt. Daher bedarf es einer besonders sensiblen Auseinandersetzung mit dem Einfluss der Beleuchtung auf die vorhandene Fauna und einer sorgfältigen Abwägung, ob es selbst bei dimmbaren oder inaktiven Beleuchtungssystemen zu Beeinträchtigungen kommen könnte.

Für die Zukunft wird eine Akquisition von Fördermittel (separates Programm) für insektenfreundliche Beleuchtung Liebesgrund / Seniorengraben oder Hoher Wall, Dyesgraben, Kehr wieder wall vorgeschlagen.

Hoher Wall | Liebesgrund



Leuchtentyp 1



Leuchtentyp 2

Seniorengraben



Leuchtentyp 2

Langelinienwall



Leuchtentyp 1

Ernst-Ehrlicher-Park



Leuchtentyp 1



Leuchtentyp 2

Kehr wieder wall



Leuchtentyp 1



Leuchtentyp 3

Sedanallee



Leuchtentyp 1

Hohnsensee



Leuchtentyp 2



Leuchtentyp 4

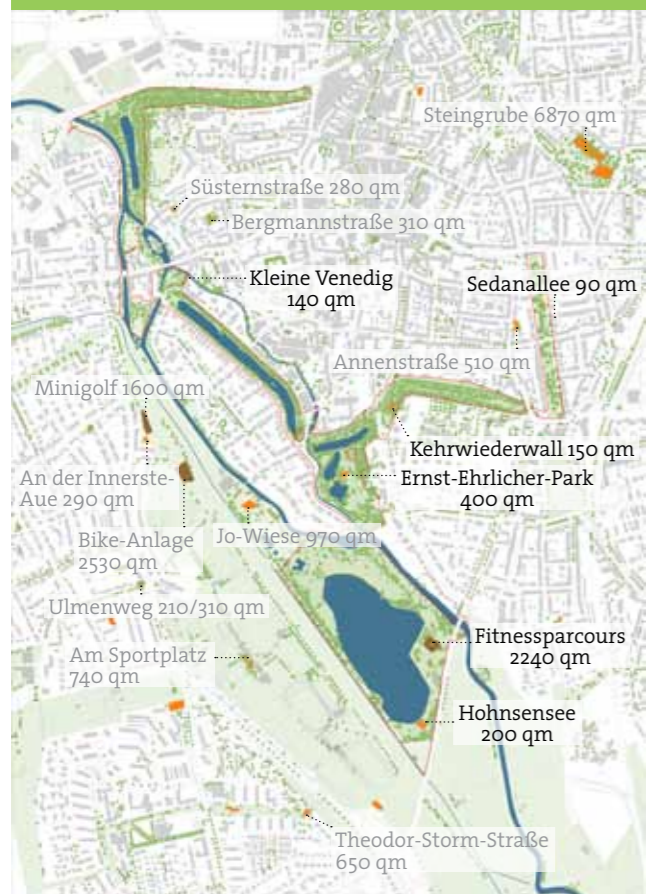


Abb. 079: Verortung Spielplätze, M 1:20.000

- Spielplätze
- andere Nutzung

ANALYSE SPIELPLÄTZE

Lage und Ausstattung

Fünf Spielplätze sind im Planungsgebiet verteilt an unterschiedlichen Orten vor allem im Süden und Osten der Wallanlagen und im Ernst-Ehrlicher-Park vorhanden. Am Hohnsensee gibt es im Schwimmbad einen weiteren Spielplatz, der jedoch nur zu den Öffnungszeiten nutzbar ist. Alle Spielplätze innerhalb des Planungsgebietes weisen eine sehr geringe Flächengröße auf und bedürfen der Aufwertung. Das Spielangebot bietet wenige Herausforderungen für ältere Kinder über 10 Jahre und keines der Angebote richtet sich an Jugendliche oder bietet aktuelle Trends wie Slackline oder Bouldern. Im Bereich kreatives Spiel bestehen Defizite für Kinder unter 10 Jahren. In der näheren Umgebung des Fördergebietes sind insgesamt vierzehn weitere Spielplatzstandorte meist kleinerer Ausprägung vorhanden, lediglich die Steingrube im Nordwesten der Innenstadt bietet ein größeres, zusammenhängendes und attraktives Spielangebot. Westlich der Innerste auf Höhe des Langelinienwalls gibt es außerdem Nutzungen für sportliche Betätigung, zum Beispiel eine Minigolf- und eine Bike-Anlage. Am Hohnsensee befindet sich ein Fitness-Parcours in gutem Zustand.



Abb. 081: Fitnessparcours Hohnsensee

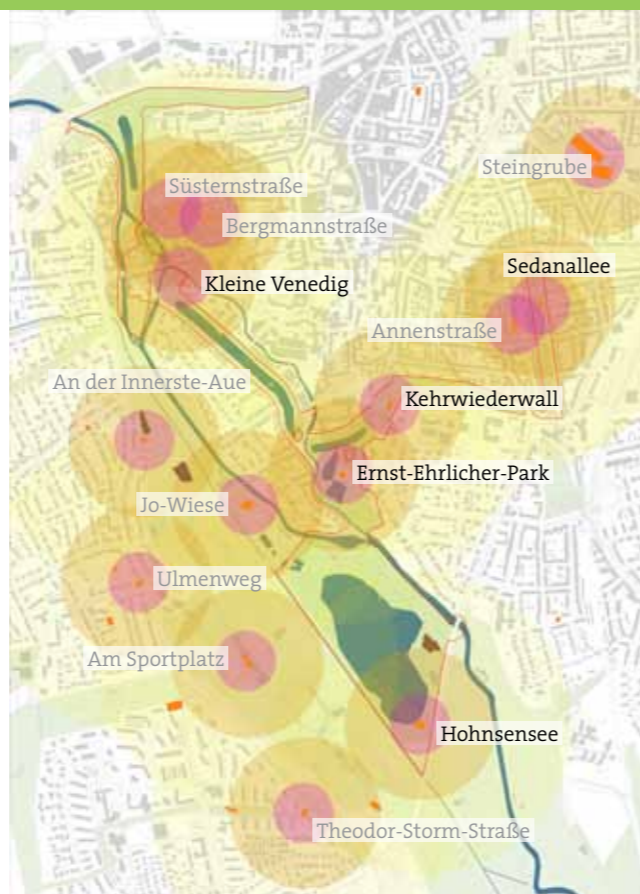


Abb. 080: Einzugsbereiche Spielplätze, M 1:20.000

- Einzugsradius 200 m (Kinder <6 Jahre)
- Einzugsradius 500 m (Schulkinder 6-10 Jahre)
- Einzugsradius 1000 m (Schulkinder 10+ Jahre)

Einzugsbereiche

Um die Einzugsbereiche der vorhandenen Spielplätze einzuschätzen wird Kindern unter sechs Jahren ein begrenzter Bewegungsradius von 200m in naher Umgebung des Wohnortes zugeordnet, Schulkindern im Alter von sechs bis zehn Jahren hingegen ein erweiterter Radius von 500m. Ein Bewegungsradius von 1.000 m kann in der Regel von Kindern/Jugendlichen eigenständig ab einem Alter von 10 Jahren erreicht werden.

Betrachtet man die Einzugsbereiche der Spielplätze im Planungsgebiet und der direkten Umgebung, so lässt sich eine relativ gute Verteilung bzw. Abdeckung erkennen. Defizite bestehen im Bereich Liebesgrund, Schanze/Uferpark, Langelinienwall, südliche Sedanallee und im nordöstlichen Bereich des Hohnsensees.



Spielplatz Ernst-Ehrlicher-Park

Altersklasse: bis 5 Jahre
Geräte: teilw. mit Graffiti, jedoch in relativ gutem Zustand

- Anordnung der Geräte zu hinterfragen
- bietet wenig Potenzial für Spielabfolgen oder Steigerung der motorischen Fähigkeiten
- nicht einsehbares Gewässer in unmittelbarer Nähe stellt Gefahr dar



Spielplatz JoWiese

Altersklasse: bis 10 Jahre
Geräte: leicht veraltet, nicht einheitlich

- Verfügbare Fläche wird nicht optimal genutzt



Spielplatz Hohnsensee

Altersklasse: bis 10 Jahre
Geräte: veraltet und erneuerungsbedürftig

- Areal bietet Potential zum Ausbau des Spielangebotes



Spielplatz Kleine Venedig

Altersklasse: bis 10 Jahre
Geräte: teilw. mit Graffiti, jedoch in relativ gutem Zustand

- Deutliches Potential für mehr Spielgeräte, Sitzgelegenheiten und Wiedenutzung
- nicht beiläufig auffindbare Lage
- Zaun innerhalb der Grünfläche störend
- Fließgewässer in unmittelbarer Nähe stellen Gefahr dar



Spielplatz Kehr wiedergrund

Altersklasse: bis 10 Jahre
Geräte: teilw. mit Graffiti, jedoch in relativ gutem Zustand

- Lage der Spielgeräte nahe des Weges ungünstig
- Einfassungen fehlen, was zur Verteilung des Materials (Rindenmulch/Sand) führt



Spielplatz Sedanallee

Altersklasse: bis 6 Jahre
Geräte: in relativ gutem Zustand

- Sandkasten sanierungsbedürftig
- Lage schattig und dunkel
- begrenztes Mobiliar

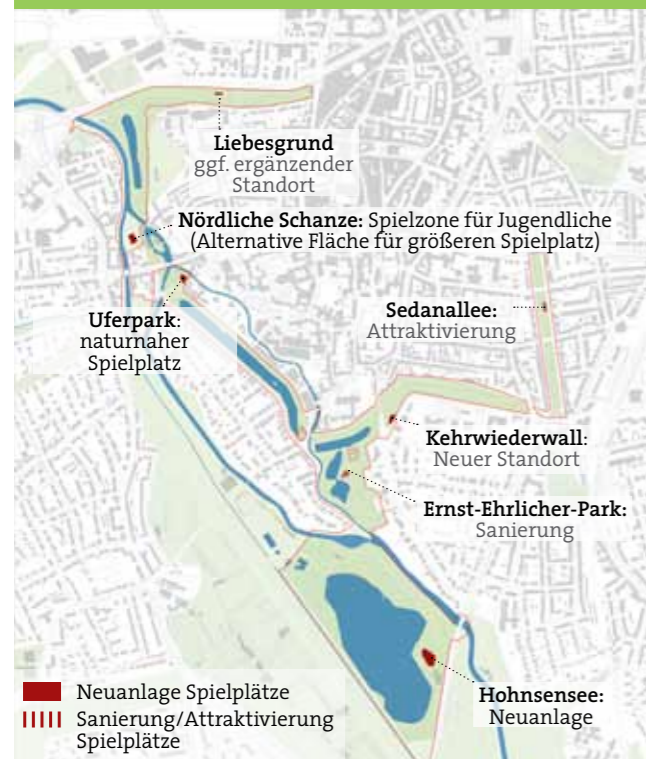


Abb. 082: Konzept Spielplätze, M 1:20.000



Abb. 083: Referenz Spielplatz Augsburg



Abb. 084: Referenz Spielplatz Verden

KONZEPT SPIELPLÄTZE

Spielplätze

Auf Grundlage der in der Analyse festgestellten Defizite wird die Anlage eines neuen Angebotes in Verbindung mit der auch für Kanufreizeiten genutzten Wiese im Bereich nördliche Schanze vorgeschlagen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, im Bereich des südlichen Hohnsensee einen deutlich größeren Spielbereich zu integrieren, der unterschiedliche Altersgruppen anspricht und den Hohnsensee als Freizeitziel attraktiviert.

Der Spielplatz im Ernst-Ehrlicher-Park ist aufgrund seiner Lage im Umfeld von großen, zum Lagern und Spielen geeigneten, Rasenflächen sehr beliebt und wird intensiv genutzt, bedarf jedoch einer Attraktivierung der Angebote.

Der beengte und dunkle Spielplatzstandort am Kehr wiederwall ist an einen geeigneten alternativen Standort, beispielsweise in Verbindung mit der Umgestaltung des Scharniers am Neuen Tor zu verlagern. Im Liebesgrund könnte der Standort des ehemaligen Milchhäuschens als ein neuer Boule-Standort angeboten werden. Dieser Standort wird ebenso wie ein analoger Standort im Kehr wiedergrund als sogenannte Leerstelle für bürgerliches Engagement ausgewiesen (siehe Punkt 5.1 sowie 5.6).

Der vorhandene Spielplatz ist ebenfalls in die Jahre gekommen und in seinem Angebot nicht mehr zeitgemäß. Ein naturnaher Spielplatz wird vorgeschlagen.

In der Sedanallee hängt die Integrationsmöglichkeit der Spielangebote von der Radwegführung ab. Grundlegend sollte aber das Spielplatzangebot attraktiviert werden.

ZIELKOMPLEX AUSSTATTUNG (A)
Erweiterung und/oder Aktualisierung des Spielplatzangebots

Bei der Gestaltung sollen das defizitäre Spielangebot für das herausfordernde Spiel von Kinder über 10 Jahren und für das kreative Spiel von jüngeren Kindern berücksichtigt werden.

ANALYSE UND KONZEPT KUNST

Aktuell sind einzelne Kunstobjekte insbesondere in den Wallanlagen wie z.B. der bronzene Fischreihier im Seniorengarten oder Relikte von Sandsteinskulpturen im Ernst-Ehrlicher-Park vorhanden. Kunstwerke sind gartengeschichtlich in den unterschiedlichen Epochen regelmäßig als Blickfang, als Teil der Erinnerungskultur oder zur Förderung der intellektuellen Auseinandersetzung in Parks integriert worden. Die Anordnung folgte in der Regel kompositorischen Gesichtspunkten und war auf ausgewählte Standorte begrenzt.

Dieses Prinzip soll in Planungsgebiet aufgegriffen werden. Um den inflationären und beliebigen Einsatz von Kunst im öffentlichen Raum zu vermeiden, werden gezielt potentielle Standorte vorgeschlagen. Dabei handelt es sich beispielsweise um die Entrees in den Liebesgrund und Kehr wiedergrund. Im Bereich der Scharniere könnten künstlerisch gestaltete Bodenintarsien an die nicht mehr vorhandenen Stadttore erinnern. An der Sedanallee könnten der vorhandene Denkmalsockel und der ehemalige Standort des Renatabrunnens durch zeitgenössische künstlerische Interventionen neu interpretiert werden.

Heute stellt der Bereich Bischofsmühle mit zahlreichen vorhandenen Kunstwerken und dem Kunstcontainer auf der nördlichen Schanze einen Schwerpunktbereich von Kunst im öffentlichen Raum dar. Es zu prüfen, ob dieser Schwerpunkt zur „Kunstinsel“ weiterentwickelt werden soll/kann.



Abb. 085: Denkmalsockel, Sedanallee



Abb. 086: Von Dassel-Denkmal, Langelinienwall



Abb. 087: Fischreihier, Seniorengärten



Abb. 088: Am Liebesgrund, unpassend eingebunden



Abb. 089: An der Bischofsmühle



Abb. 090: Im Ernst-Ehrlicher-Park



Abb. 091: Am Hohnsensee



Abb. 092: Am Kehr wiederwall

ANALYSE LEIT- UND INFORMATIONSSYSTEM

Derzeit ist mit Ausnahme der Ausschilderung der Anbindung an übergeordnete Radwege und einzelner Hinweisschilder zu touristischen Sehenswürdigkeiten in der Innenstadt kein durchgängiges, den Weg durch die Wallanlagen und Parks begleitendes Leit- und Informationssystem vorhanden. Damit ist die Nutzbarkeit dieser zum stadthistorischen Verständnis wichtigen Route und das hier vorhandene teilweise attraktive Nutzungsangebot derzeit weder für Touristen noch für (Neu-)Bewohnerinnen und Bewohner Hildesheim auffindbar gestaltet.

KONZEPT LEIT- UND INFORMATIONSSYSTEM

Es wird empfohlen, die Wallanlagen in das in der Innenstadt vorhandene touristische Leit- und Informationssystem zu integrieren und insbesondere an den Scharnieren auf die Startpunkte der Wegeverbindungen durch die Wallanlagen und die Parks zu verweisen. In Verbindung mit den vorgeschlagenen, die intuitive Auffindbarkeit und Nutzung der Wege verbessernden Gestaltungsmaßnahmen, dürften weni-



Abb. 095: Stadttore



Abb. 093: Leitsystem am Boden



Abb. 094: Stele Leitsystem

ge, dezente Hinweise in Form einer Beschilderung ausreichen, um die Wege auffindbar zu gestalten und in das touristische Wegenetz zu integrieren. Eine Informationstafel je Entree der Teilbereiche der Wallanlagen mit einer historischen Einordnung trägt zum Verständnis des Gesamtzusammenhangs bei. Bei der Aktualisierung des Leit- und Informationssystems ist auf barrierefreie Standards für seh- und höreingeschränkte Menschen zu achten.

ZIELKOMPLEX AUSSTATTUNG (A)
Integration von künstlerischen Interventionen an wenigen, mit der anlagentypischen Komposition vereinbaren ausgewählten Standorten

ZIELKOMPLEX AUSSTATTUNG (A)
Integration des innenstadttypischen Leit- und Orientierungssystems an ausgewählten, wenigen Standorten
Entwicklung eines auch als Orientierung für Menschen mit visuellen Einschränkungen nutzbaren, individuellen bodengebundenen Leitsystems



Abb. 096: Gesamtplan Maßnahmen, M 1:10.000

5 BEWERTUNG UND HANDLUNGSEMPFEHLUNG NACH TEILRÄUMEN

Qualitäten

Im 15. Jahrhundert wurden zum Schutz der Stadt Wallanlagen errichtet. Diese sind noch heute zum großen Teil vorhanden. Sie umschließen den Stadtkern zu ca. zwei Dritteln und sind Teil der öffentlichen Grünflächen. Die Wallanlagen sind als Baudenkmal und Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Die Wallanlagen bilden in Zusammenhang mit dem Ernst-Ehrlicher-Park einen ausgedehnten Grüngürtel in unmittelbarer Nähe zum historischen Stadtkern. Sie sind aufgrund ihrer Lage und vernetzenden Wirkung von großer Bedeutung für die innenstadtnahe Erholung. Bemerkenswert sind die offenbar bereits im 19. Jahrhundert im Zusammenhang entwickelten Raumcharaktere (siehe Punkt 4.2), die beim Durchqueren eine inszenierte Raumfolge bieten. Diese reicht von repräsentativer Allee, landschaftsparkartigem Auftakt zum schluchtartigen Wallgrund bis zu gestalteten Wassergräben, die sich mit dem Bereich Bischofsmühle und Schanzen als Sondersituation nach Norden mit dem Seniorengraben und dem Liebesgrund wiederholt. Bemerkenswert ist, dass Landschaftsparks sowohl im Norden mit dem Römerpark als auch im Süden mit dem Ernst-Ehrlicher-Park als Verknüpfung zum Landschaftsraum der Innerste angelegt wurden. Mit Ausnahme des Römerparks, der heute nicht mehr vorhanden ist, sind die Grundzüge der inszenierten Raumfolge noch heute vorhanden.

Durch die extensive Pflege ist die Parkgestaltung heute nur noch in Teilen ablesbar und es konnten sich strukturreiche alte Vegetationsbestände mit zahlreichen Pflanzen- und Tierarten entwickeln, die hier inmitten der Stadt geeignete Lebensräume gefunden haben.

Die Wallanlagen verbinden darüber hinaus die kulturhistorisch bedeutsamen Schwerpunkträume der Stadt. Aufgrund ihrer Nähe zu den zentralen Geschäftsbereichen und Arbeitsstätten sowie ihrer besonderen Qualität kann davon ausgegangen werden, dass diese sowohl für die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Stadt wie auch für den Städtetourismus von Bedeutung sind.

Defizite

Das Fördergebiet hat als Relikt der mittelalterlichen Stadt und als denkmalgeschützte öffentliche Grünfläche der Innenstadt mit gesamtstädtischer und touristischer Anziehungskraft einen hohen Stellenwert. Wie in den vorangegangenen Punkten dargestellt, entsprechen die derzeitige gestalterische Ausprägung der Raumcharaktere der Teilräume, der Zustand der Vegetation und Gewässer, ihre Erschließung und Ausstattung vielfach nicht diesem Stellenwert. Die Wahrnehmung der historischen und stadtstrukturellen Zusammenhänge, auch im Kontext zu den Weltkulturerbestätten ist unzureichend.

Rahmenplan Teilräume

Im Folgenden werden für die Teilräume (siehe Abb. 096, S. 44) Qualitäten und Defizite nach den Handlungsfeldern „Historie und Raumcharakter“, „Vegetation, Biodiversität, Ge-

wässer“, „Erschließung“ und „Ausstattung“ differenziert dargestellt, sowie langfristige Ziele und Maßnahmen abgeleitet. In der unter Punkt 6 folgenden Priorisierung werden schließlich die Maßnahmen dargestellt, die nach einer intensiven Diskussion in der Lenkungs- und Projektgruppe im Rahmen der im Programm Zukunft Stadtgrün bewilligten Förderung realisiert werden sollen.

Um den gestalterisch-räumlichen Zusammenhang und die Vernetzung zu den an das Fördergebiet angrenzenden öffentlichen Räumen sicherzustellen, sind teilweise auch Maßnahmen dargestellt, die angrenzende Fördergebiete wie das Michaelisquartier betreffen. Diese Maßnahmen sind in den Plänen klarer dargestellt. Sie sollen in die entsprechenden benachbarten Rahmenpläne einfließen.

Vor der Planung der Maßnahmen auf Objektebene bedarf es für die denkmalgeschützten Anlagen einer Untersuchung/Analyse zu dem jeweiligen Projektgebiet, einer Erfassung der denkmalschutzrechtlich relevanten Bestandteile sowie der vorhandenen Zeitschichten. In diesem Zuge könnte auch eine anlagen genetische Karte (Überlagerung des Bestandsplans mit der Auswertung historischer Pläne und Quellen) erstellt werden. Aufbauend auf der denkmalpflegerischen Analyse ist eine denkmalpflegerische Zielkonzeption abzuleiten.

Auf dieser Grundlage kann auf der Objektebene am konkreten Standort entschieden werden, welche Zeitschicht relevant und zu berücksichtigen ist und wie die Umsetzung konkret aussehen könnte. Dabei geht es nicht nur darum, die historischen Zeitschichten zu erfassen und herauszustellen, sondern auch die Gegenwart mit ebensolcher Aufmerksamkeit in die Betrachtungen einzubeziehen, da auch diese Zeit ihre eigene Prägung hat.

Die als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesenen Anlagen sind gemäß §26 BNatSchG rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist. Es gibt kaum Einschränkungen in der Nutzung und Zugänglichkeit, jedoch sind unter anderem alle Handlungen verboten, die den Gesamtcharakter des Gebietes verändern. Auch die geschützten Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale dürfen nicht in ihrer Gestalt verändert werden (§3a (1) Satzung zum Schutz von schützenswerten Landschaftsbestandteilen in der Stadt Hildesheim, §28 BNatSchG). Gleiches gilt für geschützte Biotoptypen und nach Roter Liste geschützte Arten der Flora und Fauna, die im Planungsgebiet zahlreich vorhanden sind.

Vor der Planung der Maßnahmen auf der Objektebene bedarf es daher der engen Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Hildesheim (§2 (3) LSG-Verordnung vom 05.10.1964 HI-S5 Wallanlagen).

Der jeweilige Schutzstatus der Anlage ist im Folgenden für jeden Teilbereich benannt. In den Erläuterungen zu den Teilräumen sind jeweils separate Abbildungen enthalten, die auf besonders geschützte Vegetationselemente und auf Maßnahmen zur Erhaltung dieser hinweisen. Diese sind bei den weiteren Objektplanungen zu berücksichtigen.



Abb. 097: Hauptweg durch den Liebesgrund mit Brücke „Schwungseil“ und Wall

5.1 LIEBESGRUND / HAGENTORWALL

HISTORIE UND RAUMCHARAKTER

Der Liebesgrund und der Hagentorwall gehören zu den im 15. Jahrhundert errichteten Wallanlagen. Der Liebesgrund steht unter Denkmalschutz und ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets Wallanlagen.

Der stadtseitige Wallkamm wurde nach Aufgabe der militärischen Nutzung als Promenade mit durchgängiger Alleebeplantung entwickelt. Im Jahr 1813 wurde die baumbestandene Promenade zwischen Bischofsmühle und Hagentor angelegt. Im Jahr 1552 erfolgte die Errichtung des Hohen Rondells, der dahinterliegende Abhang wurde 1853 mit Nadelgehölzen bepflanzt. Der durchgängig begleitende Wassergraben wurde von der Sültequelle gespeist, die seit 1249 zur Wassereinspeisung der Stadtgräben verwendet wurde. Die Sültequelle befindet sich noch heute als verrohrter Wasserverlauf im Liebesgrund.

Der Graben des heutigen Liebesgrundes wurde bis 1883 trockengelegt und als öffentliche Grünfläche mit der noch heute erhaltenen Wegeerschließung ausgebaut. Der ab 1800 aufkommende englische Einfluss bewirkte eine Anlage geschwungener Wegführung mit „Englischen Gängen“ im östlichen Teil des Liebesgrundes. Anfang des 19. Jahrhunderts wurde der Milchpavillon, das Schwungseil und ein Spielplatz angelegt (MENDZIGALL 1997), der heute jedoch nicht mehr vorhanden ist. Ab 1951 folgte eine Wiederherstellung der Grünanlagen, die durch den Zweiten Weltkrieg beschädigt wurden. Ausstattungselemente wie der ehemalige Milchpavillon sowie das Schwungseil deuten auf eine ehemals intensive Nutzung als Park hin.

QUALITÄTEN

Der Bereich am Hohen Wall / Liebesgrund weist eine starke Topografie auf, welche die besondere historische Situation

mit Stadtgraben und Wallanlage nachzeichnet (HNW 2017). In der Mitte des Hagentorwalls, am höchsten Punkt, befindet sich als parkartige Aufweitung das Hohe Rondell als Aussichtspunkt mit Panoramablick. Der Liebesgrund gliedert sich gestalterisch in zwei Bereiche, die Merkmale der ursprünglichen Landschaftsparkgestaltung waren. Der östliche eher parkartig angelegte Bereich mit englischem Einfluss ist offen gestaltet und lässt noch heute Relikte der ursprünglichen Parkgestaltung erkennen. Die englischen Wege sind noch leicht geschwungen, größere Rasenflächen waren ehemals gestaltete Partien und besondere Gehölze wie die drei Rotbuchen setzen Akzente. Der Sockel eines ehemaligen Denkmals des getreuen Eckart von 1909 dient heute als Rückenlehne für eine Bank. Der westliche Bereich des Liebesgrundes besitzt Schluchtcharakter und ist eher dunkel. Der Weg verläuft geradlinig. Im Hangbereich wurden früher Nadelbäume gepflanzt, um diesen Charakter zu verstärken. Heute sind keine Nadelgehölze mehr zu sehen, aber der dunkle Charakter ist dennoch spürbar. Die historische Brücke „Schwungseil“ ist noch heute vorhanden und trennt die beiden Parkteile unterschiedlichen Charakters. Die Innennadennähe qualifiziert den Liebesgrund als wichtigen Grünraum und Vernetzungsstruktur angrenzend an den Schulcampus und den Magdalenengarten im Michaelisviertel.

DEFIZITE

Die Allee am Hagentorwall ist lediglich in Relikten vorhanden und das hohe Rondell wird seiner herausragenden Rolle als exponierter Aussichtspunkt in der Stadt gestalterisch nicht gerecht. Die ehemalige parkartige Gestaltung ist kaum noch erkennbar. Östlich des Schwungseils deuten lediglich die drei Rotbuchen auf diese Gestaltung hin. Die Rasenflächen sind durch wuchernde Vegetation zurückgedrängt und die ehemals lichte Parkanlage ist nur noch eingeschränkt erlebbar. Auch die Brückenkonstruktion des „Schwungseils“, die den Wechsel in die dunkle Parkpartie markiert, ist stark zugewachsen.



Abb. 098: Das Hagentor 1819 - Entreegestaltung als „Portal“ (Mendzigall 1997)



Abb. 100: Entree am Hagentorwall unattraktiv: Müllcontainer



Abb. 102: Heutiges Entree Kardinal-Bertram-Straße



Abb. 099: Parkartige Gestaltung (Privatbesitz Brand, o.J.)



Abb. 101: „Trampelpfad“ + Relikte der „Englischen Gänge“



Abb. 103: Weg durch den Liebesgrund

Die eingesenkte Lage der Wegführung schirmt den Bereich optisch gegen die stark befahrene und laute Schützenallee (B1) ab, führt jedoch zu Uneinsehbarkeit und mangelnder sozialer Kontrolle. Die unzureichende Zugänglichkeit und schlechte Vernetzung der Anlage mit der benachbarten Altstadt vermitteln ein Gefühl der Unsicherheit und schränken die Nutzung des Raumes ein (Angstraum). (HNW 2017)

Die gesamte Grüngestaltung entspricht nicht der Bedeutung der Fläche als wichtiger innenstadtnaher Grünraum mit stadthistorischer Bedeutung für die Stadt Hildesheim.

Entree Scharnier Hagentor

Das Entree in den Liebesgrund ist mangelhaft gestaltet und lässt nicht auf das Vorhandensein einer attraktiven Parkanlage schließen. Heute begleiten und verstellen Müllcontainer, Fahrradbügel und eine Litfaßsäule den Eingang in den Park. Das ungestaltete Entree von der Kardinal-Bertram-Straße erschwert die Auffindbarkeit der Anlage. Das Scharnier zeigt keinerlei Erinnerung an das ehemalige Stadttor „Hagentor“.

ZIELE

- Erhaltung und Schärfung der vielfach historisch geprägten Raumcharaktere und Atmosphären.
- Wiederherstellung des parkartigen Charakters unter Berücksichtigung der anlagentypischen historischen Prägung
- Aufwertung des östlichen Entrees, um die Auffindbarkeit und durchgängige Erlebbarkeit der Wallanlagen zu stärken.

Die Analyse stellt zahlreiche historische Prägungen für den Liebesgrund heraus. Diese Prägungen sollten durch die Erarbeitung einer denkmalpflegerischen Zielstellung verifiziert, herausgearbeitet und ggf. zeitgenössisch weiterentwickelt werden.

Die beiden unterschiedlichen Gestaltungsebenen - offener Landschaftspark und dunkler Schluchtwald - sollten erhalten

und in ihrem Charakter wiederhergestellt werden. Die Brücke „Schwungseil“ sollte als wichtiger Blickfang der Parkanlage herausgearbeitet werden.



VEGETATION, BIODIVERSITÄT, GEWÄSSER

QUALITÄTEN

Der teilweise vorhandene prägende Baumbestand wie die Blutbuche empfängt Besucherinnen und Besucher im östlichen Teil mit malerischem Wuchs und erzeugt einen Blickfang. Diese ist als Naturdenkmal ausgewiesen. In den Wallbereichen trägt der Altbaumbestand zu dem verschatteten, dunklen Charakter Gehölzvegetation bei.

Am Gehölzsaum des Hagentorwalls sowie am Hohen Rondell sind Vorkommen der seltenen Schwarzfrüchtigen Zaunrube vorhanden. Am Hohen Rondell ist außerdem im Frühjahr die besonders geschützte Wilde Tulpe zu sehen.

Auch zahlreiche Fledermäuse mit unterschiedlichem Schutzstatus, von „gefährdet“ bis „vom Aussterben bedroht“, haben im Liebesgrund ihren Lebensraum gefunden (LRP 2014).

DEFIZITE

Im Bereich der Straße am Hagentorwall sind lediglich Einzelexemplare der ehemals vorhandenen Allee vorhanden. Diese sind darüber hinaus durch die Hangvegetation eingewachsen und kaum als ehemalige Bestandteile der Allee identifizierbar.

Die Hangvegetation ist teilweise überaltert und durch ruderaler Vegetation wie Ahornsämlinge überprägt. Teilweise fehlt die den Hang stabilisierende geschlossene Vegetationsschicht aus krautigen Pflanzen oder Kleingehölzen wie Efeu, sodass die Gefahr von Hangrutschungen erhöht ist. Diese Lücken sind teilweise durch Trampelpfade oder Spielnutzungen entstanden. Da sich die Hangvegetation teilweise von den Wegrändern im Liebesgrund bzw. zu den Straßenrändern der Schützenallee und des Hagentorwalles ausgedehnt hat, sind

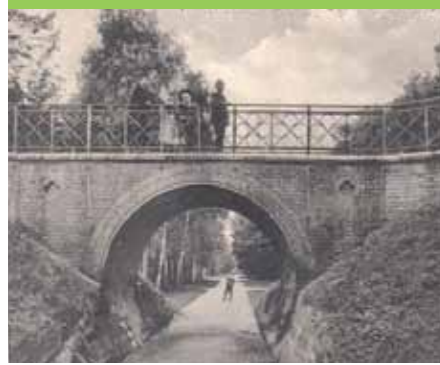


Abb. 104: „Schwungseil“ (Privatbesitz Brand, o.J.)



Abb. 106: Schwungseil heute eingewachsen



Abb. 108: Schlechter Zustand Hangwege



Abb. 105: Milchhäuschen (Privatbesitz Brand, o.J.)



Abb. 107: Standort ehemaliges Milchhäuschen/Spielplatz



Abb. 109: Hangsicherung erforderlich

die ursprünglich vorhandenen wegebegleitenden Rasenpartien bzw. gestaltete Vegetationselemente (siehe Abb. 099, S. 47) verloren gegangen.

Die im Untergrund verborgene Sültequelle ist nicht mehr sichtbar. Somit kann kein Bezug zu diesem für die historische Entwicklung Hildesheims wichtigen Wasserelement hergestellt werden.

ZIELE

- Erhalt und Entwicklung gestalteter, parkartiger Vegetation unter Berücksichtigung der anlagentypischen historischen Ausprägung
- Erhalt und Entwicklung der charakteristischen Vielfalt an Flora und Fauna
- Stärkung der Gewässer in ihrer Erholungswirksamkeit
- Ökologische Aufwertung und Verbesserung der Wasserqualität

MASSNAHMEN

Am Hagentorwall sollten die noch vorhandenen Exemplare der historischen Allee freigestellt und die Alleebepflanzung insgesamt ergänzt werden. Der teilweise fehlende Unterwuchs auf den Hängen muss ergänzt und die ggf. überalterte Hangvegetation Schritt für Schritt mit heimischen Arten oder aus der denkmalpflegerischen Zielstellung abgeleiteten Arten aufgewertet werden. Punktuell bedarf es der Belassung von Alt- und Totholz in den Hangbereichen, um den Lebensraum für Fledermäuse zu sichern. Stark zugewachsene Bereiche entlang der Wege im Schluchtbereich sollten zugunsten der Entwicklung von Rasenpartien und/oder der Neuanlage parkartiger Vegetationselemente entnommen werden. Dies betrifft unter anderem die historische Brücke. Hier würde ein Rückschnitt der Vegetation die Sichtbarkeit des historischen Elements verbessern. Östlich des Schwungseils sollten die ursprünglich vorhandenen landschaftsparkartig gestalteten Rasenpartien wiederhergestellt werden. Stinzenpflanzen, wie die besonders geschützte Wilde Tulpe, müssen durch eine

Förderung lichter Standorte geschützt werden.

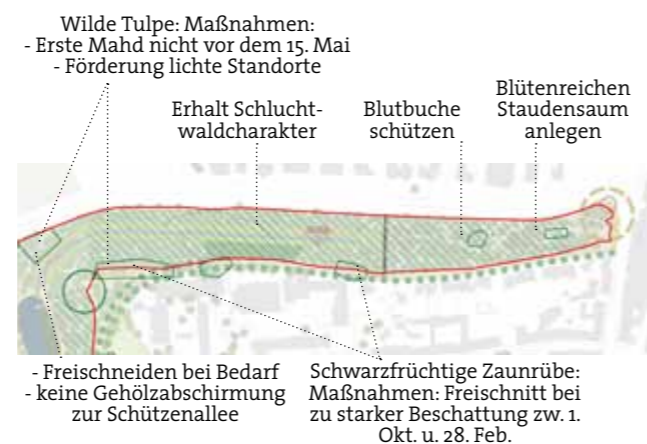


Abb. 110: Auszug Maßnahmen Naturschutz Liebesgrund

ERSCHLIESSUNG

QUALITÄTEN

Es ist ein vielfältiges Wegenetz vorhanden, das auch die Verbindung zum Schulcampus ermöglicht. Über die Brücke „Schwungseil“ gelangen Schüler zügig von der Schützenallee zur Schule. Das Scharnier Hagentor verbindet die Wallanlagen mit der Innenstadt.

DEFIZITE

Der Hauptweg im Liebesgrund wird für den Fuß- und Radverkehr gleichermaßen genutzt, ist allerdings im Begegnungsfall mit zwei Metern vor allem im östlichen Bereich zu schmal. Die Beschaffenheit der Wege ist ebenfalls, insbesondere im östlichen Bereich und vor allem bei schlechter Witterung katastrophal und somit unbequem begehbar. Es bestehen einige nicht barrierefreie Steigungen bis 10% (siehe Abb. 066, S. 33), vor allem im Übergang zum Seniorengaben und von dort in Richtung Schützenallee. Die Hangwege, in die



Abb. 111: Karte von 1910



Abb. 112: Bank mit Rückenlehne aus Relikt eines ehemaligen Denkmals des getreuen Eckart



Abb. 113: Eulenskulpturen

teilweise Holzstufen integriert sind, sind vielfach in einem baulich desaströsen Zustand.

Der Hagentorwall ist aktuell als Anliegerstraße angelegt. Entsprechend ist hier ein räumlich-gestalterischer Zusammenhang zu den Wallanlagen nicht spürbar und die wichtige Wegeverbindung zu dem spektakulären Aussichtspunkt am Hohen Rondell ist kaum auffindbar. Ebenso ist für den Radverkehr die unklare Wegeführung im Eingangsbereich Scharnier Hagentor ein Problem.

ZIELE

- Entwicklung eines verständlichen, durchgängigen Wegesystems mit integrierten Rundwegen für alltägliche sowie touristische Nutzung mit einladenden Auftaktpunkten
- Gestaltung mindestens einer barrierefreien Wegeverbindung durch die Wallanlagen, barrierearme Gestaltung aller Wegeverbindungen

MASSNAHMEN

Zur Verbesserung der Nutzbarkeit sollte der Hauptweg mit einer barrierefreien wassergebundenen Wegedecke saniert werden. Die zahlreichen vorhandenen Trampelpfade und der Zustand der Wege erfordern im östlichen Teil in Verbindung mit der Wiederherstellung des Parkcharakters die Neustrukturierung und -anlage des Wegesystems. Durch die Befestigung der steilen Wegepartien am Westende (Asphalt mit epoxidharzgebundener Splittabstreu) und die Integration von Podesten kann eine barrierefreie Nutzung des Weges durch den Grund entwickelt werden. An Abzweigungen und Kreuzungspunkten sind einheitlich für die Wallanlagen gestaltete Aufmerksamkeitsfelder zu integrieren, die auch Menschen mit Seheinschränkungen die Orientierung ermöglichen. Die Hangwege bedürfen der Grundsanierung und ggf. Sicherung der steilen Abschnitte durch Handläufe.

Entree Scharnier Hagentor und Hagentorwall

Durch eine Umgestaltung der Anliegerstraße Am Hagentorwall kann der parkartige Charakter der Wegeverbindung gestärkt und auffindbar gestaltet werden. Es bedarf einer grundlegenden Neugestaltung des Entrees von der Kardinal-Bertram-Straße, um die Auffindbarkeit des Liebesgrund und der Verbindung zum Hohen Rondell zu verbessern.

AUSSTATTUNG

QUALITÄTEN UND DEFIZITE

Mit Ausnahme der aus Relikten des ehemaligen Denkmals des getreuen Eckhart hergestellten Bank sind keine bzw. sehr wenige Aufenthaltsangebote im Liebesgrund, am Hagentorwall und am Hohen Rondell vorhanden. Am Wegesrand im östlichen Parkbereich befinden sich seit 1973 gut sichtbar drei Eulenskulpturen von der Bildhauerin Maria von Ohlen. Der Liebesgrund ist mit jeweils zwei verschiedenen Banktypen ausgestattet und bildet keine gestalterische Einheit. Historische Relikte, Denkmäler und Skulpturen wirken zufällig platziert, sind wenig eingebunden und finden kaum Beachtung. Die Standorte des ehemaligen Milchhäuschens und des Spielplatzes sind noch erkennbar.

Die vorhandene Mauer am Hagentorwall, die den Aussichtspunkt markiert, ist baulich in einem schlechten Zustand. Der sogenannte „Vogtstuhl“, der eine weitere topographische Erhöhung hinter dem Rondell darstellte, ist nicht mehr zu erkennen. (MENDZIGALL 1997)

ZIELE

- Sanierung und Erweiterung der Aufenthaltsmöglichkeiten aufbauend auf Raumkonzept und historischen Standorten
- Aufwertung des hohen Rondells als besonderer Aussichtspunkt

MASSNAHMEN

Insbesondere im Liebesgrund sind die Aufenthaltsmöglichkeiten in Verbindung mit der Aufwertung des parkartigen Charakters zu verbessern und das Angebot an Sitzmöglichkeiten zu erweitern.

Am Standort des ehemaligen Milchhäuschens bietet eine Leerstelle für bürgerliches Engagement Potential für individuelle Ideen und die Mitgestaltung des Stadtraumes. Die Nutzungsqualität im Liebesgrund könnte hier beispielsweise durch Schaffung einer Möglichkeit für Boulespiel gestärkt werden.

Die historischen Relikte, Denkmäler und Skulpturen sollen erhalten bleiben und besser in die Gestaltung eingebunden werden. Möglicherweise ist dazu die Neupositionierung einzelner Elemente erforderlich.

Die besondere Qualität des Hohen Rondells könnte durch eine Gesamtaufwertung und Integration eines Aussichtsteges gestärkt werden, der mit dem Heraustrreten über die Hangkante hinaus, die besondere topographische Situation erlebbar macht und einen Blick auf den Seniorengaben zulassen würde.

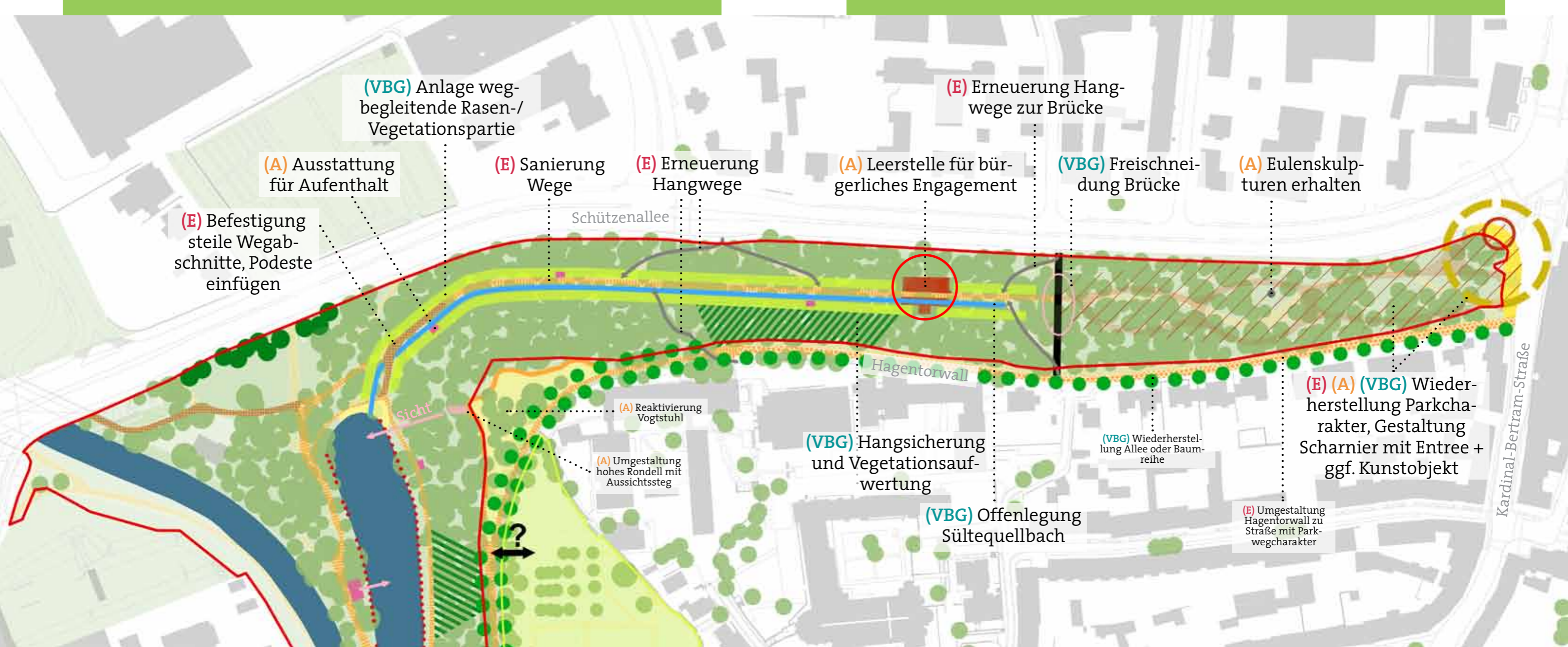


Abb. 114: Detailmaßnahmen Liebesgrund / Hagentorwall, M 1:2.000

Maßnahmen im Fördergebiet
(VBG) Vegetation, Biodiversität, Gewässer
(E) Erschließung
(A) Ausstattung

Maßnahme außerhalb des Fördergebiets



Abb. 115: Blick auf den Seniorengraben

5.2 SENIORENGRABEN / HOHER WALL

HISTORIE UND RAUMCHARAKTER

Der Seniorengraben und der Hohe Wall gehören zu den im 15. Jahrhundert errichteten Wallanlagen, stehen unter Denkmalschutz und sind Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets Wallanlagen.

Der Hohe Wall wurde nahezu zeitgleich zum Hagentorwall in den 1820er-Jahren zur Wallpromenade mit Alleebepflanzung umgestaltet. Die Hänge wurden Mitte des 19. Jahrhunderts zunächst mit Nadelgehölzen bepflanzt. Der Seniorengraben diente früher als Stadtgraben der Befestigungsanlagen. Historische Fotos zeigen die parkartige Umgestaltung mit Uferwegen und einer gestalterisch geprägten Ufervegetation nach Aufgabe der militärischen Funktion. In den 1940er-Jahren erfolgte eine Umgestaltung an der Schnittstelle zum Liebesgrund, die bis zu diesem Zeitpunkt als Auftakt für den nördlich der Schützenallee vorhandenen Römerpark gestaltet war. Dieser wurde in den 1940er-Jahren jedoch privatisiert, was zu einer Umgestaltung des Gelenks führte. In den 1960er-Jahren wurde der südliche Teil des Grabens verkürzt, um an der Landzunge Bänke und Wege herzustellen. Weiterhin wurden nunmehr die verbliebenen Lücken der Wallbepflanzung vollends mit Bäumen aus dem Forstgarten bepflanzt. Der Name „Seniorengraben“ leitet sich von der fischereilichen Nutzung ab, „Senioren“ (im Ruhestand befindliche Ratsherren) durften hier früher kostenlos angeln. (MENDZIGALL 1997)

QUALITÄTEN

Der Seniorengraben bietet aufgrund des hohen Wasserstands auf seinem Rundweg einen engen Wasserkontakt. Spazierende auf dem Uferweg können das Wasser nah erleben und die Ufervegetation ermöglicht in weiten Teilen den Ausblick auf das Gewässer. Zudem werden Besucherinnen und Besucher vom Liebesgrund aus kommend mit einem Weitblick über das langgezogene Gewässer empfangen. Reizvoll ist auch der gleichzeitige Blick auf die Innerste, die den Senioren-

graben im Westen auf ganzer Länge eng begleitet und die räumlich einen attraktiven Kontrast zu dem begleitenden sehr hoch aufragenden und dicht bewachsenen Wallhang bietet. Demnach ist der Seniorengraben von abwechslungsreichen Raumeindrücken gerahmt.

DEFIZITE

Die vielfältigen Raumeindrücke sind in ihrer Erlebbarkeit und Gestaltungsqualität insbesondere im Übergang zur Innerste gestört und lassen gezielte Sichtbeziehungen zwischen den Gewässern vermissen. Die Ufervegetation ist teilweise durch Neophyten (Knöterich) überformt oder zu stark mit Gehölzen bewachsen, so dass die Sicht auf das Gewässer teilweise stark eingeschränkt ist. Im Übergang zur Schützenallee ist nach der unterirdischen Integration eines Rückhaltebeckens eine Wiederherstellung des Parkcharakters im Bereich des ehemaligen Gelenks zum Römerpark unterblieben. Eine Sichtbeziehung vom Hohen Wall zur Christuskirche vis-a-vis des Sichtfensters in den Magdalengarten fehlt.

ZIEL

- Erhaltung und Schärfung der vielfach historisch geprägten Raumcharaktere und Atmosphären



VEGETATION, BIODIVERSITÄT, GEWÄSSER

QUALITÄTEN

Die Allee am Hohen Wall ist als Teil der Wallpromenade noch weitgehend erhalten. Der Teichrosenbestand (geschützte Art) und in Teilen die Ufervegetation am Seniorengraben verweisen auf die ursprüngliche parkartige Gestaltung. Geschützte Pflanzenvorkommen wie die Wilde Tulpe finden sich im nördlichen Bereich am Rand zur Schützenallee. Hier handelt es sich um sogenannte Stinzenpflanzen, die als Zeigerpflanzen Standorte historischer Gartennutzungen anzeigen.



Abb. 116: Historische Postkarte: Ostseite mit Ufervegetation (Privatbesitz Brand, o.J.)



Abb. 118: Gewässerzugang und -sichtbarkeit verbesserungswürdig



Abb. 117: Ostseite: fehlende artenreiche Ufervegetation



Abb. 119: Gewässerzugang Nordkopf

Auch zahlreiche Fledermäuse mit unterschiedlichem Schutzstatus, von „gefährdet“ bis „vom Aussterben bedroht“, haben im Seniorengraben ihren Lebensraum gefunden. (LRP 2014)

DEFIZITE

Die Allee am hohen Rondell ist durch die Hangvegetation bedrängt und in ihrer Entwicklung eingeschränkt. Ein langfristiges Entwicklungskonzept liegt für diesen Alleenschnitt nicht vor. Die topographisch noch vorhandene ehemalige Bastion am Südkopf des Seniorengrabens ist nicht ablesbar gestaltet.

Die Hangvegetation zeigt insbesondere im Unterwuchs Fehlstellen (z.B. unterhalb des Hohen Rondells), die auf Trampelpfade zurückzuführen sind und zu Hangrutschungen führen könnten. Analog zum Liebesgrund ist die Hangvegetation ggf. teilweise überaltert bzw. durch übermäßige Ahornentwicklung überprägt. An der östlichen Seite des Gewässers fehlt die in den historischen Fotos erkennbare charakteristische, naturnah gestaltete Ufervegetation. Demgegenüber steht die teils invasive Ufervegetation am westlichen Ufer, die den Blick auf das Wasser häufig nicht zulässt. Das Westufer und entlang der Innerste hat die Ufervegetation überhandgenommen und behindert den Bezug zum Wasser. Die Wasserqualität ist als mittel einzustufen, zeigt jedoch in einigen Jahren eine übermäßige Algenentwicklung.

ZIELE

- Erhalt und Entwicklung gestalteter, parkartiger Vegetation unter Berücksichtigung der anlagentypischen historischen Ausprägung
- Erhalt und Entwicklung der charakteristischen Vielfalt an Flora und Fauna
- Stärkung der Gewässer in ihrer Erholungswirksamkeit
- Ökologische Aufwertung und Verbesserung der Wasserqualität

MASSNAHMEN

Die charakteristische Topographie mit starkem Höhenversprung von Wallkamm zu Wassergraben ist eine Besonderheit mit hohem Erlebniswert. Durch Freilegen von Sichtachsen am Hohen Rondell und vis-a-vis des Sichtfensters zum Magdalengarten können besondere Akzente gesetzt werden und die Topographie nachvollziehbar gestaltet werden. Die ehemals als Teil der Befestigungsanlage dienende Bastion am Südkopf des Seniorengrabens sollte eine Aufwertung und räumliche Kenntlichmachung erfahren. Um den historischen Verlauf der Wallpromenade deutlich zu machen, sollten Alleen erhalten und wo nötig durch Neupflanzungen ergänzt und weiterentwickelt werden (Entwicklungskonzept erarbeiten). Die Hangvegetation ist angrenzend an die Allee zurückzunehmen. Zur besseren Erlebbarkeit und zur Verbesserung der Entwicklung der Allee sind die Baumstandorte beidseitig des Weges in einen bis zur Böschungsoberkante reichenden Rasenstreifen zu integrieren.

Der teilweise fehlende Unterwuchs auf den Hängen muss ergänzt und zu einer geschlossenen, hangsichernden Vegetationsdecke entwickelt werden. Die ggf. überalterte Hangvegetation bedarf Schritt für Schritt einer Aufwertung mit heimischen oder aus der denkmalpflegerischen Zielstellung abgeleiteten Arten. Bei der Artenwahl sind auch die aktuellen Aspekte des Klimawandels zu berücksichtigen. Punktuell bedarf es der Erhaltung von Alt- und Totholz in den Hangbereichen, um den Lebensraum für Fledermäuse zu sichern. Die Entwicklung der Stinzenpflanzen wie die besonders geschützte Wilde Tulpe an der Schützenallee sowie am Hohen Rondell müssen durch eine Förderung lichter Standorte geschützt werden.

Eine Entnahme der teils invasiven Ufervegetation und die Förderung einer vielfältigen und artenreichen Ufervegetation ermöglicht Flora und Fauna eine Lebensraumentwicklung



Abb. 120: Wasserzugang am Nordkopf



Abb. 121: Fehlende Raumkante zur Schützenallee



Abb. 123: Invasive Ufervegetation



Abb. 122: Wasserzugang am Südende sanierungsbedürftig



Abb. 124: Desolate Sitznische am Nordende

und hat ebenso einen hohen Stellenwert für die Erholungswirksamkeit für Besucherinnen und Besucher des Parks. Bei Auslichtung der Ufervegetation sollte auf den Bestand der besonders geschützten Teichrose geachtet werden.

Der heute unscheinbare Überlauf an der südwestlichen Seite des Grabens kann durch Gestaltung mehr Aufmerksamkeit erhalten und einen Ort des Erlebens darstellen. Das Freilegen der Sültequelle zur Einspeisung in den Seniorengraben kann die Wasserqualität hier verbessern.

Zur Schließung der Raumkante an der Schützenallee und zur Wiederherstellung des parkartigen Charakters sollte die Raumkante an der Schützenallee durch Baumpflanzungen gegliedert und teilweise geschlossen werden. Diese Maßnahme trägt auch zur optischen Abschirmung des Verkehrslärms bei. Dabei ist der Standort der Wilden Tulpe zu beachten und diesen Bereich als lichter Bereich erhalten und zu fördern. Ein Hinweis auf die Verzahnung zum ehemaligen Römerpark sollte integriert werden.



Abb. 125: Auszug Maßnahmen Naturschutz Seniorengraben



ERSCHLIESSUNG

QUALITÄTEN

Ausgehend vom Südkopf des Seniorengrabens besteht am Hohen Wall eine durchgehende Promenade zum Hohen Rondell. Der Seniorengraben ist durch einen Rundweg erschlossen, der im Norden sowohl mit dem Rad- und Fußweg entlang der Innerste als auch mit dem Wegesystem im Liebesgrund verbunden ist.

Im Süden führen der Rundweg um den Graben und die Wallpromenade zusammen auf die Brücke zur Bischofsmühlensinsel bzw. zu den Schanzen.

DEFIZITE

Die Beschaffenheit der Wege ist vor allem bei schlechter Witterung katastrophal und somit unbequem begehbar. Die Wallpromenade besteht in der Oberfläche darüber hinaus teilweise aus sehr groben Steinkörnungen, die für Menschen mit Rollatoren und Rollstühlen kaum benutzbar sind.

Die Wege am Seniorengraben werden von Fuß- und Radverkehr gleichermaßen genutzt, sind allerdings im Begegnungsfall mit 1,50 bis 2,00 Metern vor allem im östlichen Bereich zu schmal. Die Wallpromenade ist mit einer Steigung von bis zu 15% zu steil für eine barrierefreie Wegeverbindung. Auch der Übergang zum Liebesgrund ist mit 10% ebenfalls nicht barrierefrei.

ZIELE

- Entwicklung eines verständlichen, durchgängigen Wegesystems mit integrierten Rundwegen für alltägliche sowie touristische Nutzung mit einladenden Auftaktpunkten
- Gestaltung mindestens einer barrierefreien Wegeverbindung durch die Wallanlagen, barrierearme Gestaltung aller Wegeverbindungen

MASSNAHMEN

Zur Verbesserung der Nutzbarkeit sollte der Hauptweg mit einem barrierefreien Material ausgestattet werden. Als barrierefreier Hauptweg eignet sich der Weg an der Ostseite des Seniorengrabens aus topographischer Sicht gut. Steilstellen im Norden und Süden werden befestigt (Asphalt mit epoxidharzgebundener Splittabstreu) und ggf. mit Zwischenpodesten versehen, um den Anschluss an weiterführende Wallbereiche oder die Innenstadt für gehbehinderte Menschen zu erleichtern. Generell bedürfen alle Wege einer Sanierung, um die Begehbarkeit zu verbessern. Die Radwegenutzung sollte auf den westlichen Uferweg beschränkt werden, da dieser ausreichend breit ist (> zwei Meter).

Zur Verbesserung der Nutzbarkeit sollte die Wallpromenade und die Wege rund um den Seniorengraben mit einer barrierefreien wasser gebundenen Wegedecke saniert werden. Durch die barrierefreie Befestigung der steilen Wegeteile der Wallpromenade und der nördlichen Übergänge zum Liebesgrund und zur Innerste kann eine barrierearme Gestaltung und gefahrlose Nutzbarkeit für Elektrorollstühle und Scooter erreicht werden. Durch einen Wegeumbau im Übergang zum Liebesgrund können die Verlängerung der Gefällestrecke und damit eine Reduzierung des Gefälles erreicht und Podeste integriert werden.

An Abzweigungen und Kreuzungspunkten sind einheitlich für die Wallanlagen gestaltete Aufmerksamkeitsfelder zu integrieren, die auch Menschen mit Sehbehinderungen die Orientierung ermöglichen.



AUSSTATTUNG

QUALITÄTEN

Eine historische Sitznische lässt auf eine ehemals vorhandene attraktive Aufenthaltsqualität in Wassernähe schließen. Am Nordende stellte man Anfang des 19. Jahrhunderts das Aphroditedenkmal auf, welches jedoch wegen Anstößigkeit wieder entfernt wurde. Seit 1959 steht an dieser Stelle eine Skulptur in Form eines Fischreihers, die sich gut in das Gesamtbild einfügt.

DEFIZITE

Das Angebot an Sitzmöglichkeiten ist insgesamt in Qualität und Quantität als defizitär einzustufen und wird dem Parkcharakter der Anlage nicht gerecht. Es sind nur sehr wenige Standardbänke mit Rückenlehne vorhanden. Eine flache Treppe, die am Nordufer den direkten Zugang zum Ufer ermöglicht, und eine über das Wasser führende Holzplattform am Südende sind sanierungsbedürftig und bieten derzeit einen geringen Aufforderungscharakter zum Aufenthalt. Der einzige am Westufer vorhandene Sitzplatz am Wasser besteht aus einer Standardbank, die von einem einfachen Holzgeländer gerahmt wird. Dieses Angebot wird in seiner Gestalt- und Nutzungsqualität weder den Anforderungen einer zeitgenössischen attraktiven und barrierefreien Aufenthaltsqualität gerecht, noch spiegelt diese den Wert der denkmalgeschützten Gartenanlage wider. Die vorhandene Sitznische am Nordende mit ehemals Blick auf das Wasser ist

heruntergekommen und bietet keine Sitzmöglichkeit mehr.

Auch an der Wallpromenade fehlen jegliche Sitzmöglichkeiten. Der östlich des Hohen Walls gelegene eindrucksvolle historische Magdalengarten ist ein besonderes touristisches Highlight. Das Potential einer direkten Verknüpfung mit den Wallanlagen ist jedoch aktuell nicht genutzt, da das zwar in der Mauer vorhandene Tor stets verschlossen ist.

ZIEL

- Attraktivierung und Erweiterung der Aufenthaltsmöglichkeiten aufbauend auf dem Gartengestalterischen Raumkonzept

MASSNAHMEN

An der Wallpromenade zum Hohen Rondell sollten in Verbindungen mit dem zu entwickelnden Aussichtspunkt zur Christuskirche, dem möglichen Zugang zum Magdalengarten und der Aufwertung der topographischen Bastionsrelikte am Südkopf Aufenthaltsmöglichkeiten entlang des Weges vorgesehen werden. Dieses ist auch erforderlich, um Menschen mit eingeschränkten konditionellen Fähigkeiten aufgrund des notwendigen steilen Anstiegs ausreichend Pausen zu ermöglichen.

Am Seniorengraben sollte das Potential der attraktiven Aufenthaltsmöglichkeiten in Gewässernähe durch die Erneuerung und Ergänzung von Sitzangeboten in zeitgemäßer Ausprägung genutzt werden. Für die Anlage von Bänken mit Blick über das Wasser bietet sich zum Beispiel der östliche Uferweg an. Mit dem Hang im Rücken fängt dieser Standort in besonderem Maße die Sonne ein. Der Wassersitzplatz am Ostufer könnte mit Blick auf beide Gewässer, die Innerste und den Seniorengraben, neu gestaltet werden. Um auch jungen Menschen und Familien den Aufenthalt in Wassernähe und insgesamt attraktive Ausblicke über die langgestreckte Wasserfläche zu ermöglichen, sollten insbesondere am Nord- und Südkopf des Gewässers der Wasserzugang und Aufenthalt ermöglicht und attraktiviert werden.

Maßnahmen im Fördergebiet
(VBG) Vegetation, Biodiversität, Gewässer
(E) Erschließung
(A) Ausstattung
 Maßnahme außerhalb des Fördergebiets



Abb. 126: Detailmaßnahmen Seniorengarten / Hoher Wall, M 1:2.000



Abb. 127: Blick Richtung Bischofsmühle

5.3 SCHANZEN / UFERPARK

HISTORIE UND RAUMCHARAKTER

Die westlich der Bischofsmühle angrenzende, vom Eselsgraben umflossene Insel wurde im Zuge der mittelalterlichen Befestigung als Schanze zur Sicherung des Zugangs zur Innenstadt über das Dammtor und des Wasserzugangs zur Innerste angelegt. Nach dem Schleifen der Befestigungsanlagen wurde auf der südlichen Schanze der Johannisfriedhof als erster Friedhof vor den Toren der Stadt 1812 angelegt und bereits 1884 wieder geschlossen. 1930 wurde die Friedhofsnutzung endgültig aufgegeben und eine Umwandlung in eine öffentliche Grünfläche beschlossen, die seitdem mehrfach Umgestaltungen erfahren hat, jedoch heute noch erhalten ist.

Die nördliche Schanze ist ebenfalls als Grünfläche erhalten. Die Inselkontur und die topographische Ausprägung lassen auch hier Rückschlüsse auf die ehemalige Schanze zu.

Der Bereich um die Bischofsmühle, der zwar nicht zum Fördergebiet gehört, jedoch mit diesem eng verzahnt ist, wurde ab dem Jahr 1979 umgestaltet (MENDZIGALL 1997). Dazu wurden die Mühlengebäude zugunsten einer Wildwasserstrecke für Kanuten in Verbindung mit touristischen Aufenthaltsangeboten und Gastronomie abgerissen.

Südlich der Dammstraße ist im Übergang zum Langelinienwall am Zusammenfluss von Mühlengraben und Innerste ein kleiner Uferpark vorhanden, der ebenfalls im Zuge der Stadtbefestigung seine topographische Grundstruktur erhielt. Die Anbindung an den Langelinienwall besteht über die historische Johannisbrücke, die einst keine Brücke, sondern ebenfalls ein Teil der spätmittelalterlichen Befestigungsanlage war. Nach Schleifung der Bastionen wurde das Gewölbe über der Innerste ungenutzt und mit der Erweiterung der Stadtziegelei als Fundament eines Trockenhauses verwendet. Nach Abbruch der Ziegelei bezog man das spätmittelalterliche

che Gewölbe in den Bau einer Brücke ein.

QUALITÄTEN

Die beim Zusammenfluss der beiden Gewässer spitz zulaufende nördliche Schanze hat einen offenen Charakter und besitzt im Norden und Osten starken Bezug zum Wasser. Die Nordspitze lässt einen weitschweifenden Blick auf den Verlauf der Innerste zu. Das offene Wiesenplateau wird bei Wassersportveranstaltungen zum Lagern von Booten und Zelten mitgenutzt.

Der ehemalige Johannisfriedhof auf der südlichen Schanze ist von einem markanten Altbaumbestand geprägt, der einen räumlich geschlossenen Charakter erzeugt. Der ehemalige Friedhof bietet mit den in Teilen verbliebenen Grabsteinrelikten Erholungssuchenden eine ruhige und geheimnisvolle Atmosphäre.

Der nach Norden als Halbinsel ausgebildete Uferpark stellt einen ruhigen, kaum bekannten und genutzten Rückzugsort dar.

Die Schanzen und die Bischofsmühle bilden ein wichtiges Scharnier zwischen den parkartig gestalteten nördlichen und südlichen Wallanlagen und sind über die Innerstebrücken an den Spitzen der Schanzen gleichermaßen das Bindeglied zum Naherholungsraum der Innersteaue.

DEFIZITE

Aufgrund der insgesamt heterogenen Raumstruktur der Elemente erfüllen die Schanzen und der Bereich der Bischofsmühle aktuell die Scharnierfunktion nicht. Das Erlebnis der Durchgängigkeit der Wallanlagen ist hier massiv gestört und eine intuitive Orientierung ist für Besucherinnen und Besucher sowie Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen nicht gegeben. Die Dammstraße stellt in der aktuellen Ausprägung eine starke räumliche Barriere dar.



Abb. 128: Blick vom Johannisfriedhof auf das Kraftwerk



Abb. 130: Grabmale auf dem Johannisfriedhof



Abb. 132: Eingang Johannisfriedhof schwer auffindbar



Abb. 129: Vegetation verhindert Blick auf Innerste



Abb. 131: Schadhafte Wege



Abb. 133: Anleger/Sitzstufen an der Innerste desolat

Die nördliche Schanze kann durch die grundlegend nicht erkennbare Gesamtgestaltung und die üppige Vegetation an der Westseite weder als Schanze mit Befestigungscharakter gedeutet werden, noch ist eine sonstige Nutzungs- oder Raumqualität erkennbar.

An der südlichen Schanze öffnet sich im Süden der Raum und gibt den Blick Richtung Kraftwerk frei. Dies steht im Kontrast zum Charakter des Johannisfriedhofs.

Das Flächenpotential des Uferparks und der Zusammenflusses von Innerste und Mühlengraben stellen ungenutzte Qualitäten dar.

ZIELE

- Erhaltung und Schärfung der vielfach historisch geprägten Raumcharaktere und Atmosphären.
- Grundsätzliche Verbesserung des räumlich-gestalterischen Zusammenhangs zu den Wallanlagen.
- Stärkung der Scharnierfunktion



VEGETATION, BIODIVERSITÄT, GEWÄSSER

QUALITÄTEN

Der markante Altbaumbestand des Johannisfriedhofs ist als geschützter Landschaftsbestandteil (Einzelbäume) eingestuft und zwingend zu erhalten.

Im Bereich der Bischofsmühle hat sich entlang der Mauer beidseitig des Querbauwerks eine Mauervegetation ausgebildet, die mit einer mittleren Bewertung beurteilt wurde. Dieses gilt gleichermaßen für die im Johannisfriedhof vorhandenen Mauern (LRP 2014).

DEFIZITE

Die nördliche Schanze ist räumlich kaum durch Gehölze ge-

gliedert (Schattenangebot) und die Uferzonen zur Innerste und zum Eselsgraben lassen gestalterisch als auch ökologisch an Vielfalt vermissen. Das Westufer der Innerste ist durch eine hohe Betonmauer eingefasst, die aufgrund des fehlenden Bewuchses weder gestalterisch attraktiv ist noch Lebensraum für Flora und Fauna bietet.

Am Uferpark sind alle Ufer vollständig mit nicht durchschaubarer Ufervegetation bewachsen. Entsprechend ist weder eine Sichtbeziehung z.B. von der Dammstraße in den Park gegeben noch aus dem Park heraus z.B. auf den Zusammenfluss der Gewässer. Auch die historische Johannisbrücke ist beidseitig nahezu vollständig zugewachsen und lässt keinen Blick auf die historische Gewölbestruktur zu.

ZIELE

- Erhalt und Entwicklung gestalteter, parkartiger Vegetation
- Erhalt und Entwicklung der charakteristischen Vielfalt an Flora und Fauna
- Stärkung der Gewässer in ihrer Erholungswirksamkeit

MASSNAHMEN

Die unattraktive Uferzone an der nördlichen Schanze ist in gestalterischer sowie ökologischer Sicht aufzuwerten. Durch die Aufwertung des Parkcharakters können auch raumwirksame Großgehölze in die Rasenfläche eingebracht werden. Die Ufermauer am Westufer der Innerste kann durch eine Begrünung in ihrer Biodiversität und gestalterisch verbessert werden. Zur Schließung der Raumkante am Süde der südlichen Schanze werden Gehölzpflanzungen mit auf dem Friedhof derzeit typischen Baumarten vorgeschlagen, die den Johannisfriedhof abschließend einrahmen, den Blick vom Wasserkraftwerk ablenken und den geschlossenen Raumcharakter stärken. Der Altbaumbestand ist zu erhalten, zu



Abb. 134: Verbindung entlang der Innerste/Relikt Johannes-Spital unterbrochen



Abb. 135: Sehr steile Wegestrecke



Abb. 136: Fläche mit Aufwertungspotential

sichern und ggf. nachzupflanzen. Eine Teilentnahme bzw. Auslichtung der Ufervegetation am Uferpark ermöglicht eine bessere Sichtbeziehung auf den Zusammenfluss von Innerste und Mühlengraben und lässt möglicherweise auch bereits im Hintergrund den Kalenberger Graben durchschimmern. Der teilweise markante Altbaubestand ist zu erhalten. Die Johannesbrücke bedarf heute einer Freischneidung von Vegetation, um den Blick auf die Brücke wiederherzustellen. Die Mauervegetation an der Bischofsmühle und im Johannesfriedhof muss geschützt werden.

ERSCHLIESSUNG

QUALITÄTEN

Das grundsätzliche Vorhandensein von Brücken über die Innerste zur Anbindung an die Innersteue und den Innersteradweg kann als Qualität herausgestellt werden.

DEFIZITE



Abb. 137: Auszug Maßnahmen Naturschutz Nördliche, südliche Schanze und Uferpark

Die vorhandenen Wege weisen insgesamt eine sehr große Heterogenität in Bezug auf die Materialien auf. Dieses erschwert die Auffindbarkeit der Wegeverbindung durch die Wallanlagen maßgeblich. In Verbindung mit dem unzureichenden Leit- und Informationssystem ist die Durchgängigkeit in dem gesamten Bereich der Schanzen und der Bischofsmühle gestört. Dazu trägt auch bei, dass die Wegeverbindung nördlich und südlich der Dammstraße mit den Anliegerstraßen kombiniert ist. Der Fuß- und Radverkehr muss hier die Gehwege bzw. Fahrbahnen mitbenutzen. Der Parkplatz an der Johannesstraße wirkt störend und verhindert an dieser Stelle den Zugang und Blick zur Innerste. Die Straßenführung auf der Johannesbrücke erscheint überdimensioniert und der historische Charakter geht durch den heterogenen Fahrbelag teilweise verloren. Der Eingang des Johannesfriedhofs auf der südlichen Schanze ist nur schwer auffindbar. Deswegen wird der alte Friedhof nur von ortskundigen Menschen besucht. Entsprechend ist auch die hier vorhandene Wegeverbindung in die Innsteue schwierig zu finden. Die Verbindung über die Innerstebrücke auf die westliche Stadtseite und in die Innersteue ist zu schmal und der Wegebelag sanierungsbedürftig. Einige Wege, zum Beispiel der westliche Uferweg entlang des Bereichs Bischofsmühle und im Bereich der nördlichen Schanze sind mit 1,50 bis 2,00 m zu schmal für eine Mischung von Fuß- und Radverkehr bzw. bei intensivem Besucheraufkommen. Die Erlebbarkeit des historischen Elements der Schanzen ist eingeschränkt, da eine Wegeverbindung entlang der Westseite fehlt. Der Weg von der nördlichen Innerstebrücke auf die Schanze ist mit einer Steigung von 28% deutlich zu steil für eine barrierefreie Wegeverbindung und verhindert z.B. den Zugang von Bewohnerinnen und Bewohnern des gegenüberliegenden Seniorenwohnheims. Die Steilstrecke ist aber auch für Kleinkinder und Radfahrende kaum zu bewältigen. Die wenigen im südlichen Bereich vorhandenen Wege sind

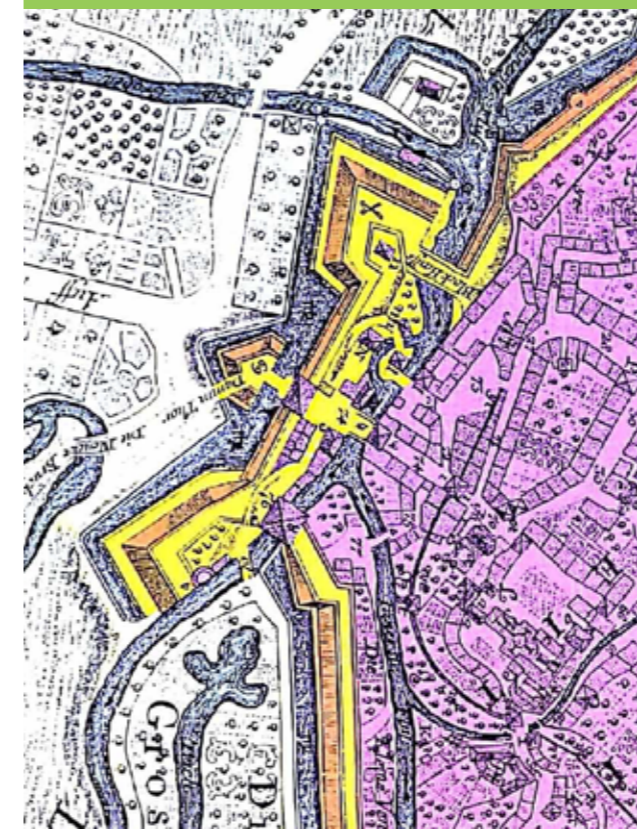


Abb. 138: Um 1750: Nördliche und Südliche Schanze

schadhaft und kaum noch benutzbar.

ZIELE

- Entwicklung eines verständlichen, durchgängigen Wegesystems mit integrierten Rundwegen für alltägliche sowie touristische Nutzung mit einladenden Auftaktpunkten
- Gestaltung mindestens einer barrierefreien Wegeverbindung durch die Wallanlagen, barrierearme Gestaltung aller Wegeverbindungen

MASSNAHMEN

Es bedarf einer grundlegenden einheitlichen Ausprägung der Hauptwegeverbindung zur Verbindung der Wallanlagen. Dazu wird eine Erneuerung im Bereich der nördlichen Schanze und eine Fortsetzung entlang des Ufers im Bereich Bischofsmühle, mit Querung der Dammstraße am historischen Mauerrelikt und Neuanlage einer Wegeverbindung entlang der Innerste im Bereich der Johannesstraße vorgeschlagen, die an die Johannesbrücke anschließt. Diese durchgängige Gestaltung eines Weges mit Parkcharakter (Asphalt mit epoxidharzgebundener Splittabstreu) könnte den heute nicht intuitiv erlebbaren Zusammenhang zwischen den nördlichen und südlichen Wallanlagen deutlich verbessern. In Verbindung mit der parkartigen Aufwertung der nördlichen Schanze könnte die Integration einer neuen Wegeverbindung am Westrand der Schanzen geprüft werden, welche die Erlebbarkeit des historischen Relikts verbessern würde. Um die Anbindung an die Innersteue und den touristisch wichtigen Innersteradweg zu optimieren, müsste die südliche Brücke mittel- bis langfristig verbreitert und im Belag saniert werden. Für die nördliche Brücke wird ein Neubau mit direktem Anschluss auf dem höhergelegenen Plateau der nördlichen Schanze empfohlen. Diese Brücke könnte durch am Westufer entlang der vorhandenen Mauern integrierte

Rampen eine barrierefreie Erschließung von der Innersteue aus und vom Seniorenheim sicherstellen. Die vorhandenen Wege im Uferpark sollten in Verbindung mit der Erneuerung von Sitzmöglichkeiten saniert werden.

AUSSTATTUNG

QUALITÄTEN

Der Zugang zum Wasser an der nördlichen Schanze ist an einigen Stellen umsetzbar, teilweise mit der Möglichkeit zum Einlassen von Kanus und mit Sitzstufen. Die Strömung an der Bischofsmühle wird als Wildwasserstrecke genutzt und ist so ein Zielpunkt für Wassersportbegeisterte. Auf der großen Wiesenfläche befindet sich der Kunstcontainer der Bildhauer Moritz Bormann und Otto Almstadt. Der Johannesfriedhof überzeugt durch seine auf die Relikte der Grabsteine reduzierte Ausstattung. Die großzügige Wiesenfläche im Uferpark bietet Potentiale für informelle Nutzungen.

DEFIZITE

Die Anlegestellen für Paddler und Kanuten bzw. die Zugänge zum Wasser an der nördlichen Schanze sind heruntergekommen und sanierungsbedürftig. Aufgrund der attraktiven Aussicht könnte das Angebot deutlich ausgeweitet werden. Das Rasenplateau der nördlichen Schanze ist ungegliedert und hat außerhalb der Sportevents keine Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten oder Anreize für informelle Aktivitäten. Auf dem Johanniskirchhof fehlen Sitzgelegenheiten. Im Uferpark ist die Aufenthaltsqualität aufgrund von schadhafte Wegen, einem unattraktiven Spielplatz sowie dem zugewachsenen Blick auf die Innerste mangelhaft.

ZIELE

- Attraktivierung und Erweiterung der Aufenthaltsmöglichkeiten aufbauend auf dem Gartengestalterischen Raumkonzept
- Aktualisierung des Spielplatzangebots

MASSNAHMEN

Am nördlichen Ufer kann die Neuanlage und Sanierung von Sitzstufen den Aufenthalt am Wasser und die Erlebbarkeit des Gewässerzusammenflusses erhöhen und die Nutzbarkeit für den Wassersport verbessern. Im Rahmen der parkartigen Aufwertung des Rasenplateaus sollte die Aufenthaltsqualität für die tägliche Nutzung verbessert und auf der großen Wiesenfläche der nördlichen Schanze und im Uferpark ein entsprechendes Angebot geschaffen werden. Die Neuanlage einer Aktivitätszone für Jugendliche auf der Wiese der nördlichen Schanze könnte das Nutzungsangebot in diesem Bereich der Wallanlagen verbessern. Zu prüfen ist, ob bei der Ideenentwicklung die Bildhauer einbezogen werden könnten. Die Entwicklung eines naturnahen Spielangebotes zur Ergänzung des vorhandenen Spielplatzes wird vorgeschlagen. Um mehr Aufenthaltsqualität zu erzeugen, sollte im Uferpark ein entsprechendes Angebot geschaffen werden. Hierzu bieten Sitzplätze mit einem speziellen Banktyp für die Wallanlagen viel Potential.

Maßnahmen im Fördergebiet
(VBG) Vegetation, Biodiversität, Gewässer
(E) Erschließung
(A) Ausstattung

Maßnahme außerhalb des Fördergebiets

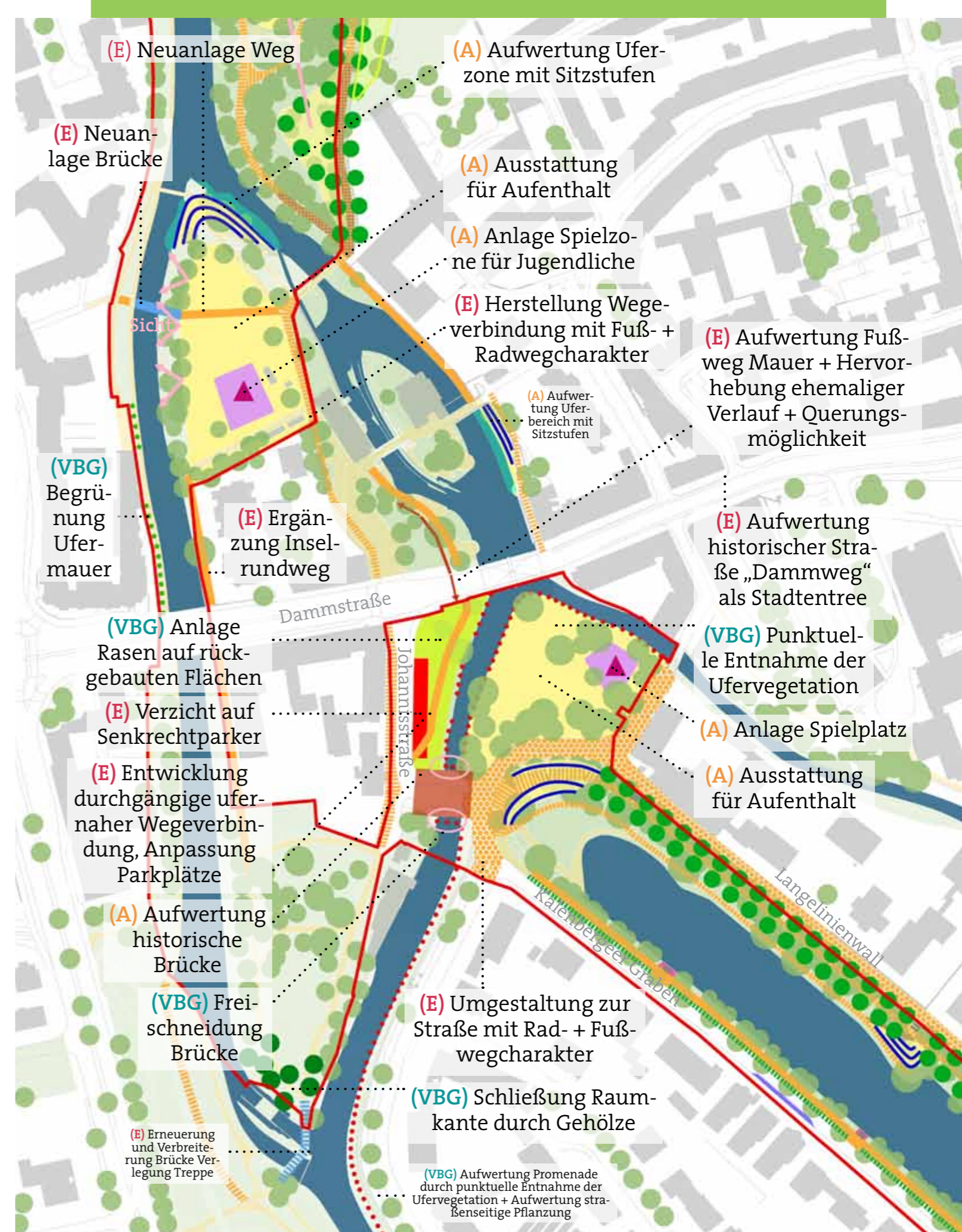


Abb. 139: Detailmaßnahmen Schanzen / Uferpark, M 1: 2.000



Abb. 140: Übergang zum Langelinienwall überdimensioniert

5.4 LANGELINIENWALL / KALENBERGER GRABEN

HISTORIE UND RAUMCHARAKTER

Der Langelinienwall gehört zu den im 15. Jahrhundert errichteten Wallanlagen, steht unter Denkmalschutz und ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets Wallanlagen.

Im Südwesten der Hildesheimer Altstadt liegen im früheren Überschwemmungsgebiet der Innerste der Kalenberger Graben und der nordöstlich verlaufende Langelinienwall. Die ehemaligen Befestigungsanlagen teilen das Areal in die nördliche Kleine Venedig und die südlich gelegene Große Venedig. Anfang des 19. Jahrhunderts wurde der stadtsseitige Wall teilweise abgetragen und zur Wallpromenade mit begleitender Allee umgestaltet (HNW 2017). Der auf einer Länge von 600m erhaltene Kalenberger Graben wurde an der Südostseite bis 1961 von einer Hecke und einem durchgängigen wasserseitigen Fußweg begleitet. Dieser war zum Beispiel im Bereich des leichten Gewässerschwunges im Süden auch mit Treppen als Zugängen zum Wasser kombiniert. Als weitere erholungsrelevante Elemente wurden am Fuße des stadtsseitigen Walles in unmittelbarer Wassernähe eine Fußwegverbindung eingefügt, die nach einem Viertel des Gewässerverlaufs eine kleine vermutliche mit Hängeweiden bepflanzte Halbinsel erreicht, die über eine Rampe die Verbindung zur Wallpromenade wiederherstellt. Weiterhin wurde 1898 vom Verschönerungsverein im südlichen Teil eine malerische, mit Hängeweiden bepflanzte Schwaneninsel integriert. Am Südkopf befindet sich noch heute das historische Schwanenwärterhaus, das privat genutzt ist. Das hier vorhandene Café Viva hat eine attraktive Lage, nutzt jedoch das Potenzial des Blicks auf den Langelinienwall nur bedingt. Der Nordkopf wurde in den 1960er-Jahren umgestaltet und ergänzende Sitzmöglichkeiten integriert.

QUALITÄTEN

Der historische Charakter der Wallpromenade mit Allee ist erhalten und bietet durchgängig von erhöhter Position einen Blick auf das langgestreckte Gewässer des Kalenberger Grabens und die Kirche St. Godehard. Der Weg direkt am Wasser zur Halbinsel mit Sitzplatz unter einer Weide und mit Blick über das Wasser ist ebenfalls erhalten. Auch der Ausblick vom Nordende über den mit 600m längsten erhaltenen Abschnitt des Wallgrabens ist sehr beeindruckend.

DEFIZITE

Die anlagenprägenden Gestaltungselemente wie der Weg zur Halbinsel, die Schwaneninsel, der heckengefasste Uferweg im Südwesten und der gestaltete Nordkopf sind in die Jahre gekommen und kaum noch als gestaltprägende Elemente wahrnehmbar bzw. teilweise nicht mehr vorhanden. Aufgrund der privaten Nutzung kann der Südkopf nicht als öffentlicher Gewässerzugang aktiviert werden.

ZIELE

- Erhaltung und Schärfung der vielfach historisch geprägten Raumcharaktere und Atmosphären.
- Entwicklung der Scharniere zu verbindenden Elementen zwischen den Teilbereichen, um die durchgängige Erlebbarkeit Wallanlagen und die Verbindung in die Landschaft zu stärken



VEGETATION, BIODIVERSITÄT, GEWÄSSER

QUALITÄTEN

Die Wallpromenade begleitende Allee ist erhalten. Die Gewässereinsichtbarkeit ist an den meisten Stellen möglich - im Nordosten sogar gut. Einzelne der im Kontrast zur strengen Allee bewusst gesetzte malerische Ufergehölze wie Hänge-



Abb. 141: Promenadenweg mit Blick auf das Wasser (Privatbesitz Brand, o.J.)



Abb. 142: Promenadenweg heute



Abb. 144: Treppenaufgänge von der Straße Langelinienwall sanierungsbedürftig



Abb. 143: Langelinienwall und Godehardkirche (Privatbesitz Brand, o.J.)



Abb. 145: Derzeitige Parksituation am Kalenberger Graben

weiden sind erhalten geblieben.

Am Nordende des Langelinienwalls kann man im Frühjahr die besonders geschützte Wilde Tulpe blühen sehen. In der Mitte des Langelinienwalls gibt es Vorkommen des gefährdeten Acker-Gelbsterns, beides sind Stinzenpflanzen. Auch zahlreiche Fledermäuse mit unterschiedlichem Schutzstatus, von „gefährdet“ bis „stark gefährdet“, haben am Langelinienwall ihren Lebensraum gefunden. Am Nordende ist ein Fledermausquartier vorhanden (LRP 2014). Die Wasserqualität des Kalenberger Grabens weist vermutlich aufgrund der Größe und Tiefe des Wasserkörpers einen guten Zustand auf.

DEFIZITE

Die teilweise sehr stark und ungleichförmig zurückgeschnittenen Linden der Allee beeinträchtigen den Alleencharakter. Im Südosten ist der gestaltete malerische Charakter der Ufervegetation ebenso verloren gegangen wie die durchgängige wegebegleitende Heckenbepflanzung. Der gesamte Bereich weist den Charakter einer unterdurchschnittlich gestalteten und extensiv gepflegten Grünanlage auf. Die Schwaneninsel beispielsweise war früher geprägt von einem Wechsel von Gehölzen und offenem Charakter und ist inzwischen komplett von Gehölzen überwachsen.

ZIELE

- Erhalt und Entwicklung gestalteter, parkartiger Vegetation unter Berücksichtigung der anlagentypischen historischen Ausprägung
- Erhalt und Entwicklung der charakteristischen Vielfalt an Flora und Fauna
- Stärkung der Gewässer in ihrer Erholungswirksamkeit
- Ökologische Aufwertung und Verbesserung der Wasserqualität

MASSNAHMEN

Um den historischen Verlauf der Wallpromenade deutlich zu machen, sollten Alleen erhalten und wo nötig durch Neupflanzungen ergänzt und weiterentwickelt werden. Das vorhandene Entwicklungskonzept der Allee ist im Zusammenhang mit den anderen Alleeabschnitten fortzuschreiben und ggf. anzupassen, um langfristig einen durchgängigen Alleencharakter der Wallpromenade zu entwickeln. Für das Alleenkonzept Langelinienwall sollte entsprechend eine Detaillierung und Ergänzung der vorhandenen Pflege- und Entwicklungskonzepte mit anschließender Überführung in ein Gesamtkonzept erfolgen.

Die Förderung des anlagentypischen Parkcharakters durch Aufwertung des südwestlichen Uferbereichs sowie der Schwaneninsel durch partielle Gehölzentnahme bzw. Ergänzung anlagentypischer malerischer Einzelgehölze sollte unter



Abb. 146: Auszug Maßnahmen Naturschutz Langelinienwall und Kalenberger Graben



Abb. 147: Nordende Kalenberger Graben 1962



Abb. 149: Weitblick über den Kalenberger Graben



Abb. 151: Rampe zum Uferweg sanierungsbedürftig



Abb. 148: Schwaneninsel im Kalenberger Graben (Privatbesitz Brand, o.J.)



Abb. 150: Schwaneninsel



Abb. 152: Halbinsel: Attraktiver Sitzplatz mit Weitblick

Berücksichtigung der Ergebnisse einer zu erarbeitenden denkmalpflegerischen Zielstellung erfolgen. Diese Maßnahmen stellen auch einen Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität und auch die Erlebniswirksamkeit der Gewässerbereiche dar. Stinzenpflanzen wie die besonders geschützte Wilde Tulpe am Nordende und des Acker-Gelbsterns in der Mitte des Langelinienwalls müssen durch eine Förderung ihres bevorzugten lichten Standorts geschützt werden. Im Bereich der Großen Venedig sollte der Uferweg durch die Integration straßenseitigen Pflanzung attraktiver gestaltet werden. Als Abgrenzung zu Parkplätzen bzw. der Straße sollte eine wegbegleitende Hecke angelegt werden.

ERSCHLIESSUNG

QUALITÄTEN

Am Langelinienwall begleitet die Wallpromenade das Gewässer durchgängig und bietet schöne Ausblicke über die Länge des Grabens. Die als Scharnier zum Kehrwiederwall/Dyesgraben dienende Lucienvörderstraße stellt gestalterisch-räumlich eine attraktive und intuitiv auffindbare Verbindung dar.

DEFIZITE

Defizite bestehen in der schlecht auffindbaren Verbindung zu den nördlichen Wallanlagen und über den Mühlengraben zum Dom. Zu der zerschneidenden Wirkung Richtung Johannisbrücke und zum Uferpark trägt auch der überdimensionierte Straßenraum am Nordkopf bei. Die Situation wird entsprechend ihrer Scharnierfunktion derzeit nicht gerecht. Der Wallweg ist für eine Mitnutzung des Radverkehrs mit einer Breite von ca. 2,00m sehr schmal.

Der wassergebundene Wallweg weist eine nicht barrierefreie Oberfläche auf (grobe Körnung) und im Übergang zum Kehrwiederwall/Dyesgraben ist die Steigung nicht barrierefrei und der Zugang zur Wallpromenade unübersichtlich. Die Lucienvörderstraße, die als Scharnier zum Kehrwiederwall dient, weist mit Naturgroßsteinpflaster einen nicht barrierefreien Belag auf.

Die ufernahe Wegeverbindung zur Halbinsel ist zugewachsen, die Rampe zum Uferweg ist in einem schlechten Zustand und mit 26% sehr steil. Auch die Treppen, die von der verkehrsberuhigten Straße Langelinienwall einen Ausgang auf die Wallpromenade bieten, sind durchgängig baufällig und nicht barrierefrei gestaltet (z.B. trittsicherer und fester Handlauf).

Im Vergleich zu den übrigen Wallanlagen ist einzig am Langelinienwall grabenseitig (Südwestseite) kein durchgängiger Weg vorhanden. Die Relikte eines ehemals vorhandenen Weges werden überwiegend als Stellplätze genutzt.

ZIELE

- Entwicklung eines verständlichen, durchgängigen Wegesystems mit integrierten Rundwegen für alltägliche sowie touristische Nutzung mit einladenden Auftaktpunkten
- Erhaltung und Entwicklung der Wallpromenade und einer grabenseitigen Wegeverbindung.
- Gestaltung mindestens einer barrierefreien Wegeverbindung durch die Wallanlagen, barrierearme Gestaltung aller Wegeverbindungen

MASSNAHMEN

Es wird die Entwicklung der Straßen Langelinienwall und Kalenberger Graben zu attraktiven Fahrradverbindungen empfohlen.

Der wassergebundene Wallweg sollte mit einer feinkörnigen Deckschicht barrierefrei überarbeitet werden. Im Übergang zur Lucienvörderstraße ist die Integration einer stadtsseitig hangparallelen barrierefreien Wegeverbindung zu prüfen. In diesem Zusammenhang bedarf es der Umgestaltung der aus Naturgroßsteinpflaster hergestellten Lucienvörderstraße im Verlauf der Wegeverbindung zum Kehrwiederwall/Dyesgraben. Um den attraktiven Natursteincharakter zu erhalten, könnte beispielsweise das identische Material mit gesägter und damit gut überrollbarer Oberfläche eingesetzt werden. Die Bordsteine sind im Verlauf der barrierefreien Wegeverbindung abzusenken. Gleiches gilt möglicherweise für eine im Verlauf der Straßen Kahlenberger Graben – Mühlengraben zu entwickelnde Fahrradroute, die ebenfalls eines angenehmeren Fahrkomforts bedarf.

Der uferseitige Weg zur Halbinsel am Fuß des Langelinienwalls bedarf der grundhaften Sanierung. Weiterhin muss die verbindende Rampe vom Uferweg zum Wall hinauf erneuert und befestigt werden. Es ist zu erwarten, dass hier keine barrierefreie Lösung möglich sein wird, daher ist ein Wendepunkt für Rollstühle vorzusehen. Weiterhin sind die Treppenzugänge zwischen Wall- und Straßenniveau des Langelinienwalls zu sanieren.

Entlang der Straße Kalenberger Graben in Verbindung mit der Neuordnung der vorhandenen Stellplatzsituation soll ein durchgängiger, heckenbegleitender Weg uferseitig entwickelt werden.

AUSSTATTUNG

QUALITÄTEN

Der Weg der Wallpromenade ist von Sitzgelegenheiten, die Aufenthaltsmöglichkeiten mit Blick auf das Wasser bieten, begleitet. Besonders attraktiv ist der Sitzplatz unter der Hängeweide im Bereich der Halbinsel.

DEFIZITE

Die durchgängig schlichte Ausstattung wirkt veraltet und wird dem parkartigen Charakter der Anlage nicht gerecht. Insgesamt ist die Anzahl der Aufenthaltsmöglichkeiten z.B. auch am Nordkopf überschaubar und bietet gerade älteren Menschen kein verlässliches Angebot an Pausenplätzen. Am Südwestufer sind regelmäßig Gewässerzugänge über Treppen vorhanden. Diese „Anglerplätze“ gehören vermutlich nicht zu den Elementen der historischen Parkanlagen, sind aber dennoch als Zugänge nicht nur für Angler attraktiv. Diese Treppen sind jedoch in die Jahre gekommen, zeigen Bauschäden und sind kaum mehr nutzbar.

ZIELE

- Attraktivierung und Erweiterung der Aufenthaltsmöglichkeiten aufbauend auf dem gartengestalterischen Raumkonzept
- Erhaltung und Entwicklung von Aufenthaltsmöglichkeiten mit Wasserbezug

MASSNAHMEN

Der Nordkopf, der einen sehr guten Überblick über das Gewässer bietet, sollte in seiner Aufenthaltsqualität gestärkt

werden und gestalterisch einheitliche Sitzgelegenheiten in größerer Anzahl integriert werden. Ebenso kann die Aufwertung des Sitzplatzes an der Halbinsel den Erholungswert dieses Ortes verbessern.

Die Anglerplätze am Kalenberger Graben sollten ganz oder teilweise unter Berücksichtigung der Ergebnisse der ggf. zu erarbeitenden denkmalpflegerischen Zielstellung inklusive der Treppen zu öffentlichen Sitzplätzen aufgewertet werden.

Entree Scharnier zum Langelinienwall

Durch Sichtbarmachen des alten Stadttors können die fehlende Verbindung zur Geschichte dieses Ortes wiederhergestellt und gestalterische Akzente/Auftaktpunkte gesetzt werden.



Abb. 153: Detailmaßnahmen Langelinienwall / Kalenberger Graben, M 1: 2.000



Abb. 154: Hohe Aufenthaltsqualität auf den Wiesenflächen

5.5 DYESGRABEN / ERNST-EHRLICHER-PARK

HISTORIE UND RAUMCHARAKTER

Im 13. Jahrhundert legte das Benediktinerkloster St. Godehard im Bereich des heutigen Ernst-Ehrlicher-Parks eine Weinanbaufläche und Fischteiche zur Fischzucht an. Bei der Anlage der Stadtbefestigung 1461 wurde der nördliche Teich zum Stadtgraben vor dem zum Schutz der Neustadt angelegten Wall erweitert. Nach der Säkularisierung Anfang des 19. Jahrhunderts ging das Grundstück in das Eigentum der Stadt Hildesheim über, die es 1843 an die Familie Dyes verkaufte. Diese errichtete zunächst das heute noch am Dyesgraben vorhandene Gärtnerhaus, erbaute schließlich eine Villa und legte den Garten im Englischen Landschaftsstil an. Der Park wurde schließlich von der Stadt Hildesheim übernommen und ist seit 1929 eine öffentlich zugängliche Parkanlage, die mit dem Dyesgraben und dem Kehr wiederwall räumlich-gestalterisch durch Sichtbeziehungen und das Wegesystem verknüpft war bzw. ist (MENDZIGALL 1997). Wesentliche Elemente des Landschaftsparks sind erhalten geblieben. Die Villa Dyes war einst freistehend und von allen Seiten einsehbar (siehe Abb. 162, S. 72). Zahlreiche Sichtbeziehungen zwischen der Villa und dem Park waren damals ein gängiges Gestaltungsmittel des englischen Landschaftsparks. Über ein Eingangstor (siehe Abb. 159, S. 71) in unmittelbarer Nähe zur Brücke über den Mühlengraben konnten Besucherinnen und Besucher ab 1929 den öffentlichen Park erreichen. Hier kann man heute noch die Sockel der Pfosten sehen. Zwischen den Teichen, verbunden durch Brücken, spazierten die Besucherinnen und Besucher über geschwungene Wege, begleitet von großzügigen Wiesenflächen.

Schutzstatus

Der Park steht gemeinsam mit der Villa Dyes unter Denkmalschutz und ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets.

QUALITÄTEN

Ausgehend vom Langelinienwall bildet eine Sandsteinbrücke über den Mühlengraben ein attraktives Entree in den Kehr wiederwall und den Ernst-Ehrlicher-Park. Eine Teichlandschaft, in die auch der Dyesgraben gestalterisch integriert ist, mehrere kleine Brücken, organisch gestaltete Rasenflächen, geschwungene Wege und ein alter, zum Teil verwilderter Baum- und Strauchbestand bestimmen das Bild des Landschaftsparks, der sich mit einem kleinen Spielplatz großer Beliebtheit bei den Hildesheimerinnen und Hildesheimern erfreut (HNW 2017). Der Ernst-Ehrlicher-Park besitzt eine der wenigen großen zusammenhängenden horizontalen Wiesenflächen in der Innenstadt, die einen attraktiven Aufenthalt und Möglichkeiten für informelle Sport- und Bewegungsarten bieten.

Der Dyesgraben ist stadtseitig von dem bis zu 15 m gegenüber der Wasserfläche aufragenden Kehr wiederwall flankiert. Die alleebestandene Wallpromenade bietet von erhöhter Position einen schönen Blick auf die Innenstadt und die Kirche St. Godehard und mündet in die über dem Nordtor erhaltene Aussichtsbastion.

DEFIZITE

Durch veränderte Nutzungsansprüche und extensive Pflege hat sich das Erscheinungsbild des Ernst-Ehrlicher-Parks im Laufe der vergangenen Jahrzehnte kontinuierlich verändert. Das ursprüngliche Konzept des Englischen Landschaftsgartens ist heute kaum noch erkennbar. Insbesondere durch unkontrollierten Gehölzaufwuchs wurden historisch wichtige Raumkanten verunklart. Die ehemals den Landschaftspark prägenden Teichanlagen sind zugewachsen, landschaftsparktypische Sichtachsen nicht mehr vorhanden. Der ursprünglich offene, lichte Charakter des Parks wurde weitgehend überformt. Die ursprüngliche Verbindung zwischen



Abb. 155: Blick in den Dyesgraben, historische Postkarte o.J.



Abb. 157: Orientierung am Entree Dyesgraben mangelhaft

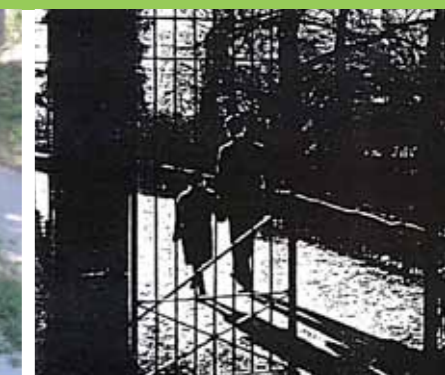


Abb. 159: Eingangstor zum Park, nach 1929 (Mendzigall)



Abb. 156: Bootfahren auf dem Dyesgraben o.J. (eigener Bestand Stadt Hildesheim)



Abb. 158: Blick auf den Dyesgraben - nahezu geschlossene Gehölzkulisse



Abb. 160: Relikte der Eingangspfeiler

Villa und Park oder zwischen Kehr wiederwall und Gärtnerhaus, also der Bezug zwischen Architektur, Garten und Landschaft sind kaum noch nachzuvollziehen (HNW 2017).

ZIELE

- Ernst-Ehrlicher-Park: Erhaltung und Schärfung der vielfach historisch geprägten Raumcharaktere und Atmosphären eines Landschaftsparks



VEGETATION, BIODIVERSITÄT, GEWÄSSER

QUALITÄTEN

Die Allee auf dem Kehr wiederwall ist gut erhalten.

Weite offene Rasenflächen werden im Ernst-Ehrlicher-Park gesäumt von dichten Gehölzbeständen. Alte Solitäräume wie Ahorn, Erle und Esskastanie gliedern die weiträumigen Flächen malerisch.

Der Park hat eine hohe Bedeutung als innerstädtischer Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, die sich aufgrund der extensiven Pflege dort ansiedeln konnten.

Der dichte Gehölzsaum in den Randbereichen des Ehrlicher-Parks beherbergt eine Vielzahl von Brutvögeln. Vor allem die alten hohlen Bäume bieten auch anderen Arten gute Lebensbedingungen. Im Park haben zahlreiche Fledermäuse in großer Artenvielfalt ihren Lebensraum, die an der nahen Innersteaue reichhaltige Nahrung finden (LEONHARD 2007). Geschützte bzw. seltene Pflanzenvorkommen wie die Stinzenpflanzen Wilde Tulpe und Acker-Gelbstern finden sich im Bereich des Kehr wiederwalles. Im Gewässer des Dyesgrabens hat der besonders geschützte Grasfrosch seinen Lebensraum gefunden (LRP 2014).

DEFIZITE

Die Böschung zwischen Dyesgraben und Wallpromenade war ursprünglich vielfach wiesenbewachsen (siehe Abb. 155, S. 71) und zeigte lediglich abschnittsweise Gehölzbewuchs. Die seinerzeit vermutlich gezielt als Pendant zum Römerpark/Hohen Rondell integrierte Aussicht von der hoch aufragenden Wallpromenade auf den malerisch gestalteten Landschaftspark des Ernst-Ehrlicher-Parks ist heute aufgrund des durchgängig von Gehölzen bewachsenen Hanges nicht mehr vorhanden. Die Gehölzflächen am Hang weisen einen Unterwuchs aus Efeu auf, der jedoch stark von Ahornaufwuchs durchsetzt ist. Auch die Entwicklung der Allee auf dem Kehr wiederwall nördlich des Dyesgrabens wird durch die benachbarte Hangvegetation beeinträchtigt.

Die Ufer des Dyesgrabens und der Teiche sind heute intensiv mit Gehölzen bewachsen, sodass die Wasserflächen kaum sichtbar und Ausblicke auf die Gewässer nur an ganz wenigen Stellen möglich sind. Der Dyesgraben ist beispielsweise beim Eintritt in den Park vom Langelinienwall nicht sichtbar und das Entree vom Neuen Tor aus nicht auffindbar. Gleichermaßen bestehen heute keine Sichtbeziehungen zwischen den großen Wiesenflächen im Ernst-Ehrlicher-Park und den Teichen. Die Wasserflächen sind in den Randbereichen stark verschattet, was eine freie Sicht über die Teiche verwehrt und die Entwicklung einer Gewässerrandvegetation verhindert. Ungelenkte Sukzession hat in den Randbereichen der Gehölzsäume der Wiesen und Teiche zu großflächigen Symphoricarpos- und Brombeerdickichten geführt. Damit ist die vielfältige Vegetation, die als ursprüngliches Bild zu vermuten ist, unterdrückt oder verdrängt worden. Die Randbereiche der Gehölzflächen weisen entsprechend in der Regel keine Staudensäume auf, Wege und einige Aufenthaltsbereiche sind durch den dichten Gehölzbestand stark verschattet und dunkel - Sicherheitsgefühl und Aufenthaltsqualität werden beeinträchtigt.

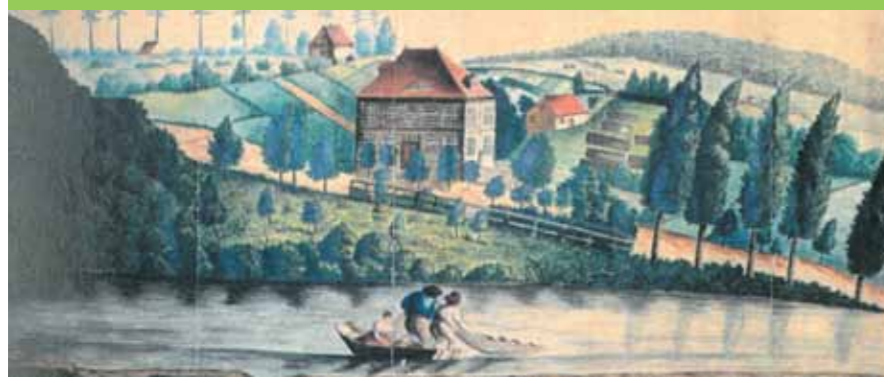


Abb. 161: Aquarell Dyesgraben

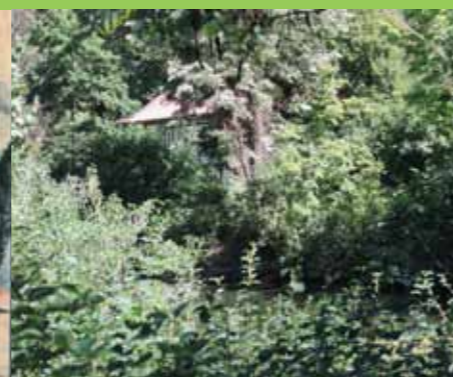


Abb. 164: Sichtbeziehung zum Gartenhäuschen eingeschränkt



Abb. 162: Villa Dyes vom Park aus um 1885 (eigener Bestand Stadt Hildesheim)



Abb. 163: Sichtbeziehung zur Villa Dyes eingeschränkt



Abb. 165: Heutiger Blick über den Dyesgraben zum Gartenhäuschen

Der landschaftsparktypisch inszenierte Ausblick auf die Architektur der Villa Dyes und des Gärtnerhauses sind heute zugewachsen bzw. eingeschränkt vorhanden. Insgesamt ist der ehemals offene, lichte Charakter des Parks weitgehend verschwunden.

Der Dyesgraben weist aufgrund der fehlenden Durchströmung eine schlechte Wasserqualität auf. Im östlichen Bereich beeinträchtigt starker Fäulnisgeruch nahezu ganzjährig die Erholungsqualität.

ZIELE

- Erhalt und Entwicklung gestalteter, parkartiger Vegetation unter Berücksichtigung der anlagentypischen historischen Ausprägung
- Erhalt und Entwicklung der charakteristischen Vielfalt an Flora und Fauna
- Stärkung der Gewässer in ihrer Erholungswirksamkeit
- Ökologische Aufwertung und Verbesserung der Wasserqualität

MASSNAHMEN

Die charakteristische Topographie mit starkem Höhenversprung von Wallkamm zu Wassergraben ist eine Besonderheit mit hohem Erlebniswert. Durch das Freilegen von Sichtachsen können die Blickbeziehungen zum Gärtnerhaus, auf die Teiche und den Park wiederhergestellt und die Topographie nachvollziehbar gestaltet werden. Um den historischen Verlauf der Wallpromenade deutlich zu machen, ist die Allee dauerhaft zu erhalten und wo nötig durch Neupflanzungen zu ergänzen und weiterzuentwickeln (Entwicklungskonzept fortführen und in Gesamtkonzept für alle Teilabschnitte überführen). Die Hangvegetation ist angrenzend an die Allee zurückzunehmen. Zur besseren Erlebbarkeit und zur Verbesserung der Entwicklung der Allee sind die Baumstandorte

beidseitig des Weges in einen bis zur Böschungsoberkante reichenden Rasenstreifen zu integrieren. Teile der gehölzbewachsenen Hänge sollten behutsam in Rasenflächen umgewandelt werden, auch um Stinzenpflanzen wie der gefährdete Acker-Gelbstern und die besonders geschützte Wilde Tulpe zu fördern.

Die ggf. überalterte Hangvegetation bedarf Schritt für Schritt einer Aufwertung mit heimischen oder aus der denkmalpflegerischen Zielstellung abgeleiteten Arten. Bei der Artenwahl sind auch die aktuellen Aspekte des Klimawandels zu berücksichtigen.

Für die Wiederherstellung und Erhaltung des Landschaftsparkcharakters sind die alten prägenden Solitäräume zu schützen bzw. ggf. nachzupflanzen. Durch eine Schärfung der Kontur der rahmenden Gehölzflächen ist die Entwicklung großer zusammenhängender Wiesenflächen zu fördern. Ebenso sollte die Sichtbarkeit der Wasserflächen durch par-

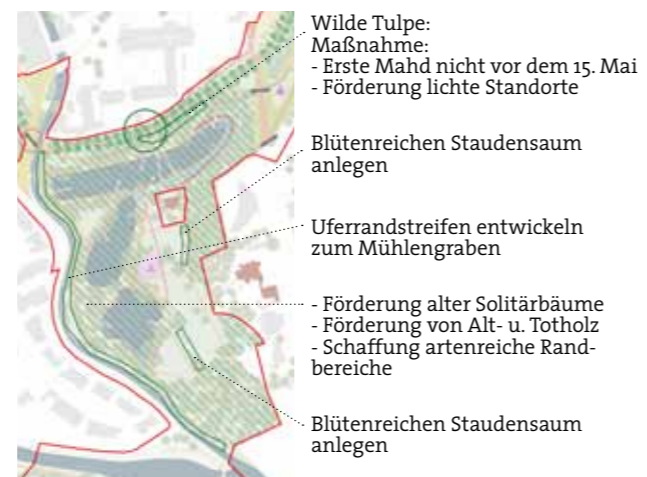


Abb. 166: Auszug Maßnahmen Naturschutz Dyesgraben|Ernst-Ehrlicher-Park



Abb. 167: Trampelpfad zum Wasser



Abb. 169: Teiche nicht einsehbar



Abb. 171: Dichter Bewuchs am Dyesgraben, kein Sichtkontakt zum Wasser



Abb. 168: Angelegener Uferzugang



Abb. 170: Kein Sichtkontakt zum Wasser und schmale Wege

tielle Freischneidung von Sichtachsen in der Ufer- und Böschungsvegetation verbessert werden. An den Gehölz- und Gewässersäumen sollte die Biodiversität durch die Anlage artenreicher Staudensäume erhöht werden. Für die Förderung der Fauna-Lebensbereiche ist es wertvoll, partiell Alt- und Totholzbestände zu erhalten.

Der Hang zur Villa Dyes bedarf einer regelmäßigen Pflege, um Sichtbeziehungen zu erhalten bzw. zu stärken. Die Freischneidung von Sichtachsen zur Villa Dyes und zum Gärtnerhaus hat das Potential, beide Elemente wieder in Zusammenhang zu bringen und auch mit dem Park in Verbindung zu bringen. Zur Verbesserung der Gewässerqualität sowie des Erlebnis- und Erholungswertes sollte für den Dyesgraben ein Sanierungskonzept erarbeitet werden. Gleiches gilt für die beiden Teiche im Ernst-Ehrlicher-Park (siehe Punkt 4.4).



QUALITÄTEN

Am Dyesgraben sind Wegeführungen direkt am Wassergraben und auch auf erhöhtem Niveau des Kehr wiederwalles mit Blick auf die Kirche St. Godehard vorhanden.

In Verbindung mit dem Ernst-Ehrlicher-Park ist ein attraktives und weitreichendes Wegenetz vorhanden, das Spazierenden auch Rundwegvarianten innerhalb des Parks ermöglicht. Die historische Wegeführung sowie der Landschaftsparkcharakter sind in weiten Teilen des Parks noch vorhanden. Der Park ist zum Beispiel über die Straße „Weinberg“ mit dem angrenzenden Wohnquartier gut vernetzt und im Süden über eine Mühlengrabenbrücke an den Hohnsensee angebunden.

DEFIZITE

Der Wallweg und weitere wassergebundene Wege im Ernst-

Ehrlicher-Park weisen bauliche Mängel wie Fahrspuren und Löcher auf. Bei nahezu allen Wegen ist die Decke zu grobkörnig und daher nicht für die barrierefreie Nutzung geeignet. Der Wegabschnitt am Grabenweg nördlich des Dyesgrabens ist in Teilen zu schmal und lässt Begegnungssituationen nicht zu. Darüber hinaus weisen die Wegeverbindungen auf dem Kehr wiederwall, am Dyesgraben und der Weg zum Weinberg in Teilabschnitten keine barrierefreie Steigung auf (siehe Abb. 066, S. 33). Damit ist eine durchgängige barrierefreie Anbindung und Durchquerung der Wallanlagen aktuell nicht gegeben. Der Wallweg im Übergang zum Scharnier Langelinienwall ist mit einer Steigung von 12% sehr steil. Die Uferwege am Dyesgraben weisen im östlichen Teilbereich mehrere Steilstellen zwischen 7% und 15% auf. Ebenso ist der einzige Anschluss des südlichen Parkbereiches zur Straße Weinberg nicht barrierefrei.

Die zahlreichen geschwungenen Wege im Ernst-Ehrlicher-Park sind zwar in großen Teilen noch vorhanden. Die gestalterische einheitliche Wegeführung im englischen Stil wird jedoch durch einen geradlinigen Weg, der mittig über die große zentrale Wiese führt, gestört. Dieser wurde ursprünglich im Zuge der Entschlammung des Dyesgrabens als Baustellenzufahrt angelegt und nicht wieder zurückgebaut. Generell sollte die Förderung des Radverkehrs als Durchgangsverkehr über die Verbindung Weinberg hinaus im südlichen Teil des Parks vermieden werden, um die Nutzungsqualität der Wiesenflächen zu erhalten und zu fördern. Für die Gewährleistung der Zuwegung zwischen den Teichen bedarf die nördliche Brücke einer Sanierung.

Die Erhaltung und Entwicklung von Wegen trägt zur Schaffung eines Netzes aus Spazierwegen im Dyesgraben und Ernst-Ehrlicher-Park bei. Es sollen barrierefreie und sanierte Wegeverbindungen geschaffen werden. Eine Mischnutzung



Abb. 172: Attraktive Situation am Entree Kehr wieder wall



Abb. 173: Schlechte Auffindbarkeit Wegeverbindung Langelinien wall

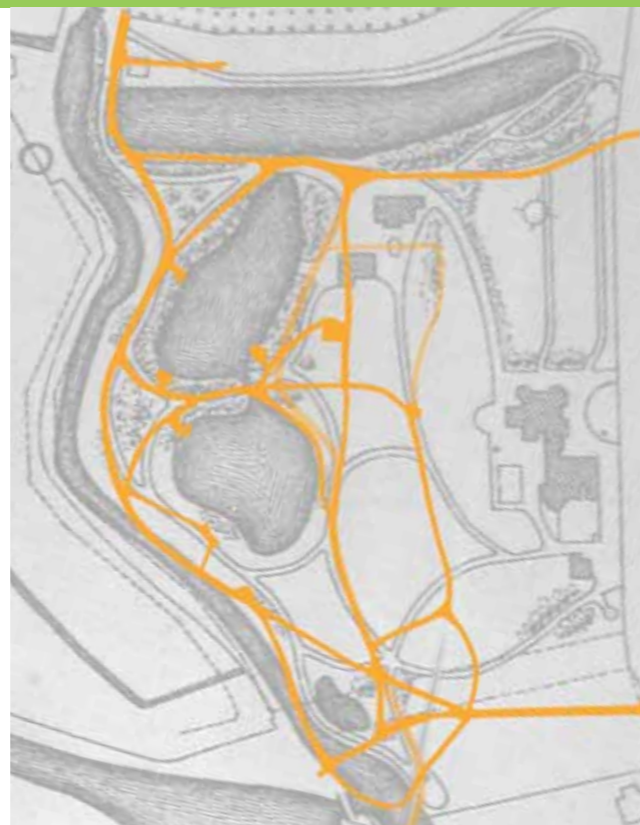


Abb. 174: Wiederaufnahme historischer Wegeverbindungen

von Fuß- und Radverkehr am Dyesgraben und Kehr wieder wall sollte ermöglicht werden.

ZIELE

Die Erhaltung und Entwicklung von Wegen trägt zur Schaffung eines Netzes aus Spazierwegen im Dyesgraben und Ernst-Ehrlicher-Park bei. Es sollen barrierefreie und sanierte Wegeverbindungen geschaffen werden. Eine Mischnutzung von Fuß- und Radverkehr am Dyesgraben und Kehr wieder wall sollte ermöglicht werden. Generell sollte aber der Radverkehr als Durchgangsverkehr über die Verbindung „Weinberg“ hinaus vermieden werden.

- Entwicklung eines verständlichen, durchgängigen Wegesystems mit integrierten Rundwegen für alltägliche sowie touristische Nutzung mit einladenden Auftaktpunkten
- Gestaltung mindestens einer barrierefreien Wegeverbindung durch die Wallanlagen, barrierearme Gestaltung aller Wegeverbindungen

MASSNAHMEN

Die Wall- und Grabenwege nördlich und westlich des Dyesgrabens sollten zur verbesserten Begeh- und Befahrbarkeit saniert und teilweise verbreitert (nördlicher Uferweg) werden. Die steilen Wegepartien auf dem Wallweg sollten als Asphaltwege mit epoxidharzgebundener Splittabstreu hergestellt werden. Die teilweise bereits asphaltierten steilen Wegepartien am Dyesgraben, sollten eine Deckschicht mit epoxidharzgebundener Splittabstreu erhalten, um die Griffigkeit zu erhöhen und diese gestalterisch im Sinne des durchgängigen Gestaltungszusammenhangs der Wallanlagen aufzuwerten. Für eine barrierefreie Verbindung von Ost nach West durch die Wallanlagen ist es erforderlich, eine neue

Rampe am Hang des Dyesgrabens sowie einen Hangweg nördlich der Allee zum Neuen Tor mit jeweils barrierefreier Neigung anzulegen (Asphalt mit exoxidharzgebundener Splittabstreu).

Die Integration von Ruhepodesten in die Verbindung zum Weinberg ist zu prüfen und die steilen Partien sind ebenfalls in Asphalt mit exoxidharzgebundener Splittabstreu auszuführen.

Teile des geschwungenen Wegesystems aus wassergebundener Decke bedürfen der grundhaften Sanierung. Nahezu alle wassergebundenen Wegedecken in diesem Teilbereich sollten mit einer feinkörnigeren Deckschicht barrierefrei überarbeitet werden.

Der nahezu geradlinig geführte Mittelweg im Ernst-Ehrlicher-Park widerspricht den Gestaltungsprinzipien eines Landschaftsparks und sollte dem Teichufer folgend verlegt und geschwungen geführt werden. Um das geschwungene Wegenetz wieder zu komplettieren, sollte ein weiterer Weg südlich des Gartenhauses am östlichen Gehölzrand ergänzt werden. Empfohlen wird, einen Rundweg am Ostufer des Dyesgrabens nach historischem Vorbild wiederherzustellen.



AUSSTATTUNG

QUALITÄTEN

Der Ernst-Ehrlicher-Park ist ein von der Hildesheimer Bevölkerung sehr geschätzter Bereich zum Spazierengehen, Entspannen und Spielen mit Kindern. Der Spielplatz in der Mitte des Parks mit benachbarter großzügiger Rasenfläche bietet Freizeitbeschäftigungen für Kinder. Sitzplätze am Wasser



Abb. 175: Denkmalsockel



Abb. 177: Aufenthalt am Teich



Abb. 179: Informeller Wasserzugang



Abb. 176: Historische Sitznische ohne Bank



Abb. 178: Spielplatz

bieten Aufenthaltsmöglichkeiten und teilweise Blick auf das Wasser. Kleine verwunschene Brücken verbinden die Teiche und historische Relikte wie Sandsteinsäulen von Statuen verweisen auf den historischen Charakter des Landschaftsparks. Auf Initiative des Frauen-Labyrinth-Projekts Region Hildesheim e.V. ist im südlichen Parkteil ein bodenbündiges Labyrinth, angelehnt an die Form einer Rose, in den Park integriert, das an Frauen der Stadt Hildesheim erinnert und zum Flanieren einlädt.

DEFIZITE

Der Spielplatz bietet ein nur unzureichendes Angebot mit geringem Spielwert für ältere Kinder (siehe Punkt 4.6). Der Kontakt zur großen Wiesenfläche ist durch den geradlinigen Hauptweg, der auch durch den Radverkehr genutzt wird, für Kinder unterbrochen. Die Sitzmöglichkeiten am Wasser sind desolat und vielfach nur durch Trampelpfade erschlossen und meist stark zugewachsen. Das Relikt einer sandsteingefassten Sitznische unterhalb des Kehr wieder walles ist sanierungsbedürftig und die ehemals vorhandene historische Bank (siehe Abb. 176, S. 75) verschwunden. Die zahlreichen informell entstandenen, durch Trampelpfade erschlossenen Wasserzugänge ohne Sitzangebote belegen die große Anziehungskraft der Gewässer für den Aufenthalt und den Mangel an Angeboten. Für die ältere Generation gibt es kaum Aufenthaltsmöglichkeiten, barrierefrei erschlossene Bänke sind im gesamten Park und auch im Wallbereich rar. Die durchgängig schlichte Ausstattung wirkt veraltet und wird dem historischen Charakter der Anlage in der aktuellen gestalterischen Ausprägung nicht gerecht. In Teilen sind noch historische Ausstattungsrelikte vorhanden, wie z.B. Reste von zwei Pfosten eines ehemaligen Eingangstores im Westen des Dyesgrabens sowie zwei Sockel der Statuen Europa und Asia im Osten des Parks. Diese

zur Einordnung und Nachvollziehbarkeit der Entwicklungsgeschichte wichtigen Elemente sind jedoch vielfach eingewachsen oder so positioniert, dass Sie für Besucherinnen und Besucher kaum zu entdecken sind.

ZIELE

- Attraktivierung und Erweiterung der Aufenthaltsmöglichkeiten aufbauend auf dem gartengestalterischen Raumkonzept
- Erweiterung und Aktualisierung des Spielplatzangebots

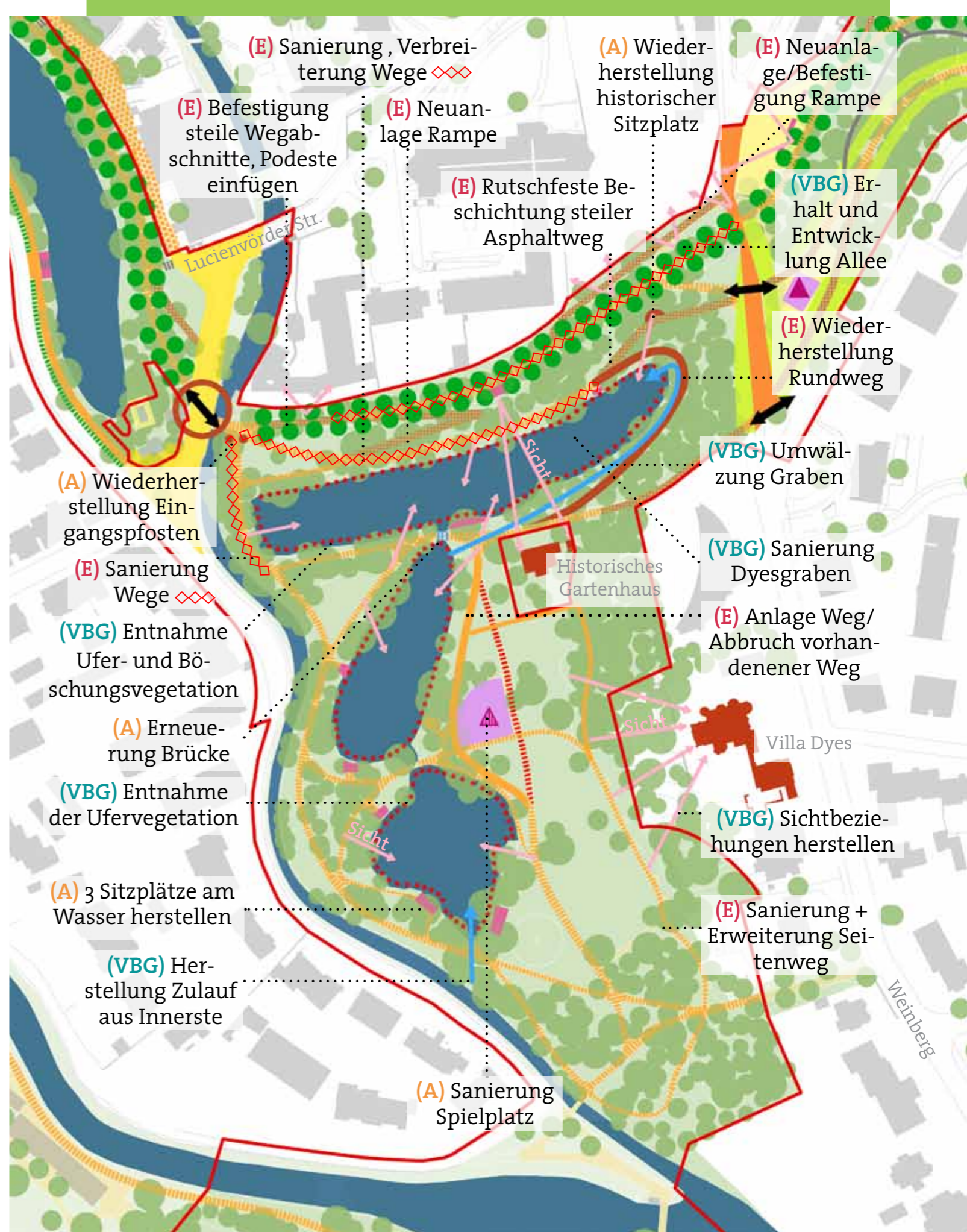
MASSNAHMEN

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer ggf. zu erarbeitenden denkmalpflegerischen Zielstellung ist grundsätzlich eine erhöhte Anzahl an Sitzgelegenheiten anzubieten, die auch für ältere Menschen nutzbar sind. Um die gestalterische Einheit des Parks erlebbar zu gestalten, könnten individuell gestaltete Sitzelemente zum Einsatz kommen, die einen Bezug zur Entstehungszeit erkennen lassen. Die historische Sitznische am Nordende des Dyesgrabens sollte ebenfalls saniert und mit Bänken ausgestattet werden.

Das Angebot an Sitzmöglichkeiten am Wasser ist an allen Wasserflächen gestalterisch der Anlage angemessen zu qualifizieren und barrierefrei zu erschließen.

Der vorhandene Spielplatz ist in seinem Spielwert zur Nutzung für kleinere und größere Kinder aufzuwerten und zu vergrößern.

Die heute nur noch in Relikten vorhandenen Eingangspforten des ehemaligen Eingangstores zum Park sollen zur Stärkung des historischen Bezugs saniert und im Sinne der Gesamtparkkomposition gestalterisch sinnvoll positioniert werden.



Maßnahmen im Fördergebiet
 (VBG) Vegetation, Biodiversität, Gewässer
 (E) Erschließung
 (A) Ausstattung
 Maßnahme außerhalb des Fördergebiets

⌚ Abb. 180: Detailmaßnahmen Dyesgraben / Ernst-Ehrlicher-Park, M 1:2.000



Abb. 181: Sonnige Aussichtswiese Lappenberg

5.6 KEHRWIEDERWALL / -GRUND

HISTORIE UND RAUMCHARAKTER

Der Kehr wieder wall gehört zu den im 15. Jahrhundert erri ch teten Wallanlagen, steht unter Denkmalschutz und ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets Wallanlagen.

Die Anlage der Befestigungen im Süden der Hildesheimer Innenstadt geht auf die Gründung der Neustadt im 13. Jahrhundert zurück. Der Kehr wieder wall wurde ab 1816 mit einer Allee bepflanz t und zur Wallpromenade gestaltet. Der seinerzeit in Hildesheim sehr aktive Verschönerungsverein legte ab 1876 das Rondell über dem Neuen Tor und weitere Brüstungsmauern an und stattete diese besonderen Aussichtsplätze mit Bänken aus. Im ehemaligen Graben des Festungswalls entstanden um 1890 gestaltete Gartenanlagen. Dabei wurde der ehemals vorhandene Wassergraben verfüllt und der verbliebene „Grund“ analog zum Liebesgrund schluchtartig gestaltet, mit einer Wegeverbindung versehen und Sitzmöglichkeiten angeboten. Die historische Postkarte (siehe Abb. 183, S. 79) veranschaulicht den intendierten, durch Nadelgehölzpflanzungen auf den Hängen verstärkten Charakter des dunklen, schattigen Grundes.

Als Pendant zur landschaftlich gestalteten Partie des Liebesgrundes im Entreebereich wurde auch im Kehr wieder grund der östliche Entreebereich im Übergang zur Sedanallee aufgeweitet und mit landschaftsparktypischen Elementen gestaltet. Die Wegeverbindung teilt sich in diesem Bereich auf und umschließt eine großzügige Rasenfläche, die malerisch mit besonderen Solitärbäumen gegliedert ist. Auch sind analog zum Liebesgrund erneut rotlaubige Buchen als Blickfang integriert.

Im Übergang zum noch erhaltenen, „Nadelöhr“ genannten, Neuen Tor zeigen die Fotos historischer Postkarten (siehe Abb. 182, S. 79) ebenfalls eine parkartige Aufweitung des

Grundes mit mehreren Wegeverbindungen, die u.a. auch Besucherinnen und Besucher von der Straße „Weinberg“ in Empfang nehmen.

QUALITÄTEN

Von der ca. 6m erhöhten Wallpromenade und von der sonnigen Aussichtswiese am Lappenberg besteht ein herausragender Ausblick auf die im Zweiten Weltkrieg nicht zerstörte Neustadt mit ihren Fachwerkhäusern, auf die Basilika St. Godehard sowie auf den Kehr wieder turm als letztes noch verbliebenes historisches Bauwerk der Wallanlagen.

Der Grund zeigt analog zum Liebesgrund mit dem Schluchtweg im Westen und einem offener Parkcharakter im Osten zwei unterschiedliche Raumcharaktere, die ein abwechslungsreiches Raumerlebnis bieten.

DEFIZITE

Das Scharnier zwischen Dyesgraben und Kehr wieder grund ist heute durch eine aufgeweitete Asphaltstraße geprägt, die als Parkplatz genutzt wird. Diese Situation wird der besonderen Bedeutung des Ortes nicht gerecht und zerschneidet den räumlichen Zusammenhang der Wallanlagen. Die einzige verbliebene Wegeverbindung in den Kehr wieder grund ist stark gehölzüberwachsen und kaum auffindbar. Sowohl die Wallpromenade als auch die Gartenanlage im Kehr wieder grund zeigen erhebliche gestalterische Defizite, die der stadträumlichen Bedeutung der Anlage nicht gerecht werden und diese teilweise noch mit Mühe als gestaltete Parkanlage erkennen lässt.

ZIELE

- Erhaltung und Schärfung der vielfach historisch geprägten Raumcharaktere und Atmosphären.
- Wiederherstellung des parkartigen Charakters unter



Abb. 182: Am Kehr wieder wall (Privatbesitz Brand, o.J.)



Abb. 184: Verbindung Dyesgraben – Kehr wieder grund mangelhaft auffindbar



Abb. 186: Entree am Kehr wieder grund mangelhaft auffindbar



Abb. 183: Sitzgelegenheit im Kehr wieder grund, historische Postkarte (Privatbesitz Brand, o.J.)



Abb. 185: Attraktive, lichte Rasenpartie



Abb. 187: Stolleneingang sanierungsbedürftig

Berücksichtigung der anlagentypischen historischen Prägung

- Entwicklung der Scharniere zu verbindenden Elementen zwischen den Teilbereichen, um die durchgängige Erlebarkeit Wallanlagen und die Verbindung in die Landschaft zu stärken
- Aufwertung des westlichen Entrees, um die Auffindbarkeit und durchgängige Erlebarkeit der Wallanlagen zu stärken.



VEGETATION, BIODIVERSITÄT, GEWÄSSER

QUALITÄTEN

Die durchgängig erhaltene Allee auf dem Wall ist als Bestandteil der durchgängigen Wallpromenade im gesamten Nordosten und Südwesten der Innenstadt von besonderer Bedeutung.

Die teilweise noch vorhandenen malerischen Altbaumbestände auf der Wiese und in den rahmenden Gehölzpflanzungen unterstreichen den Parkcharakter im östlichen Teil. Die dicht mit Gehölzen bewachsenen Hänge im westlichen Bereich heben den Schluchtcharakter hervor.

Auf der Wiese im östlichen Teil des Kehr wieder grundes wächst die geschützte Wilde Tulpe. Auf dem nördlichen Wallhang kommt im Frühjahr großflächig der Lerchensporn als Frühlingsgeophyt zur Blüte. Auch zahlreiche Fledermäuse mit unterschiedlichem Schutzstatus, von „gefährdet“ bis „stark gefährdet“, haben am Kehr wieder grund und -wall ihren Lebensraum gefunden. Der vorhandene Stollen stellt ein wichtiges Winterquartier für Fledermäuse dar (LRP 2014).

DEFIZITE

Die Allee ist durch die Hangvegetation bedrängt und in ihrer

Entwicklung eingeschränkt und einige Bäume der Allee sind stark geschädigt (gemäß vorliegenden Entwicklungskonzept). Durch den historischen Pflanzabstand von 5m ist die Allee sehr dunkel.

Der gesamte Bereich ist durch einen alten, zum Teil verwilderten und z.T. dringend verjüngungsbedürftigen Gehölzbestand geprägt. Die Hangvegetation zeigt insbesondere im Unterwuchs Fehlstellen, die auf Trampelpfade zurückzuführen sind und zu Hangrutschungen führen könnten.

Im Allgemeinen findet sich ein der Bedeutung der Anlage nicht entsprechender Pflegezustand, der den Parkcharakter nicht mehr in Erscheinung treten lässt. So sind beispielsweise die ursprünglich den Weg durch den Grund begleitende Rasenpartien nicht mehr vorhanden, sondern wurde weitgehend durch die sich ausbreitende Hangvegetation verdrängt.

ZIELE

- Erhalt und Entwicklung gestalteter, parkartiger Vegetation unter Berücksichtigung der anlagentypischen historischen Ausprägung
- Erhalt und Entwicklung der charakteristischen Vielfalt an Flora und Fauna

Entwicklung zu lichtem Eichen-Hainbuchen-Hangwald
Wilde Tulpe: Maßnahme: - Erste Mahd nicht vor dem 15. Mai - Förderung lichte Standorte



Abb. 188: Auszug Maßnahmen Naturschutz Kehr wieder wall + -grund



Abb. 189: Bastion über dem „Nadelöhr“/ Neuen Tor



Abb. 191: Beengte Situation, Kollision Weg + Fallschutz



Abb. 193: Dunkler Raum, Rasenflächen degradiert



Abb. 190: Aussichtswiese Lappenberg, Blick auf St. Godehard



Abb. 192: Dunkle Allee, Pflanzabstand historisch 5 x 5 m



Abb. 194: Ausblick auf die Fachwerkhäuser der Neustadt

MASSNAHMEN

Um den historischen Verlauf der Wallpromenade deutlich zu machen, ist die Allee dauerhaft zu erhalten und wo erforderlich durch Neupflanzungen zu ergänzen und weiterzuentwickeln (Entwicklungskonzept fortführen und in Gesamtkonzept für alle Teilabschnitte überführen). Insbesondere für diesen Abschnitt ist aufgrund der aktuell sehr engen Baumstellung im Abgleich mit den Ergebnissen einer denkmalpflegerischen Zielstellung ein auf die heutigen Anforderungen abgestimmtes Pflege- und Entwicklungskonzept der Allee zu entwickeln. Die Hangvegetation ist angrenzend an die Allee zurückzunehmen. Zur besseren Erlebbarkeit und zur Verbesserung der Entwicklung der Allee sind die Baumstandorte beidseitig des Weges in einen bis zur Böschungsoberkante reichenden Rasenstreifen zu integrieren.

Die Hangvegetation sollte grundsätzlich erhalten bleiben, um den Charakter des dunklen Grundes zu unterstreichen. Bei einer ggf. vorhandenen Überalterung des Bestandes bedarf es Schritt für Schritt einer Aufwertung mit heimischen oder aus der denkmalpflegerischen Zielstellung abgeleiteten Arten. Bei der Artenwahl sind auch die aktuellen Aspekte des Klimawandels zu berücksichtigen. Der vorhandene Bestand an Lerchensporn ist dabei zu erhalten und in seiner Entwicklung zu fördern.

Für die Wiederherstellung und Erhaltung des Parkcharakters im östlichen Teil sind die alten prägenden Solitäräume zu schützen bzw. unter Berücksichtigung kompositorischer Belange ggf. nachzupflanzen.

Stinzenpflanzen wie die besonders geschützte Wilde Tulpe müssen durch eine Förderung lichter Standorte geschützt werden. Es wird die Anlage einer wegbegleitenden Rasenpartie vorgeschlagen. Zudem sollte der Parkcharakter im

östlichen Teil des Kehr wiedergrundes deutlich aufgewertet werden. Die Funktion des Stollens als Winterquartier für Feldermäuse ist dauerhaft zu erhalten.



ERSCHLIESSUNG

QUALITÄTEN

Es sind sowohl Wegeverbindungen auf erhöhtem Niveau des Kehr wiederwalles mit Blick auf die Neustadt als auch im Grund vorhanden. Damit ist eine durchgängige Erlebbarkeit der Wallelemente gewährleistet.

Schmale in den Hang integrierte Pfade bieten Abkürzungen sowie Rundwege durch die Anlage und tragen zur Erlebbarkeit der Topographie bei.

DEFIZITE

Der wassergebundene Wallweg und der Weg im Grund sind überwiegend mit einer grobkörnigen Decke versehen und daher nicht durchgängig für die barrierefreie Nutzung geeignet. Die Wege, die im östlichen Abschnitt um die Wiese führen, sind weitgehend mit Gras überwachsen und zu schmal. Darüber hinaus weisen die Wegeverbindungen im östlichen Teil des Kehr wiederwalles und am Entree in den Grund vom Neuen Tor aus keine barrierefreie Steigung auf (siehe Abb. 066, S. 33). Damit ist die durchgängige barrierefreie Anbindung und Durchquerung der Wallanlagen aktuell nicht gegeben.

Die in den Hängen des Kehr wiedergrundes integrierten schmalen Wege sind größtenteils sanierungsbedürftig, der Treppenweg zum Kehr wiederurm ebenso.

Im Übergang zum Neuen Tor verweist ein vorhandener

Trampelpfad zwischen dem Nadelöhr und der Renatastraße auf eine intensive Fahrradnutzung, vermutlich durch Studierende der HAWK hin.

Der Großpflasterbelag im Bereich des Nadelöhres lässt eine barrierefreie Querung nicht zu und ist auch für Radfahrerinnen und Radfahrer nicht komfortabel.

Bei der Straße südlich des Nadelöhres handelt es sich um eine sehr breite Asphaltstraße, die durch parkende Autos geprägt ist. Diese schränken das Sichtfeld ein und erschweren die Orientierung und die Auffindbarkeit von Wegeverbindungen bei der Durchquerung der Wallanlagen.

ZIELE

- Entwicklung eines verständlichen, durchgängigen Wegesystems mit integrierten Rundwegen für alltägliche sowie touristische Nutzung mit einladenden Auftaktpunkten
- Gestaltung mindestens einer barrierefreien Wegeverbindung durch die Wallanlagen, barrierearme Gestaltung aller Wegeverbindungen

MASSNAHMEN

Der Wallweg und der Weg durch den Grund sollten zur verbesserten Begeh- und Befahrbarkeit mit feinkörnigem Material saniert und teilweise verbreitert (östlicher Rundweg) werden. Die steilen Wegepartien auf dem Wallweg sollten als Asphaltwege mit epoxidharzgebundener Splittabstreu hergestellt werden. Für eine barrierefreie Verbindung von Ost nach West durch die Wallanlagen und zur Verbesserung der Auffindbarkeit ist es erforderlich, den Entreebereich in den Kehr wiedergrund insgesamt umzugestalten. In Verbindung mit dem Rückbau der überbreiten vorhandenen Asphaltstraße zugunsten einer Kfz-freien Wegeverbindung zum Nadelöhr, besteht die Chance im südlichen Bereich eine barrierefreie Wegeverbindung zu integrieren. Die Verbindung könnte sich an den nach historischen Fotos ehemals vorhandenen Wegeverlauf anlehnen (siehe Abb. 182, S. 79). Die Integration von Ruhepodesten und die Gestaltung in Asphalt mit epoxidharzgebundener Splittabstreu sind aufgrund des großen Höhenunterschiedes zu berücksichtigen. Mit dieser Wegeverbindung wird auch eine direkte Wegeverbindung vom südlichen Weg am Dyesgraben ermöglicht.

Die Hangwege zwischen Kehr wiederwall und -grund bzw. Renatastraße und der Treppenweg zum Kehr wiederurm sollen erneuert und bei Bedarf mit Handläufen sicherer gestaltet werden. Vis-a-vis des Eingangs zur HAWK erscheint die Integration einer Treppe geboten, um Trampelpfade zu vermeiden.

Radfahrende zur HAWK sollten möglichst über die Renatastraße geleitet werden (siehe Punkt 4.5):



AUSSTATTUNG

QUALITÄTEN

Im westlichen „Grund“ ist ein kleiner Spielplatz mit zeitgemäßem Angebot für kleinere Kinder vorhanden. An der östlichen Wiesenfläche sind einzelne Bänke in den Sitznischen vorhanden.

DEFIZITE

Für die ältere Generation gibt es kaum Aufenthaltsmöglichkeiten, das Angebot ist im gesamten Park und auch im Wallbereich rar. Die durchgängig schlichte Ausstattung wirkt veraltet und wird dem historischen Charakter der Anlage in der aktuellen gestalterischen Ausprägung nicht gerecht. Bei der Wiese am Lappenberg fehlen Sitzmöglichkeiten. Es besteht eine beengte Situation für den Spielplatz, wodurch sich teilweise das Fallschutzmaterial auf den Weg ausbreitet.

Der touristisch höchst interessante und in Führungen eingebundene Käsestollen hat seinen Eingang im Wallhang des Kehr wiedergrundes. Dieser ist jedoch in seiner aktuellen gestalterischen Ausprägung in keiner Weise seiner Bedeutung angemessen. Informationen für Besucherinnen und Besucher außerhalb der Führungen fehlen.

ZIELE

- Attraktivierung und Erweiterung der Aufenthaltsmöglichkeiten aufbauend auf dem Gartengestalterischen Raumkonzept
- Verlegung und Aktualisierung des Spielplatzangebots

MASSNAHMEN

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer ggf. zu erarbeitenden denkmalpflegerischen Zielstellung ist eine erhöhte Anzahl an auch für ältere Menschen nutzbaren Sitzmöglichkeiten anzubieten. Diese sollten für die Wallanlagen spezifisch entwickelt werden, um eine gestalterische Einheit des Raumes erlebbar zu machen.

Am Kehr wiederwall soll die Aussichtswiese mit Bänken ausgestattet werden, damit der Blick auf Stadt von Besucherinnen und Besuchern aller Altersgruppen genossen werden kann.

Aufgrund der beengten und sehr schattigen Lage des Spielplatzes wird die Verlegung des Spielplatzes in den neugestalteten Bereich im Westen des Kehr wiedergrundes vorgeschlagen.

Der Stolleneingang sollte im Zusammenhang mit der Sanierung der Hangwege eine attraktive und angemessene Gestaltung erfahren, die auch ein Informationselement beinhaltet.

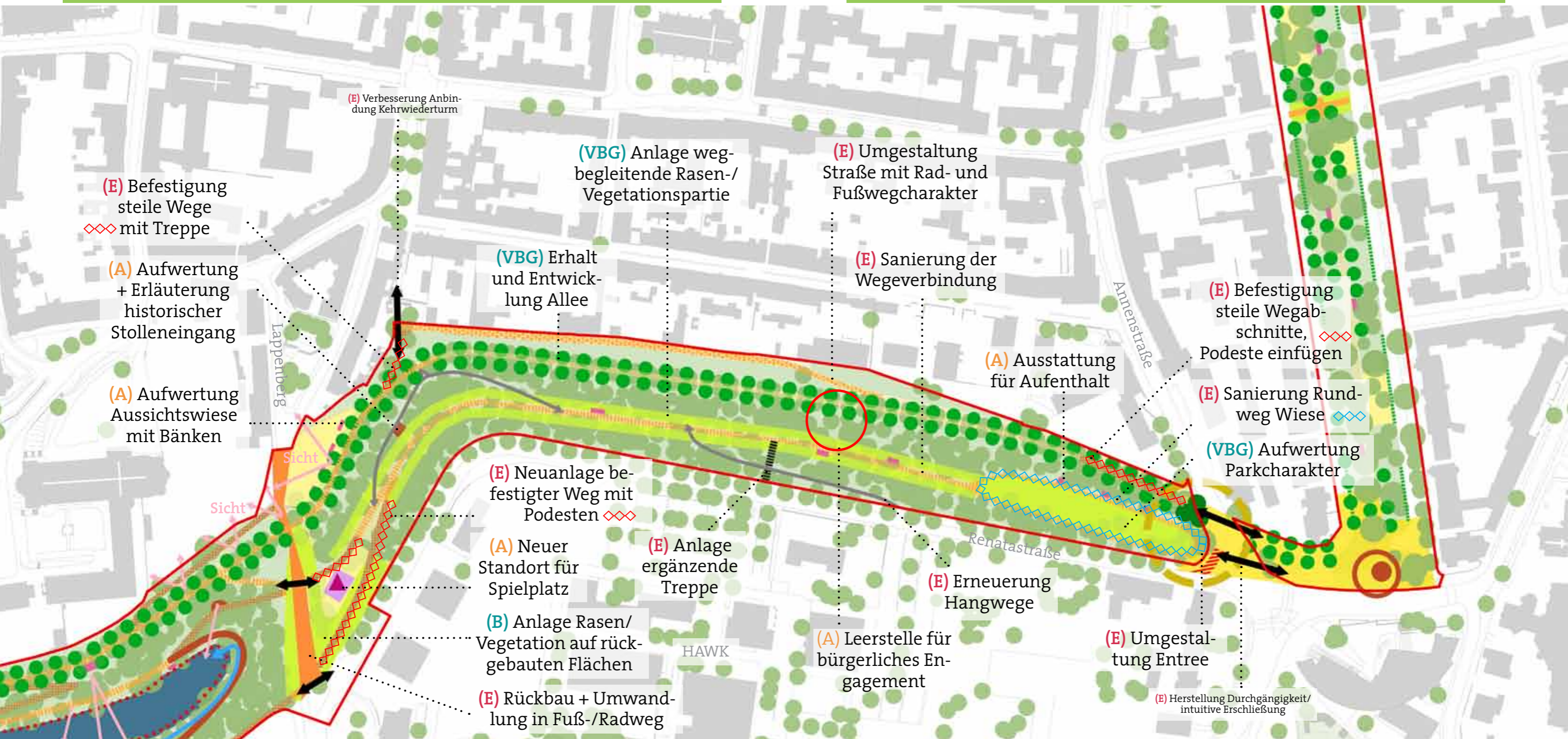


Abb. 195: Detailmaßnahmen Kehr wiederwall / -grund, M 1:2.000

Maßnahmen im Fördergebiet
(VBG) Vegetation, Biodiversität, Gewässer
(E) Erschließung
(A) Ausstattung

Maßnahme außerhalb des Fördergebiets



Abb. 196: Attraktive zentrale Wegeverbindung

5.7 SEDANALLEE

HISTORIE UND RAUMCHARAKTER

Der Altbaumbestand der Allee ist als geschützter Landschaftsbestandteile ausgewiesen. Die Anlage ist denkmalgeschützt.

Auch der Bereich der Sedanallee war ursprünglich Bestandteil der Befestigungsanlagen und stadtseitig mit einem Wall und vorgelagertem Wassergraben ausgestattet. Die Befestigungsanlagen wurden ab ca. Mitte des 19. Jahrhunderts abgebaut, analog zu den übrigen Wallbereichen wurde eine lindenbepflanzte Allee angelegt. Relikte davon sind noch heute in der westlichen Sedanstraße vorhanden. Der Wassergraben wurde schließlich verfüllt und um 1885 die mittige Platanenallee mit begleitenden langgestreckten Rasenflächen angelegt. Von den ehemals 136 gepflanzten Platanen säumen heute noch 22 Bäume der Ursprungspflanzung den Hauptweg, der die Mittelachse bildet.

Im Jahr 1900 wurde das Kaiser-Wilhelm-Denkmal aufgestellt und mit Schmuckbeeten gestaltet, dessen Sockel noch heute erhalten ist. Als Pendant kam 1911 der Renatabrunnen an dem gegenüberliegenden Alleeende hinzu. Sowohl der Brunnen als auch das ehemals gärtnerisch gestaltete Umfeld sind heute nicht mehr vorhanden.

Mit dem Ausbau der Anlage ging die südöstliche Stadterweiterung zum Ende des 19. Jahrhunderts einher. In Verbindung mit der flankierenden baulichen Entwicklung aus repräsentativen großbürgerlichen Gebäuden mit gepflegten Vorgärten wurde der östliche Straßenraum gestaltet und erhielt eine Baumreihe aus geschnittenen kleinkronigen Bäumen. In den 1930er-Jahren wurde die westliche Sedanstraße mit einer ornamentalen Pflasterung aus Naturstein versehen, die bis heute erhalten ist. Insbesondere an der westlichen Sedanstraße war eine niedrige Heckenbepflanzung als Rahmung der langgestreckten Rasenflächen angelegt

(MENDZIGALL 1997).

Die Sedanallee zeigt noch heute Elemente dieser typischen Prachtstraßengestaltung des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Teilweise sind auch noch die in den 1960er-Jahren vorgenommenen gestalterischen Ergänzungen wie Beete formende Plattenwege und gestaltete Sitzplätze abzulesen. Die in dieser Zeit angelegten Staudenflächen sind nicht mehr vorhanden.

QUALITÄTEN

Die Sedanallee ist als repräsentative Prachtstraße noch ablesbar. Dazu trägt der vorhandene Altbaumbestand aus fast 135 Jahre alten Platanen in Verbindung mit den langgestreckten Rasenflächen und der begleitenden repräsentativen Villenbebauung bei.

DEFIZITE

Die Raumabschlüsse der Platanenallee sind sowohl in Richtung Norden zur Goslarsche Straße als auch in Richtung Süden Goschentor mangelhaft und entsprechen nicht dem ursprünglichen Bild der Prachtstraße. Der Bereich zwischen dem ehemaligen Standort des Renatabrunnens und dem Beginn der Kehrweiteranlage ist räumlich-gestalterisch undefiniert und leistet die wichtige Scharnierfunktion zwischen der Sedanallee und dem Kehrweitergrund bzw. -wall nicht.

ZIELE

- Erhaltung und Schärfung der vielfach historisch geprägten Raumcharaktere und Atmosphären.
- Erhalt der historischen Prachtstraßengestaltung
- Entwicklung der Scharniere zu verbindenden Elementen zwischen den Teilbereichen, um die durchgängige Erlebarkeit Wallanlagen und die Verbindung in die Landschaft zu stärken



Abb. 197: Kaiser-Wilhelm-Denkmal (Eigener Bestand Stadt Hildesheim, o.J.)



Abb. 199: Sockel des ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Denkmal heute, fehlende Raumkante



Abb. 201: Entree Sedanallee nicht auffindbar



Abb. 198: Sedanstraße (Privatbesitz Brand, o.J.)



Abb. 200: Attraktive zentrale Wegeverbindung



Abb. 202: Entree Kehrweiterwall nicht auffindbar



VEGETATION, BIODIVERSITÄT, GEWÄSSER

QUALITÄTEN

Der Altbaumbestand aus Plantanen, Linden und teilweise anderen ergänzenden Arten mit den durchgängig begleitenden Rasenflächen sind von besonderer Bedeutung für den Prachtstraßencharakter. Die Linden an der westlichen Sedanstraße tragen dazu bei, den Zusammenhang zu den übrigen Wallpromenaden herzustellen.

DEFIZITE

Diverse Bäume sind in einem schlechten Zustand und haben eine geringe Vitalität. Der Bestand weist teilweise erhebliche Lücken auf. Das repräsentativ gestaltete Umfeld des Denkmalsockels ist in die Jahre gekommen und sanierungs-

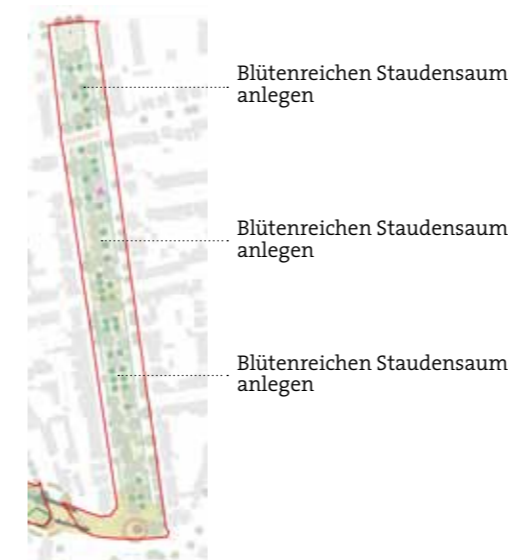


Abb. 203: Auszug Maßnahmen Naturschutz Sedanallee

bedürftig. Der ursprünglich vorhandene vegetative Raumabschluss zur Goslarschen Straße fehlt.

Die Vegetationsvielfalt ist eingeschränkt bzw. in den Randbereichen teilweise vorhandene Vegetationselemente sind ruderalisiert.

ZIELE

- Erhalt und Entwicklung gestalteter, parkartiger Vegetation unter Berücksichtigung der anlagentypischen historischen Ausprägung
- Erhalt und Entwicklung der charakteristischen Vielfalt an Flora und Fauna

MASSNAHMEN

Die wertvolle Platanenallee soll erhalten und ergänzt werden. Gleiches gilt für den übrigen Altgehölzbestand und insbesondere für die Linden der westlichen Sedanstraße, die ebenfalls ggf. ergänzt werden sollten. Die Allee begleitenden langgestreckten Rasenflächen sind zusammenhängend zu erhalten. Die Integration einzelner Staudenpartien in Verknüpfung mit Spiel- und Aufenthaltsangeboten ist z.B. in Anlehnung an den Gestaltungsduktus der 1960er-Jahre wünschenswert. Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität sollten beidseitig mindestens abschnittsweise niedrige Schnitthecken an den Rändern der Rasenflächen im Übergang zu den Straßenräumen angelegt werden. Der Abschluss der Allee sollte sowohl im Bereich des Denkmalsockels im Norden als auch im Süden am Goschentor durch Baumreihenabschnitte räumlich hergestellt werden. Um den räumlichen Zusammenhang der ehemaligen Wallanlagen zu stärken, könnte im Übergang zum Kehrweiterwall die Lindenallee im Bereich des Scharniers fortgesetzt werden. Der Bereich ist insgesamt als Gartenanlagen grünpfropft zu gestalten.



Abb. 204: Renatabrunnen (Privatbesitz Brand, o.J.)



Abb. 206: Standort des ehemaligen Renatabrunnens heute



Abb. 208: Einmündung Annenstraße überdimensioniert



Abb. 205: Geringe Aufenthaltsqualität durch parkende Fahrzeuge



Abb. 207: Desolate Relikte ehemaliger Gestaltung



Abb. 209: Wenig attraktive Spielplatzgestaltung

ERSCHLIESSUNG

QUALITÄTEN

Die Sedanallee ist auch heute eine attraktive zentrale Wegeverbindung zwischen Hochschule und Innenstadt bzw. Hauptbahnhof, die nicht nur vom fußläufigen Verkehr, sondern insbesondere von Radverkehr intensiv genutzt wird.

Der kürzlich erneuerte wassergebundene Belag entspricht dem Charakter der Gartenanlage und ist aufgrund der feinkörnig gewählten Deckschicht für Menschen mit motorischen Einschränkungen zur Nutzung geeignet.

Es besteht eine Vernetzung des Raumes Sedanallee mit dem Kehr wiederwall im Südwesten.

DEFIZITE

Die Durchgängigkeit der mittigen, Kfz-freien Wegeverbindung wird im Bereich der kreuzenden Straßen (Braunschweiger Straße und Wörthstraße) gestört und schränkt die barrierefreie Nutzung ein und die wechselnden Materialien lassen einen gestalterischen Zusammenhang vermissen. Die vorhandenen Nebenwege aus Plattenbelag sind baulich desolat und nicht mehr benutzbar. Sowohl im Norden im Übergang zur Goslarschen Straße als auch insbesondere im Süden im Übergang zum Kehr wiederwall ist die Wegführung in die Allee bzw. die Fortführung der Wegeverbindung in die Wallanlagen unklar und nicht intuitiv erkennbar. Die Kreuzung der Annenstraße ist überdimensioniert und die Position der Fußgängerampeln ist nicht förderlich für die durchgängige Nutzbarkeit der Wallwegeverbindung.

ZIELE

- Entwicklung eines verständlichen, durchgängigen Wegesystems mit integrierten Rundwegen für alltägliche

sowie touristische Nutzung mit einladenden Auftaktpunkten

- Gestaltung mindestens einer barrierefreien Wegeverbindung durch die Wallanlagen, barrierearme Gestaltung aller Wegeverbindungen

MASSNAHMEN

Die Querungsmöglichkeiten für den Kfz-Verkehr sollte an der Wörthstraße zu Gunsten einer reinen Fuß- und Radwegeverbindung zurückgebaut werden. Im Bereich der Braunschweiger Straße wird empfohlen, die Kreuzungssituationen mit Vorrang für den Fuß- und Radverkehr umzugestalten.

Es ist zu prüfen, ob für die östliche Sedanstraße eine für den Radverkehr attraktivere Gestaltung erzielt werden kann, um die intensive Fahrradnutzung des Mittelwegs zu reduzieren. Der 90 Jahre alte, kunstvolle Pflasterbelag der westlichen Sedanstraße sollte möglichst erhalten werden.

Die Scharniere am Nord- und Südkopf sowie die neu zu gestaltenden Wegeverbindungen im Übergang zum Kehr wiedergrund/-wall sollten in der Materialität einheitlich und hochwertig gewählt werden, um den Gesamtzusammenhang der repräsentativen Prachtstraße zu stärken.

AUSSTATTUNG

QUALITÄTEN

Der Sockel des Kaiser-Wilhelm-Denkmal ist noch vorhanden. Weiterhin sind ein kleiner Kinderspielplatz und einige Bänke als Aufenthaltsmöglichkeiten vorhanden.

DEFIZITE

Das Angebot an Aufenthaltsmöglichkeiten ist in der gesamten Gartenanlage rar. Die vorhandenen Ausstattungselemente sind heterogen, wirken veraltet und werden dem historischen Charakter der Anlage in der aktuellen gestalterischen Ausprägung nicht gerecht. Der kleine Kinderspielplatz bietet überalterte Spielangebote, die sich ausschließlich an kleine Kinder richten.

Die ursprünglich reichhaltige, repräsentative Ausstattung mit Denkmal und Brunnen ist heute auf das Relikt des Denkmalsockels reduziert.

ZIELE

- Attraktivierung und Erweiterung der Aufenthaltsmöglichkeiten aufbauend auf dem Gartengestalterischen Raumkonzept
- Erweiterung und Aktualisierung des Spielplatzangebots

MASSNAHMEN

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer ggf. zu erarbeitenden denkmalpflegerischen Zielstellung ist eine erhöhte Anzahl an auch für ältere Menschen nutzbaren Sitzgelegenheiten anzubieten. Aufgrund des besonderen Charakters der Sedanallee als Prachtstraße könnten hier individuell auf den Gestaltungsduktus der Anlage bezogene Sitzelemente zum Einsatz kommen. Neben Einzelbänken, könnten auch Sitzgruppen in Verbindung mit ergänzenden gärtnerischen Elementen, wie sie in den 1960er-Jahren in die Anlage Eingang gefunden haben, zum Einsatz kommen.

Eine Attraktivierung des vorhandenen Spielplatzes und die Aufwertung der übrigen Aufenthaltsflächen, z.B. durch Anbieten von Boulespiel, können Besucherinnen und Besucher anlocken und Anwohnerinnen und Anwohner zum Verweilen einladen.

Es wird empfohlen, den Denkmalsockel durch eine zeitgenössische künstlerische Interpretation wieder zu aktivieren und auch am Standort des ehemaligen Renatabrunnens erneut ein Wasserspiel oder ein Kunstwerk als Blickfang zu integrieren. Um die Funktion der Sedanallee als Teil der ehemaligen Befestigungsanlage zu verankern, könnte durch künstlerisch gestaltete Bodenintarsien an die Lage der ehemaligen Stadttore wie das Goschentor oder an der Braunschweiger Straße das Braunschweiger Tor erinnert werden.

Maßnahmen im Fördergebiet
(VBG) Vegetation, Biodiversität, Gewässer
(E) Erschließung
(A) Ausstattung
 Maßnahme außerhalb des Fördergebiets

Abb. 210: Detailmaßnahmen Sedanallee M 1:2.000





Abb. 211: JoWiese - immer gut besucht

5.8 HOHNSENSEE

HISTORIE UND RAUMCHARAKTER

1965 beschloss der Rat der Stadt Hildesheim, Teile der Innerste-Aue als Naherholungsgebiet auszuweisen und entsprechend umzugestalten. Ab 1966 begann der Kiesabbau, der sich über acht Jahre hinzog. Die Einweihung der Gesamtanlage Hohnsensee als gestalteter Freizeitsee erfolgte am 26. Mai 1974 (HNW 2017).

Der Hohnsensee ist seit seiner Entstehung einer der beliebtesten Freizeit- und Erholungsräume der Stadt. Das Freibad JoWiese, der JoBeach und das Restaurant & Café Noah liegen direkt an seinem Ufer. Westlich der Flutrinne grenzen die Anlagen mehrerer Sportvereine an.

Parkeingang / Restaurant & Café Noah

Der wichtigste Eingang zum Freizeitsee Hohnsensee befindet sich östlich an der Straße Hohnsen. Hier sind mit Bushaltestelle, Zufahrt, Parkplatz, Restaurant & Café „Noah“ und öffentlichem WC bereits heute wichtige Park-Infrastrukturen versammelt. Auf dem Innerste-Radweg radelnde Besucherinnen und Besucher erreichen hier über die Rad-Querung der Straße Hohnsen die Stadt. Weitere Zugänge liegen südlich an der Flutmulde sowie nordwestlich an der Straße Große Venedig im Bereich des Ernst-Ehrlicher-Parks. Mit dem PKW erreicht man das Gebiet über die Straße Hohnsen, wo sich ein öffentlicher Parkplatz mit ca. 70 Stellplätzen befindet.

Freibad Jo-Wiese und Jo-Beach

Das am Nordende des Sees vorhandene Freibad an der Johanniswiese wurde erstmalig 1922 eröffnet. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Bad ab 1950 mit mehreren Becken im typischen Nierentischstil ergänzt. Seit der Eröffnung der Gesamtanlage Hohnsensee im Jahr 1974 verfügt das Frei-

bad über einen Badestrand am See. 1989 wurde das Freibad in einem Komplettumbau grundlegend erneuert und mit Sport- und Spielplätzen ausgestattet. Seit 2010 bereichert das neue Strandbad JoBeach das bisherige Freibad mit einem zeitgemäß gestalteten Strand und vielen Attraktionen bis in die Abendstunden hinein.

QUALITÄTEN

Die Innerste-Aue mit dem Hohnsensee gehört heute zu den prägnanten Strukturen und wichtigsten öffentlichen Naherholungsräumen der Stadt. Der See bietet ein sehr breites wasserbezogenes Nutzungsangebot, das von Naturbadestrand mit Anschluss an das Freibad, Wassersportnutzung für Paddler und Kanuten, verwunschenen naturnahen Badestellen, über großzügige Liegewiesen, abwechslungsreiche Spazierwege und unterschiedliche gastronomische Angebote reicht. Gleichzeitig ist der See landschaftlich attraktiv in die Auenlandschaft eingebunden, dient auch dem Naturerleben und wird als einheitliche Gesamtanlage wahrgenommen.

DEFIZITE

Lediglich der gesamte Eingangsbereich um das Café Noah weist mit den ungeordneten Stellplatzanlagen und einem unattraktiven Seezugang erhebliche räumlich-gestalterische Defizite auf. Des Weiteren sind vielfach die Wege und Ausstattungselemente überaltert und sanierungsbedürftig, die Wasserqualität und die Gewässerzugänglichkeit eingeschränkt.

Der Wohnmobilstellplatz entspricht nicht den heutigen Anforderungen an eine solche Anlage. Es wird in der Stadt Hildesheim bereits seit längerem über eine Verlagerung diskutiert, doch konnte bisher kein adäquater Ersatz gefunden werden. Daher wird der Stellplatz wie im Bestand dargestellt, Qualitäten und Mängel jedoch nicht separat behandelt. Da



Abb. 212: Baden am Hohnsensee 1922 (Hildesheim blüht auf)



Abb. 214: Zugang zum Wasser über Stufen



Abb. 216: Spielplatz am Südufer - geringer Spielwert



Abb. 213: Freibad JoWiese Luftbild



Abb. 215: Zugang zum Wasser - Strand



Abb. 217: Beachvolleyballfeld

der grundsätzliche Wunsch zur Verlagerung besteht, wird im Folgenden von dieser Perspektive ausgegangen.

ZIELE

- Erhaltung des landschaftlich geprägten Auencharakters des Freizeitsees und Erhaltung der gestalterischen Grundstruktur unter Berücksichtigung der Belange der gewässertypischen Flora und Fauna



VEGETATION, BIODIVERSITÄT, GEWÄSSER

QUALITÄTEN

Nordufer mit JoWiese

Die Liegewiese ist teilweise durch schattenspendende Solitär-bäume gegliedert. Im Nordwesten ist begleitend zum Freibad im Übergang zum Deich der Flutmulde ein umfangreicher Altholzbestand vorhanden.

Im Osten schließt sich an die eingezäunte JoWiese ein kleines Waldstück an, das durch Auengehölze geprägt und als Biotop geschützt ist. Es ist als wichtiger Lebens- und Rückzugsraum für Flora und Fauna weitgehend sich selbst überlassen (LRP 2014).

Im Süden ist im Übergang zur Straße Hohnsen eine Verwallung mit dichtem, strukturiertem Gehölzaufwuchs vorhanden, die für die im Norden angrenzende Liegewiese eine attraktive räumliche Rahmung bietet und eine Lärm-minderung bewirkt.

Am Südufer sind Vorkommen der geschützten Süßwasserschnecke vorhanden. Des Weiteren gibt es am Süd- und Südwestufer seltene Pflanzenarten wie Gelbe Wiesenraute

(RL 3) und Strand-Simse sowie besonders geschützte Wasserpflanzen wie Krebschere, Gelbe Teichrose und das gefährdete Glänzende Laichkraut. Der See dient im Frühjahr und Herbst als Rastplatz für durchziehende Wasservögel. Am See leben und brüten Schwäne und es tummeln sich Kormorane, Gänse und Enten. Jedes Jahr brütet am Ufer südlich des Café Noah der Teichrohrsänger (LRP 2014).

DEFIZITE

Die Sicht zum Wasser ist von den Sitzplätzen und von der südlichen Liegewiese nicht gegeben. Auch die intensive Nutzung der schmalen, die Uferpromenade begleitenden, Rasenstreifen als Liegewiese deutet auf ein Defizit an Aufenthaltsflächen mit Wasserkontakt hin.

Selbst die gezielt zur Freizeitnutzung gestalteten Partien weisen ein ruderalisiertes Erscheinungsbild auf, das nicht der Erwartung an eine gestaltete Freizeitanlage entspricht. Die Liegewiese im Süden ist im Übergang zur Flutwiese nur unzureichend räumlich gefasst.

Die Ufer des Sees wurden bei der Anlage nahezu vollständig mit Wasserbausteinen befestigt. Diese Maßnahme war vermutlich erforderlich, um die frisch durch den Kiesabbau hergestellten vegetationsfreien Böschungen vor Erosion zu bewahren. Entsprechend weisen die Ufer in den naturnahen Partien heute nur in begrenztem Umfang Ufervegetation auf. Die am Ufer brütenden Schwäne wurden zuletzt in ihrem Brutgeschäft massiv durch Erholungssuchende gestört. Für den Badebetrieb des Sees gab es in den letzten Jahren in den Sommermonaten häufig Warnhinweise aufgrund intensiver Blaualgenentwicklung.



Abb. 218: Trampelpfad am Eingangsbereich



Abb. 220: Entree am Café Noah - fehlende einladende Geste



Abb. 222: Uferbefestigung



Abb. 219: Attraktiver Uferweg



Abb. 221: Nicht effektive Parkplatzordnung und Materialmix



Abb. 223: Sitzplatz ohne Blick zum Wasser



Abb. 225: Wege im Süden (maps.google.de 2009)

ZIELE

- Erhaltung und Entwicklung der gut in die Auenlandschaft eingebetteten und vielfältigen Gehölzvegetation. - Verbesserung des Angebotes an Liegewiesen mit Wasserkontakt
- Entwicklung einer vielfältigeren Ufervegetation, auch als Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität

MASSNAHMEN

In den für die Freizeitnutzung gestalteten Bereichen sollte die Gestaltungsqualität der vorhandenen Gehölze durch gezielte Pflege- bzw. Nachpflanzungen standortgerecht aufgewertet werden. Diese gilt insbesondere für das neu zu gestaltende Umfeld des Café Noah und die Uferpromenade. Insgesamt sollten dabei die Sichtbeziehung auf das Gewässer durch Pflegemaßnahmen erhalten und verbessert werden.

In diesem sonnenorientiert gelegenen Bereich sollte das Angebot gewässernaher Rasenflächen mit Blick auf den See ausgedehnt werden. Nach einer möglichen Verlagerung des Wohnmobilplatzes sind die dabei frei werdenden Flächen ins Kalkül zu ziehen. Der Seekontakt und die Zugänglichkeit des Gewässers von der südlichen Liegewiese sind ebenfalls z.B. durch partielle Entnahme von Ufervegetation und/oder durch Integration von Stegen zu verbessern. Aufgrund der hohen Bedeutung der Uferzone für zahlreiche seltene, geschützte oder gefährdete Pflanzenarten sowie die Vogelwelt, sind die Maßnahmen in enger Abstimmung mit den naturschutzrechtlichen Anforderungen zu entwickeln.

Die Raumkante im Übergang zur Flutmulde sollte durch die Neuanlage von raumbildenden Solitärgehölzen gefasst werden. Dabei ist die von Westen einfallende attraktive abendliche Besonnung der Liegewiese zu berücksichtigen. Die Wasserqualität und Biodiversität kann durch eine partielle Entnahme der Uferbefestigung und Entwicklung von Ufervegetation aus Repositionspflanzen verbessert werden. Diese Ufervegetation soll bei wichtigen Sichtachsen niedrig sein. Ergänzend ist darüber hinaus die Erarbeitung eines gesonderten Sanierungskonzept zur Verbesserung der Gewässerqualität durch hydrologische/gewässerwirtschaftliche Expertinnen und Experten erforderlich. Die Anlage einer (schwimmenden) Schwaneninsel zum Schutz der brütenden Vögel sollte an geeigneter Stelle berücksichtigt werden. Das



Abb. 224: Auszug Maßnahmen Naturschutz Hohensee

Wäldchen und der nordwestliche Uferbereich sollten als Ruhezone vor übermäßiger Nutzung durch Erholungssuchende geschützt bleiben.



QUALITÄTEN

Aufgrund des bestehenden Anschlusses an das „Innerste-Band“ und die Anbindung an die Wallanlagen als wichtigste innerstädtische Vernetzungsstruktur ist eine sehr gute Vernetzung zu den innerstädtischen Wohnquartieren sowohl zu Fuß als auch mit dem Fahrrad gewährleistet.

Darüber hinaus verlaufen durch die Innerste-Aue wichtige übergeordnete touristische Radinfrastrukturen, wie der Radweg zur Kunst oder der Innerste-Radweg, der von der Innerstequelle im Oberharz bis zur Mündung der Innerste in die Leine bei Sarstedt führt.

Es ist in weiten Teilen ein attraktiver, abwechslungsreicher Seerundweg vorhanden, der sowohl an der gestalteten Uferpromenade im Bereich des Café Noah, an der Liegewiese sowie im Osten und Westen an naturnahen Partien vorbeiführt.

DEFIZITE

Sämtliche Wege befinden sich in einem schlechten Zustand, der teilweise eine grundlegende Erneuerung erfordert. Die überwiegend als wassergebundene Decken ausgebildeten Oberflächen genügen nicht den Anforderungen an eine barrierefreie Wegeggestaltung und zeigen eine sehr grobkörnige Deckschicht. Insbesondere nach der Winterzeit und in Regenperioden ist ihre Nutzbarkeit für den Fuß- und Radverkehr sowie für den Anlieferverkehr des JoBeach nicht gegeben. Der Seerundweg in seiner heutigen Form führt in einer

großen Schleife um das eingezäunte Freibad JoWiese herum. Die direkte Umrundung des Sees ist auch in der kälteren Jahreszeit bei Nichtbetrieb des Frei- und Strandbads nicht möglich, was die Erlebbarkeit des Sees in den verschiedenen Jahreszeiten einschränkt.

Eine topographisch barrierefreie Rundwegemöglichkeit ist aktuell nicht gegeben, da die Verbindung zwischen dem Parkplatz und der Uferpromenade aktuell zu steil ist und sich in einem schlechten baulichen Zustand befindet. Im Bereich des Wäldchens weist der Rundweg im Übergang zu den Wegen an der Innerste eine nicht barrierefreie Steigung auf.

Der Weg auf dem Deich der Flutmulde ist für den Begegnungsfall zu schmal, insbesondere im Bereich des Freibades, da dort ein Altholzbestand quasi im Wegeverlauf vorhanden ist. Für Menschen mit Seheinschränkungen ist der Rundweg um das Schwimmbad herum nicht nutzbar, da keine Orientierungshilfen für Menschen mit visuellen Einschränkungen vorhanden sind und eine intuitive Orientierung aufgrund der heterogenen Raum- und Wegestruktur im nördlichen Bereich nicht gegeben ist. Ein alternativer, kurzer und auch für Menschen mit eingeschränkten konditionellen Fähigkeiten nutzbarer Rundweg ist nicht vorhanden.

Die Wegeführung zwischen südlicher Liegewiese und Flutmulde zerschneidet die Liegewiese. Die Anbindung an die westlichen Grünräume ist nicht barrierefrei möglich. Der Stellplatz im Bereich des Café Noah ist in der Struktur und im baulichen Zustand weder funktional noch in der Platzausnutzung effektiv. Die Oberflächenbeschaffenheit schränkt eine barrierefreie Nutzbarkeit ein.

Der Anschluss an übergeordnete Radinfrastrukturen, insbesondere die Querung an der Straße Hohensen, bedarf einer dringenden Aufwertung. Die doppelte Wegeführung am Westufer der Innerste stellt eine Übererschließung dar.

ZIELE

- Aufwertung des Seerundweges und Angebot eines ergänzenden „kleinen“ Rundweges
- Verbesserung der Anbindung an das übergeordnete Radverkehrsnetz
- Aufwertung der Wegequalität im Sinne einer barrierefreien Nutzbarkeit
- Entwicklung eines durchgängigen, barrierefrei nutzbaren Rundweges
- Aufwertung des Entrees vom Café Noah aus

MASSNAHMEN

In Verbindung mit der Neuordnung und Optimierung der Stellplatzsituation am Café Noah sollte eine barrierefreie Wegeverbindung zur Uferpromenade entwickelt werden. Dieser infrastrukturelle Schwerpunktbereich bietet sich für die Integration eines „kleinen“ barrierefrei gestalteten und mit Asphalt befestigten Rundweges an. Dieser könnte auf dem Parkplatzniveau an der Böschungsoberkante mit Seeblick geführt werden, im Bereich des Café Noah auf die Uferpromenade weitergehen und schließlich nach Entfall des Wohnmobilstellplatzes in diesem Bereich zurück zum Stellplatz bzw. zum Café Noah geführt werden. Im Bereich der breiten Uferpromenade sollten Teilflächen als wassergebundene Flächen erhalten bleiben.

Um einen attraktiven durchgängigen Seerundweg mit Wasserkontakt zu bieten, wird eine Wegeverbindung vom heutigen Eingang zur JoWiese am Strand entlang zum Deich der Flutmulde vorgeschlagen. Diese Wegeverbindung könnte ausschließlich außerhalb der Badesaison von September bis April angeboten werden. Der aktuelle Betreiber des Freibades



Abb. 226: Kleiner Rundweg am Hohnsensee

und der JoWiese ist bereit einen ganzjährig nutzbaren Weg in das Schwimmbadkonzept zu integrieren. Dazu bleibt die bisherige Einzäunung des Strandbereiches bestehen und wird nach wie vor zum Schutz der Anlagen in Abendstunden geschlossen. Um den Wechsel von dem zahlungspflichtigen Freibadbereich zum dann kostenlosen Strandbereich zu ermöglichen, ist der Betreiber bereit, eine Zaunanlage zwischen den Bereichen zu errichten und entsprechende Kontrollstellen zu betreiben.

Bei der Planung der exakten Wegeführung und bei den Betriebszeiten des Weges sind die Anforderungen an die Rastplatzzeiten der Wasservögel zu berücksichtigen. Möglicherweise bedeutet dies die Schließung des Weges in dieser Zeit.

Grundsätzlich sollte der neue Weg als wassergebundene Wegedecke mit barrierefreier Deckschicht hergestellt werden. Um die Auffindbarkeit des Rundweges auch sehingeschränkten Menschen zu ermöglichen, sind an Kreuzungssituationen oder bei abzweigenden Wegen Aufmerksamkeitsfelder oder andere Orientierungshilfen zu integrieren. Diese Elemente sollten in den gesamten Grünanlagen einheitlich gestaltet werden, um eine durchgängige, leicht erlernbare Semantik sicherzustellen. Die Elemente können auch als Informationsträger z.B. zur Markierung des Rundweges mitgenutzt werden.

Der Radwegeanschluss entlang der Innerste sollte ohne Kreuzung der Straße Hohnsen geführt werden. Dazu bedarf es der Qualifizierung eines Weges unter der Innerstebrücke der Straße Hohnsen hindurch. Da die Kopfhöhe hier nicht ausreicht, muss der Uferbereich tiefergelegt und in Teilabschnitten mauergefasst werden.

Die Wegeführung im weiteren Verlauf im Norden entlang der Innerste kann zu Gunsten der Innerste-Aue auf einen Weg reduziert werden. Der Anschluss an das Südufer ist im Übergang zur Flutmulde barrierefrei zu gestalten und zur Vermeidung der Zerschneidung der Liegewiese zu verlegen.



AUSSTATTUNG

QUALITÄTEN

In Verbindung mit der Uferpromenade im Südosten des Sees bietet eine breite Treppenanlage am Ufer den direkten Zugang zum Wasser. Diese wird gern zum Sonnen und Beobachten, aber auch von Anglern und Schwimmern genutzt. Insgesamt ist die Vielfalt an Nutzungsangeboten wie Sandstrand, Beachvolleyballfeldern, naturnahe informelle Badestellen, Integration DLRG, Spiel- und Fitnessangebote, Gastronomie und öffentliches WC der Größe des Freizeitsees angemessen.

Das Betreiben des Sandstrandes als eingezäunte Anlage mit steuerbaren Zugänglichkeiten ist sowohl zur Vermeidung von Vandalismus und übermäßiger die Anwohnerinnen und Anwohner störender nächtlicher Nutzung als auch zum Schutz der Rastvögel vorteilhaft und sollte erhalten werden.

DEFIZITE

Die Ausstattungselemente wie Bänke und Spielangebote sind deutlich in die Jahre gekommen, überaltert und sanierungs-

bedürftig.

Insgesamt besteht insbesondere im Bereich des Café Noah ein Defizit, von der Uferpromenade direkt an das Wasser zu treten. Diese ist im Moment nur über eine Steinböschung möglich, die kein Sitzen am Wasser zulässt. Insgesamt besteht hier ein Defizit an Aufenthaltsmöglichkeiten mit Blick auf das Wasser. Auch von der südlichen Liegewiese aus sind aktuell lediglich informelle Gewässerzugänge vorhanden. Die Fahrradbügel am Café Noah sind unvorteilhaft direkt am Ufer platziert, sodass der Blick aufs Wasser gestört ist. Der einzige öffentliche Spielbereich auf der südlichen Liegewiese besteht aus drei überalterten Spielgeräten.

ZIELE

- Erhaltung der Vielfalt an freizeitbezogener Ausstattung
- Verbesserung der Gewässerzugänglichkeit und Erhöhung des Aufenthaltsangebotes am Wasser in den für die intensivere Erholungsnutzung vorgesehen Bereichen
- Verbesserung des Spielangebotes für kleine und große Kinder

MASSNAHMEN

Strand, Beachvolleyballfelder, Fitnessparcours, die gastronomischen Angebote sowie das öffentliche WC sollen erhalten bleiben.

In Verbindung mit der Neugestaltung des Eingangsbereichs am Café Noah ist im Böschungsbereich z.B. durch die Anlage von Sitz- und/oder Rasenstufen das Aufenthaltsangebot und das Angebot zum Sonnenbaden mit Blick auf den See deutlich zu erhöhen. Im Bereich des Café Noah sind auch Stufen mit Aufenthaltsmöglichkeiten direkt am Wasser anzulegen. In der Nähe des Café Noahs sollte ein großzügiger Familienspielplatz mit zeitgemäßem Spielangebot für jüngere und ältere Kinder angelegt werden. Die Neuordnung des Parkplatzes schafft dafür Raum. Die Fahrradabstellanlagen sind in Verbindung mit dem neu geordneten Parkplatz ebenfalls neu zu platzieren.

Im Bereich der südlichen Liegewiese sollte durch Stege oder partielle Wasserzugänge mit Stufen die Nutzung des Gewässers auch zum Schutz von Flora und Fauna gezielt gesteuert werden. Die Erhaltung bzw. Erneuerung eines ergänzenden Spielangebotes (z.B. große Schaukel) auf der Liegewiese ist zu prüfen.

Am Ostufer innerhalb des eingezäunten Bereichs der JoWiese könnte nach Ideen aus der Bürgerschaft ein ergänzendes Nutzungsangebot integriert werden (Leerstelle für bürgerliches Engagement).



Abb. 227: Detailmaßnahmen Hohnensee - Nord, M 1:2.000

Maßnahmen im Fördergebiet
(VBG) Vegetation, Biodiversität, Gewässer
(E) Erschließung
(A) Ausstattung
 Maßnahme außerhalb des Fördergebiets

Maßnahmen im Fördergebiet
(VBG) Vegetation, Biodiversität, Gewässer
(E) Erschließung
(A) Ausstattung

Maßnahme außerhalb des Fördergebiets



Abb. 228: Detailmaßnahmen Hohensee - Süd, M 1:2.000

5.9 BÜRGERBETEILIGUNG

Interessierte Akteure der Hildesheimer Stadtgesellschaft sollen im Sinne einer „Kultur der Mitwirkung“ in den Planungsprozess eingebunden werden, um den öffentlichen Charakter des Projekts zu betonen, die Identifikation der Bürgerschaft mit den aufzuwertenden Wallanlagen und dem Hohnsensee zu erhöhen sowie eine nutzerorientierte Gestaltung und Umsetzung der Maßnahmen zu gewährleisten.

SPAZIERGANG

Bei einem Spaziergang durch das Projektgebiet hatten die Bürger das erste Mal die Möglichkeit, sich über das Projekt zu informieren. Auf dem Weg durch das Fördergebiet konnten die Beteiligten einen gezielten Überblick über den heutigen Zustand der Anlagen erhalten und ein Bild von den aktuellen Qualitäten und Defiziten gewinnen. Die Führung übernahm Frau Döring, Stadtbaurätin der Stadt Hildesheim.

BÜRGERBETEILIGUNG MIT WORKSHOP

Zu diesem Termin lud die Stadt Hildesheim interessierte Bürgerinnen und Bürger ins Roemer- und Pelizaeusmuseum ein, um über die geplanten Veränderungen im Zuge des Städtebauförderprogrammes Zukunft Stadtgrün zu informieren und die vorliegenden ersten Konzepte zu diskutieren. Die Bürger hatten mit dem gewählten Workshopformat auch die Möglichkeit ihre persönlichen Anregungen und Wünsche zu äußern und sich aktiv am Planungsprozess zu beteiligen. Die Teilnehmerzahl übertraf mit 150 Teilnehmenden alle Erwartungen, denn angemeldet waren nur 30 Personen. Zunächst wurde das Fördergebiet vorgestellt sowie die in den Teilräume geplanten Maßnahmen. Da das Konzept die gesamte Grünraumentwicklung aus langfristiger Sicht umfasst, war es auch Ziel des Workshops ein Meinungsbild zu erhalten, welche Maßnahmen den Bürgern in welchen Bereichen besonders wichtig sind. Diese Sammlung von Meinungen floss auch in die Priorisierung von Maßnahmen (siehe Punkt 6) ein. Die Anwesenden hatten nach der Präsentation des Vorentwurfs zum Rahmenplan die Chance, ihre Ideen und Anmerkungen in den vier Arbeitsgruppen zu äußern. Die Beteiligten wurden in vier Gruppen aufgeteilt, die rotierend die an vier Arbeitstischen die Teilbereiche diskutierten. Damit war sichergestellt, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Meinung zu allen Teilbereichen äußern konnten. Die Arbeitstische aus den Teilbereichen AT1 - Liebesgrund, Seniorengaben, Schanzen, AT 2 - Langelinienwall, Kalenberger Graben, Dyesgraben und Ernst-Ehrlicher-Park, AT 3 - Kehr wiederwall/-grund und Sedanallee und AT 4 - Hohnsensee. Die Anmerkungen und Anregungen der Beteiligten wurden auf Karten notiert, an Pinnwände geheftet und veranschaulichten so das Meinungsbild der Bürgerinnen und Bürger. Die zahlreichen lebhaften Diskussionen lieferten wichtige Hinweise für die Weiterentwicklung und Schärfung des Rahmenplans und veranschaulichten auch die Bedeutung der Wallanlagen und des Hohnsenses für die Hildesheimer Bevölkerung sowie gleichermaßen die hohe Bereitschaft zum Engagement. Vor allem zum Teilbereich Hohnsensee gab es vielzählige

Anmerkungen, die größtenteils den geplanten Rundweg betrafen. Die Sorge, dass der Rundweg Flora und Fauna beeinträchtigen könnte, ist bei den Hildesheimerinnen und Hildesheimern sehr groß. Die Anmerkungen im Bereich Liebesgrund/Seniorengaben richteten sich im Schwerpunkt auf die Erhaltung des Baumbestand und der Biodiversität. Ein weiterer wichtiger Punkt war die Sanierung des sehr schlechten Zustands der Parkwege, die besonders bei schlechtem Wetter kaum begehbar sind. In der Arbeitsgruppe Langelinienwall/Kalenberger Graben und Dyesgraben/Ernst-Ehrlicher-Park lag der Fokus eher auf dem Wunsch nach einer verbesserten Pflege der Gewässer und Grünanlagen. Der Dyesgraben solle saniert werden, da unter der bestehenden Geruchsbelastigung die Aufenthaltsqualität stark leidet. Wichtigster Punkt am Langelinienwall/Kalenberger Graben war die mangelnde bzw. unprofessionelle Pflege der Ufervegetation und Promenadenbepflanzung. Auch die ungeordnete Parksituation am Kalenberger Graben wurden von zahlreichen Teilnehmenden bemängelt. Ein vernünftiger Fußweg mit begleitender Hecken entlang des Kalenberger Grabens wäre eher im Sinne der Bürger, meinen die Hildesheimerinnen und Hildesheimer. Den geplanten Maßnahmen im Bereich Kehr wiederwall/-grund und Sedanallee wurde größtenteils zugestimmt. Hier ist der Wunsch der Bürgerinnen und Bürger, dass Wege saniert, Vegetation aufgewertet und Spielplätze attraktiviert werden. Zusammenfassend für das gesamte Fördergebiet kann



Abb. 229: Büro Lohaus + Carl führt ins Thema ein



Abb. 230: Die 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Publikum

I. Vortrag (Alle)

- Begrüßung und Vorstellen der Verantwortlichen
- Informationen über Planung (alle auf gleichen Kenntnisstand bringen)
- Ablauf des heutigen Termins

II. Diskussion (4 Gruppen)

- eine Station je Teilbereich, Gruppen wechseln
- Äußerung von Kritik
- weitere Erklärungen
- Einbringen von Vorschlägen und Wünschen
- Notieren der Ergebnisse



Abb. 231: AG 1: Liebesgrund, Seniorengaben, Schanzen, Uferpark



Abb. 232: AG 2: Langelinienwall, Dyesgraben, Ernst-Ehrlicher-Park



Abb. 233: AG 3: Kehr wiederwall und -grund, Seniorengaben



Abb. 234: AG 4: Hohnsensee

III. Auswertung (Alle)

- weitere Kritik und Wünsche
- weiteres Vorgehen
- Dank

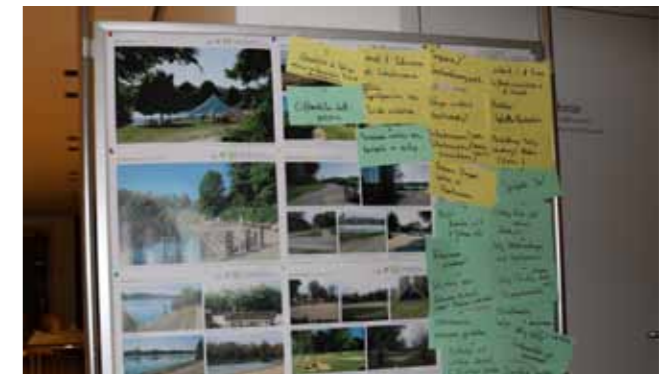


Abb. 235: Eine der Stellwände nach dem Workshop

gesagt werden, dass Maßnahmen wie Sanierung der Wege, Attraktivierung des Spielplatzangebotes, Schaffung von Sitzplätzen sowie Erhalt und Entwicklung von Flora und Fauna Zustimmung fanden. Die Verbesserung der Gewässerqualität ist neben der Pflege der Grünanlagen ein ebenso wichtiger Punkt. Die Anregungen zu den Teilbereichen sind im Anhang (siehe Punkt 9) umfassend zusammengefasst.

AUSBLICK BÜRGERBETEILIGUNG

Auch im weiteren Planungsprozess sind Angebote für die Bürgerbeteiligung vorgesehen. Für konkrete Objektplanungen wie zum Beispiel den Hohnsensee oder die Entwicklung der Teilräume der Wallanlagen sind weitere Beteiligungsformate vorgesehen. Darüber hinaus ist auch bei der konkreten Objektumsetzung beabsichtigt, dem in Hildesheim bekanntermaßen sehr großen bürgerlichen Engagement Rechnung zu tragen.

An dieser Stelle sei in diesem Zusammenhang an die Aktivitäten einer Vielzahl von Vereinen erinnert, die traditionell in Hildesheim aktiv werden bzw. geworden sind. Vereine wie Hildesheim blüht auf, die sich maßgeblich für die Attraktivierung Hildesheims einsetzen, knüpfen an die Tradition des Verschönerungsvereins an, der Mitte des 19. Jahrhundert einen maßgeblichen Beitrag zur heutigen Gestalt der Wallanlagen beigetragen hat.

6 MASSNAHMENSTECKBRIEFE UND PRIORISIERUNG

In den folgenden Maßnahmensteckbriefen sind die Maßnahmen dargestellt, die nach einer intensiven Diskussion in der Lenkungs- und Projektgruppe mit dem Kostenrahmen von 4 Millionen Euro prioritär realisiert werden sollten.

Die Maßnahmensteckbriefe sind in die nebenstehenden Teilräume gegliedert. In den Steckbriefen sind die Maßnahmen lediglich stichpunktartig erläutert und auf dem jeweils beigefügten Plan gekennzeichnet.

Die Nummerierung der Teilräume ist analog zu den Handlungsempfehlungen in Punkt 5 gewählt. Die ausführliche Darstellung der Maßnahmen kann entsprechend leicht auffindbar dort nachgelesen werden. Die Steckbriefe sind identisch zu den Handlungsempfehlungen in die Handlungsfelder „Historie und Raumcharaktere“, „Vegetation, Biodiversität und Gewässer“, „Erschließung“ und „Ausstattung“ gegliedert. Die Handlungsfelder sind darüber hinaus durch unterschiedliche Symbole und Farben gekennzeichnet, die sich auch in der ausführlichen Darstellung der entsprechenden Punkte in den Handlungsempfehlungen wiederfinden lassen.

Die Maßnahmensteckbriefe sind gegliedert in Grundbausteine und Ergänzungsbausteine. Grundbausteine umfassen Maßnahmen, die mindestens erforderlich sind, um den in den Handlungsempfehlungen beschriebenen Raumcharakter wiederherzustellen. Bei den Ergänzungsbausteinen handelt es sich um wichtige Maßnahmen, die zur Stärkung des Gesamtzusammenhangs erforderlich sind.

An Hand der in den Planausschnitten grau dargestellten Maßnahmen wird deutlich, dass bei weitem nicht alle identifizierten Maßnahmen mit dem Förderbudget realisierbar sind. Alle Bereiche der Wallanlagen sind derart in die Jahre gekommen, dass insgesamt ein größerer Investitionsstau besteht, der hochgerechnet mehr als das Doppelte der Fördersumme beträgt. Bei den wenigsten der im Gesamtrahmenplan dargestellten Maßnahmen, die zunächst vor dem Hintergrund der bewilligten Kosten zurückgestellt werden (müssen), handelt es sich um „Nice to have“ Maßnahmen, sondern sie dienen dazu, grundlegend dauerhaft die Substanz und Prägung der überwiegend denkmalgeschützten Anlagen zu sichern und dieses bemerkenswerte kulturelle Erbe seiner Bedeutung gemäß zu entwickeln.

Es bedarf einer prägnanten gestalterischen Aufwertung, um die Veränderung überhaupt sichtbar zu machen und zu einer Akzeptanz für die Bevölkerung zu führen. Empfohlen wird, keine Einzelmaßnahmen wie einzelne Wege oder Ausstattungselemente den geschnürten Grundbausteinen herauszuschneiden, sondern diese je Teilbereich als Gesamtpaket umzusetzen.

Des Weiteren wird empfohlen, auf die Ergänzungsbausteine der Schanzen/Uferpark zunächst zu verzichten. Hier sollte zunächst ein planerisches Gesamtkonzept für den gesamten Bereich Dammstraße, Bischofsmühle, Schanzen und Uferpark im Zusammenhang entwickelt werden (z.B. als Planungswettbewerb), um sinnvolle Umsetzungsbausteine ableiten zu

können. Die im Rahmen dieses Rahmenplans entwickelten Ergebnisse sollten in diesen Planungsprozess einfließen.

Grundlage für die dargestellte Grobkostenschätzung der Grund- und Ergänzungsbausteine, die auch eine Pauschale für Planungskosten beinhaltet, ist eine vergleichsweise differenzierte maßnahmenspezifische Massen- und Kostenermittlung. Dennoch sind mehrere Unsicherheitsfaktoren zu benennen, die in der weiteren Durcharbeitung Schwankungen erwarten lassen. Daher wird empfohlen, die Folgenden mit dargestellten flankierenden Maßnahmen zu ergreifen.

Vegetationskonzept

Es liegt keine konkrete Bestandsaufnahme und Bewertung des Gehölzbestandes insbesondere für die Hangvegetation der Wälle vor. Daher sind hier Pauschalkosten angesetzt worden. Es wird empfohlen, für die wesentlichen Vegetationselemente eine Bestandsaufnahme und -bewertung als Grundlage für die konkrete Objektplanung durchzuführen. Für weite Teile der Allen liegt diese Erhebung als wichtige Grundlage bereits vor. Diese ist zu vervollständigen und in eine Gesamtkonzeption zu überführen. Weiterhin ist zu empfehlen, die Haushaltsmittel für die „sowieso Pflege“ der Anlagen (z.B. Auslichtungsmaßnahmen) mit den investiven Maßnahmen aus dem Programm Zukunft Stadtgrün je Teilbereich zeitlich zu kombinieren, um auf diese Weise z.B. für eine Anlage des Liebesgrunds oder den Kehrwiedergrund eine grundlegende Sanierung zu schaffen.

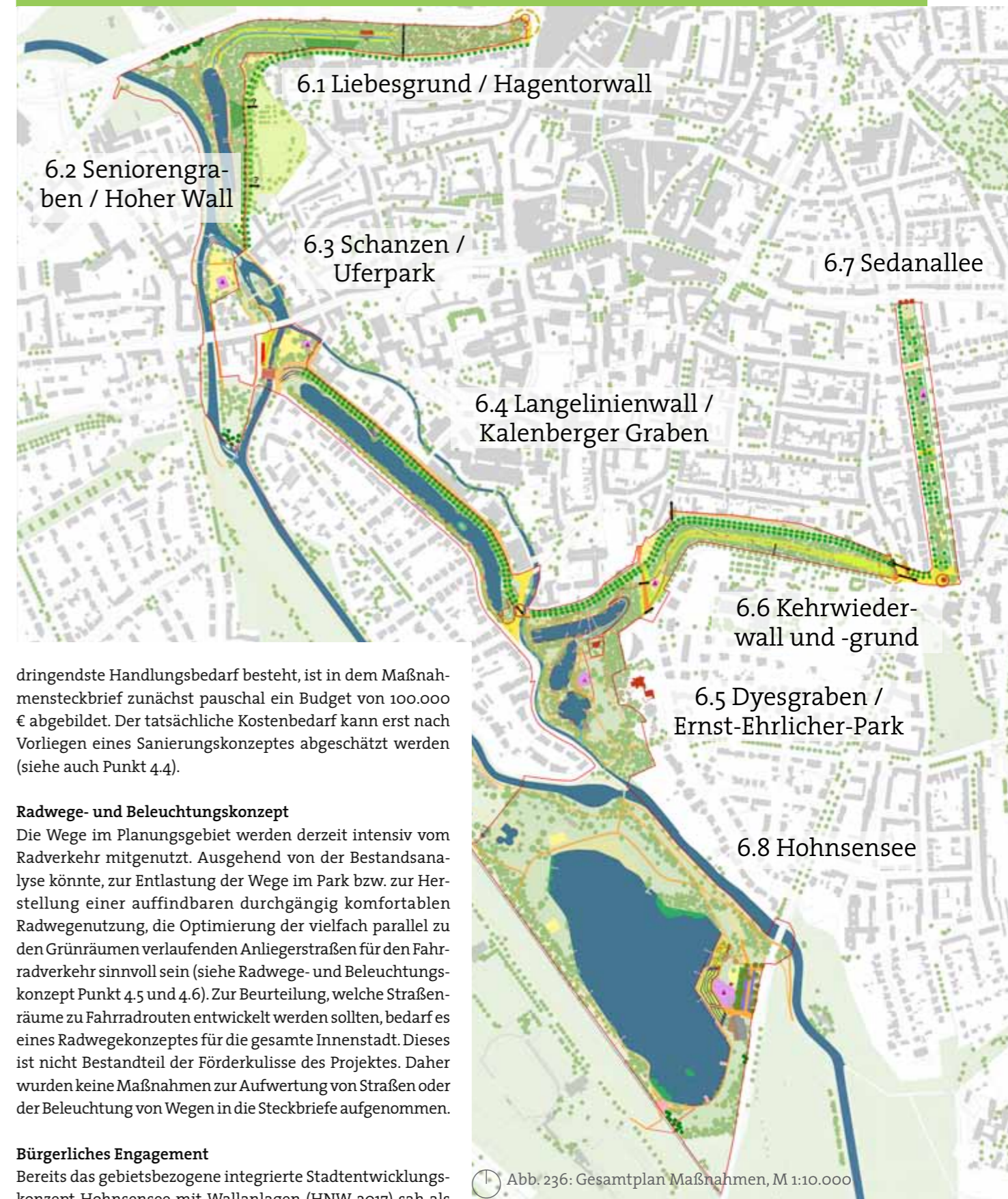
Erschließung und Bodenbelastung

Der Grobkostenschätzung liegt eine Grobbestandserhebung des Wegezustands vor. Ob ein im Falle einer Sanierung ein grundlegender Ausbau erfolgen muss oder ob eine Erneuerung der Deckschichten ausreicht, ist abschließend erst in der Objektplanung nach Vorliegen eines Baugrundgutachtens zu beurteilen.

Der Boden ist in nahezu dem gesamten Planungsgebiet als Folge des langjährigen Harzbergbaus (siehe Punkt 4.4) belastet. Bei Ausbaumaßnahmen ist daher von erhöhten Entsorgungskosten auszugehen. Es kann erst im Rahmen der Objektplanung geklärt werden, ob der belastete Boden im Zuge der Umgestaltungsmaßnahmen im Wesentlichen im Gebiet verbleiben kann und damit keine Entsorgungskosten verursacht oder wie hoch konkret der zu entsorgende Anteil ist. Der Grobkostenschätzung wurde eine mit den entsprechenden Fachämtern abgestimmte Mischkalkulation zu Grunde gelegt.

Gewässersanierung

Kosten für die Gewässersanierung können aktuell nicht beziffert werden. Die Erfahrungen aus dem Sanierungsversuch der Teiche des Ernst-Ehrlicher-Parks (2008) zeigt, dass auf Grund der belasteten Böden die Methode einer Entschlammung nicht angewendet werden kann. Daher wird empfohlen, zur Präzisierung alternativer Sanierungsmethoden, entsprechende wasserwirtschaftliche Expertinnen und Experten mit der Konzeptentwicklung zu beauftragen. Da für den Dyesgraben aufgrund der Geruchsbelästigung der



dringendste Handlungsbedarf besteht, ist in dem Maßnahmensteckbrief zunächst pauschal ein Budget von 100.000 € abgebildet. Der tatsächliche Kostenbedarf kann erst nach Vorliegen eines Sanierungskonzeptes abgeschätzt werden (siehe auch Punkt 4.4).

Radwege- und Beleuchtungskonzept

Die Wege im Planungsgebiet werden derzeit intensiv vom Radverkehr mitgenutzt. Ausgehend von der Bestandsanalyse könnte, zur Entlastung der Wege im Park bzw. zur Herstellung einer auffindbaren durchgängig komfortablen Radwegenutzung, die Optimierung der vielfach parallel zu den Grünräumen verlaufenden Anliegerstraßen für den Fahrradverkehr sinnvoll sein (siehe Radwege- und Beleuchtungskonzept Punkt 4.5 und 4.6). Zur Beurteilung, welche Straßenräume zu Fahrradrouten entwickelt werden sollten, bedarf es eines Radwegekonzeptes für die gesamte Innenstadt. Dieses ist nicht Bestandteil der Förderkulisse des Projektes. Daher wurden keine Maßnahmen zur Aufwertung von Straßen oder der Beleuchtung von Wegen in die Steckbriefe aufgenommen.

Bürgerliches Engagement

Bereits das gebietsbezogene integrierte Stadtentwicklungskonzept Hohnsensee mit Wallanlagen (HNW 2017) sah als Optionen für zukünftige Nutzungen das Vorhalten von sogenannten „Leerstellen“ für bürgerliches Engagement vor, die im weiteren Realisierungsprozess mit Inhalten und Funktionen ausgestaltet werden sollen. Vor dem Hintergrund des auch durch den sehr gut besuchten Workshop bestätigten Engagements der Hildesheimerinnen und Hildesheimer wurde das Thema der „Leerstellen“ im Rahmenplan aufgegriffen und potentielle Maßnahmen und Orte identifiziert, die sich besonders für ein bürgerliches Engagement eignen. Der Projektprozess soll durch Aktionen wie gemeinsame

Abb. 236: Gesamtplan Maßnahmen, M 1:10.000

Park- und Forschungsrundgänge, Bürgerwerkstätten, festliche Aktivitäten usw. unterstützt werden. Hiermit sollen auch neue Projektpartner und Spendengelder akquiriert werden, um einen ergänzenden Beitrag zur Realisierung der im Rahmenplan dargestellten Maßnahmen, die nicht durch die bewilligte Fördersumme abgedeckt sind, erzielen zu können. Für dieses bürgerliche Engagement eignen sich beispielsweise das Leit- und Orientierungssystem, Aufenthaltsbereiche oder ergänzende künstlerische Interventionen an den Entrees der Teilräume und eine künstlerische Interpretation der ehemaligen Stadttore als Intarsien.

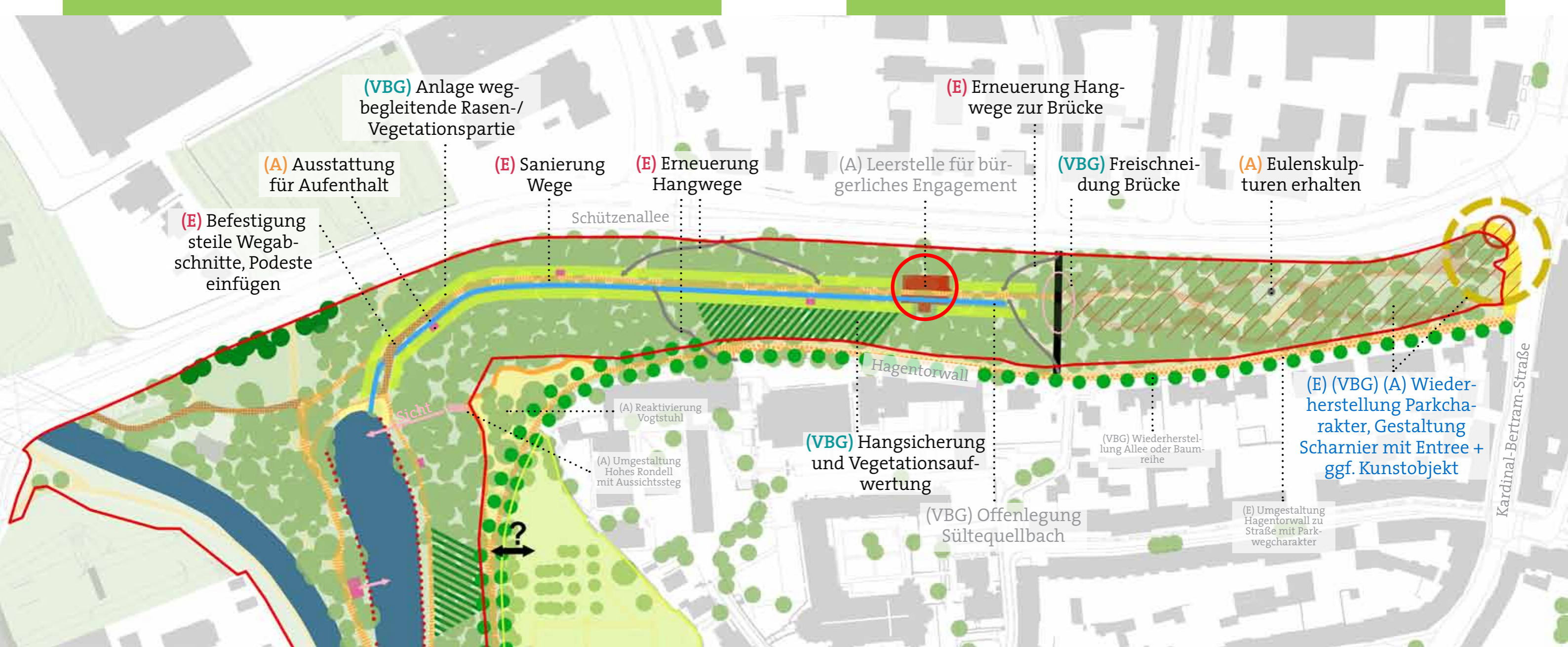


Abb. 237: Detailmaßnahmen Liebesgrund / Hagentorwall, M 1:2.000

6.1 LIEBESGRUND / HAGENTORWALL

Maßnahme Priorität 1a (zu Grundbaustein)

(VBG) Vegetation, Biodiversität, Gewässer

(E) Erschließung

(A) Ausstattung




Maßnahme Priorität 1b (zu Ergänzungsbaustein)

Maßnahme Priorität 2

Maßnahme außerhalb des Fördergebiets

1. LIEBESGRUND / HAGENTORWALL

Grundbaustein

 VEGETATION, BIODIVERSITÄT UND GEWÄSSER (VBG)			
Ziel	Maßnahmen	Kosten	
Erhalt und Entwicklung gestalteter, parkartiger Vegetation unter Berücksichtigung der anlagentypischen historischen Ausprägung Erhalt und Entwicklung der charakteristischen Vielfalt an Flora und Fauna	Entwicklung wegebegleitende Rasen-/Vegetationspartie Freischneidung Brücke Hangsicherung, Vegetationsaufwertung	144.000 €* 	
 ERSCHLIESSUNG (E)			
Ziel	Maßnahmen	Kosten	
Entwicklung eines verständlichen, durchgängigen Wegesystems mit integrierten Rundwegen für alltägliche sowie touristische Nutzung Gestaltung mindestens einer barrierefreien Wegeverbindung durch die Wallanlagen, barrierearme Gestaltung aller Wegeverbindungen	Erneuerung Hangwege Sanierung Wege Befestigung steile Wegabschnitte, Podeste einfügen	142.000 €* 	
 AUSSTATTUNG (A)			
Ziel	Maßnahmen	Kosten	
Sanierung und Erweiterung der Aufenthaltsmöglichkeiten aufbauend auf Raumkonzept und historischen Standorten	Ausstattung für Aufenthalt Eulenskulpturen erhalten	28.000 €* 	

Zeitraumen

Gesamtkosten

Summe brutto 314.000 €

*inkl. 19 % Mehrwertsteuer und 18 % Planungskosten

1. LIEBESGRUND / HAGENTORWALL

Ergänzungsbaustein

Ergänzungsbaustein Liebesgrund			
Ziel	Maßnahmen	Kosten	
Wiederherstellung Parkcharakter, Gestaltung Scharnier mit Entree	Vegetationsaufwertung Neuanlage Wege Gestaltung Entree	147.000 € inkl. 19 % Mehrwertsteuer und 18 % Planungskosten	




- Maßnahme Priorität 1a (zu Grundbaustein)
(VBG) Vegetation, Biodiversität, Gewässer
(E) Erschließung
(A) Ausstattung
- Maßnahme Priorität 1b (zu Ergänzungsbaustein)
- Maßnahme Priorität 2
 Maßnahme außerhalb des Fördergebiets



Abb. 238: Detailmaßnahmen Seniorengaben / Hoher Wall, M 1:2.000

2. SENIORENGRABEN / HOHER WALL

Grundbaustein

 VEGETATION, BIODIVERSITÄT UND GEWÄSSER (VBG)		
Ziel	Maßnahmen	Kosten
Erhalt und Entwicklung gestalteter, parkartiger Vegetation unter Berücksichtigung der anlagentypischen historischen Ausprägung	Hangsicherung, Vegetationsaufwertung	94.000 €* 94.000 €* 94.000 €* 94.000 €*
Erhalt und Entwicklung der charakteristischen Vielfalt an Flora und Fauna		
Stärkung der Gewässer in ihrer Erholungswirksamkeit	Uferaufwertung/Entnahme der Ufervegetation	
 ERSCHLIESSUNG (E)		
Ziel	Maßnahmen	Kosten
Entwicklung eines verständlichen, durchgängigen Wegesystems mit integrierten Rundwegen für alltägliche sowie touristische Nutzung	Sanierung Wege	94.000 €* 94.000 €* 94.000 €* 94.000 €*
Gestaltung mindestens einer barrierefreien Wegeverbindung durch die Wallanlagen, barrierearme Gestaltung aller Wegeverbindungen	Befestigung steile Wegabschnitte, Podeste einfügen	
 AUSSTATTUNG (A)		
Ziel	Maßnahmen	Kosten
Attraktivierung und Erweiterung der Aufenthaltsmöglichkeiten aufbauend auf dem gartengestalterischen Raumkonzept	Aufenthaltsplätze am Wasser gestalten Wiederherstellung Sitzplätze am Wasser Ausstattung für Aufenthalt	144.000 €* 144.000 €* 144.000 €* 144.000 €*

Zeitraumen

Gesamtkosten

Summe brutto 332.000 €

*inkl. 19 % Mehrwertsteuer und 18 % Planungskosten

- Maßnahme Priorität 1a (zu Grundbaustein)
(VBG) Vegetation, Biodiversität, Gewässer
(E) Erschließung
(A) Ausstattung
- Maßnahme Priorität 1b (zu Ergänzungsbaustein)
- Maßnahme Priorität 2
 Maßnahme außerhalb des Fördergebiets

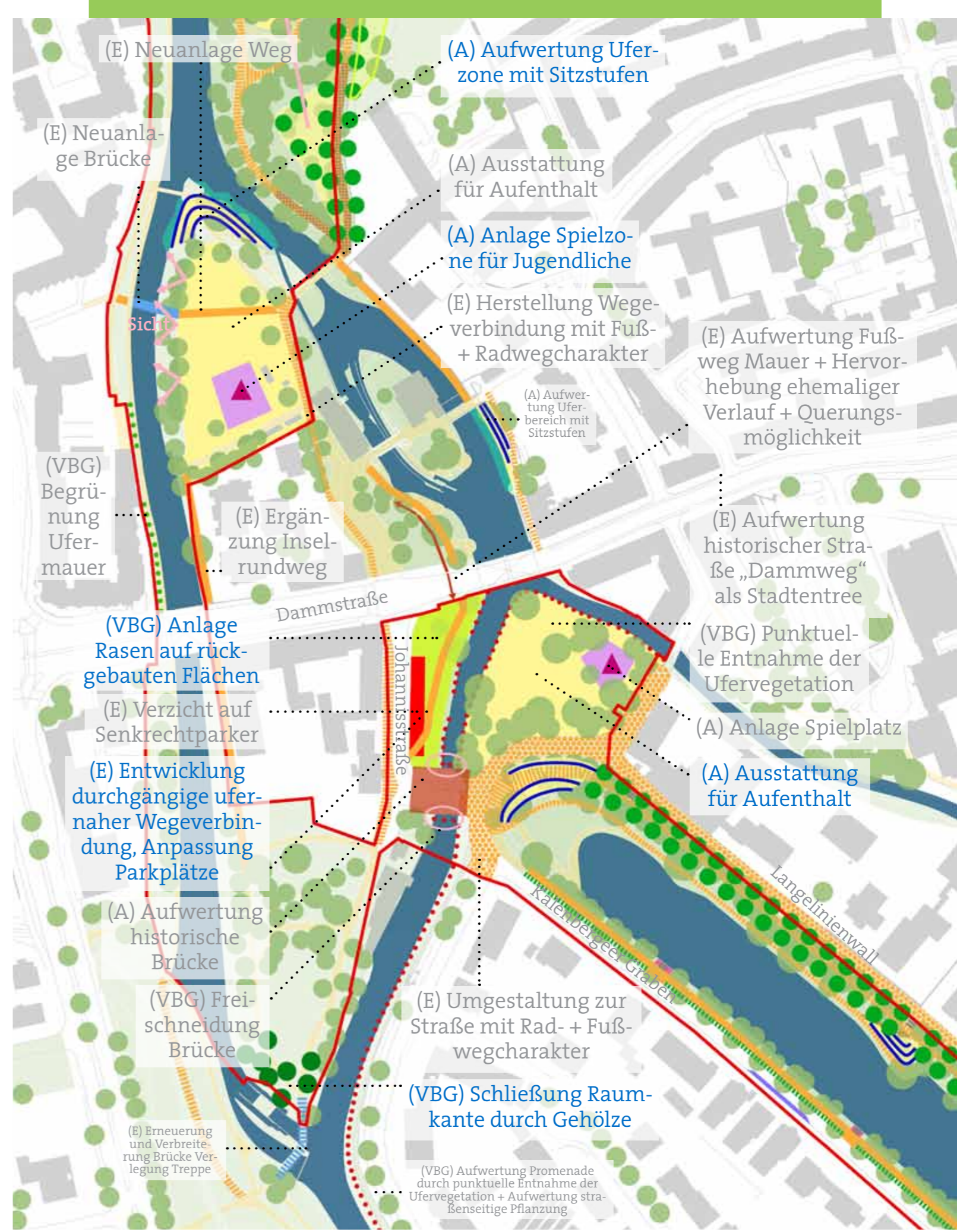


Abb. 239: Detailmaßnahmen Schanzen / Uferpark, M 1: 2.000

3. SCHANZEN / UFERPARK Ergänzungsbausteine

Ergänzungsbaustein 1 Nördliche Schanze		
Ziel	Maßnahmen	Kosten
Attraktivierung und Erweiterung der Aufenthaltsmöglichkeiten aufbauend auf dem gartengestalterischen Raumkonzept Neues Spielplatzangebot	Aufwertung Uferzone mit Sitzstufen Anlage Spielzone für Jugendliche	241.000 € inkl. 19 % Mehrwertsteuer und 18 % Planungskosten

Ergänzungsbaustein 2 Südliche Schanze		
Ziel	Maßnahmen	Kosten
Erhalt und Entwicklung gestalteter, parkartiger Vegetation Erhalt und Entwicklung der charakteristischen Vielfalt an Flora und Faun	Schließung Raumkante durch Gehölze	12.000 € inkl. 19 % Mehrwertsteuer und 18 % Planungskosten

Ergänzungsbaustein 3 Scharnier Bischofsmühle		
Ziel	Maßnahmen	Kosten
Entwicklung eines verständlichen, durchgängigen Wegesystems mit integrierten Rundwegen für alltägliche sowie touristische Nutzung mit einladenden Auftaktpunkten	Entwicklung durchgängige ufernaher Wegeverbindung Anpassung Parkplätze Anlage Rasen auf rückgebauten Flächen	69.000 € inkl. 19 % Mehrwertsteuer und 18 % Planungskosten

Ergänzungsbaustein 4 Uferpark		
Ziel	Maßnahmen	Kosten
Attraktivierung und Erweiterung der Aufenthaltsmöglichkeiten aufbauend auf dem gartengestalterischen Raumkonzept	Ausstattung für Aufenthalt	21.000 € inkl. 19 % Mehrwertsteuer und 18 % Planungskosten



Maßnahme Priorität 1a (zu Grundbaustein)

(VBG) Vegetation, Biodiversität, Gewässer

(E) Erschließung

(A) Ausstattung


Maßnahme Priorität 1b (zu Ergänzungsbaustein)


Maßnahme Priorität 2


Maßnahme außerhalb des Fördergebiets

Abb. 240: Detailmaßnahmen Langelinienwall / Kalenberger Graben, M 1: 2.000

4. LANGELINIENWALL / KALENBERGER GRABEN Grundbaustein

 VEGETATION, BIODIVERSITÄT UND GEWÄSSER (VBG)		
Ziel	Maßnahmen	Kosten
Erhalt und Entwicklung gestalteter, parkartiger Vegetation unter Berücksichtigung der anlagentypischen historischen Ausprägung	Anlage Vegetationsstreifen mit Heckenpflanzungen	123.000 €* 123.000 €*
Erhalt und Entwicklung der charakteristischen Vielfalt an Flora und Fauna		
Stärkung der Gewässer in ihrer Erholungswirksamkeit	Uferaufwertung in Teilbereichen	

 ERSCHLIESSUNG (E)		
Ziel	Maßnahmen	Kosten
Entwicklung eines verständlichen, durchgängigen Wegesystems mit integrierten Rundwegen für alltägliche sowie touristische Nutzung	Sanierung Wege (zur Halbinsel)	136.000 €* 136.000 €*
Erhaltung und Entwicklung der Wallpromenade und einer grabenseitigen Wegeverbindung	Befestigung Zugang Halbinsel	
Gestaltung mindestens einer barrierefreien Wegeverbindung durch die Wallanlagen, barrierearme Gestaltung aller Wegeverbindungen	Sanierung der Treppenanlagen Straßenumgestaltung (Teilflächen barrierefrei) Neuanlage/Befestigung Rampe	

 AUSSTATTUNG (A)		
Ziel	Maßnahmen	Kosten
Attraktivierung und Erweiterung der Aufenthaltsmöglichkeiten aufbauend auf dem gartengestalterischen Raumkonzept	Ausstattung für Aufenthalt	103.000 €* 103.000 €*
Erhaltung und Entwicklung von Aufenthaltsmöglichkeiten mit Wasserbezug	Aufwertung Uferzone mit Anlage Sitzstufen Aufwertung Sitzplätze am Wasser (Anglerplätze)	

Zeitraumen

Gesamtkosten

Summe brutto 362.000 €

*inkl. 19 % Mehrwertsteuer und 18 % Planungskosten

4. LANGELINIENWALL / KALENBERGER GRABEN Ergänzungsbaustein

Ergänzungsbaustein Kalenberger Graben		
Ziel	Maßnahmen	Kosten
Entwicklung eines verständlichen, durchgängigen Wegesystems mit integrierten Rundwegen für alltägliche sowie touristische Nutzung	Neuanlage Weg Westseite	136.000 € inkl. 19 % Mehrwertsteuer und 18 % Planungskosten

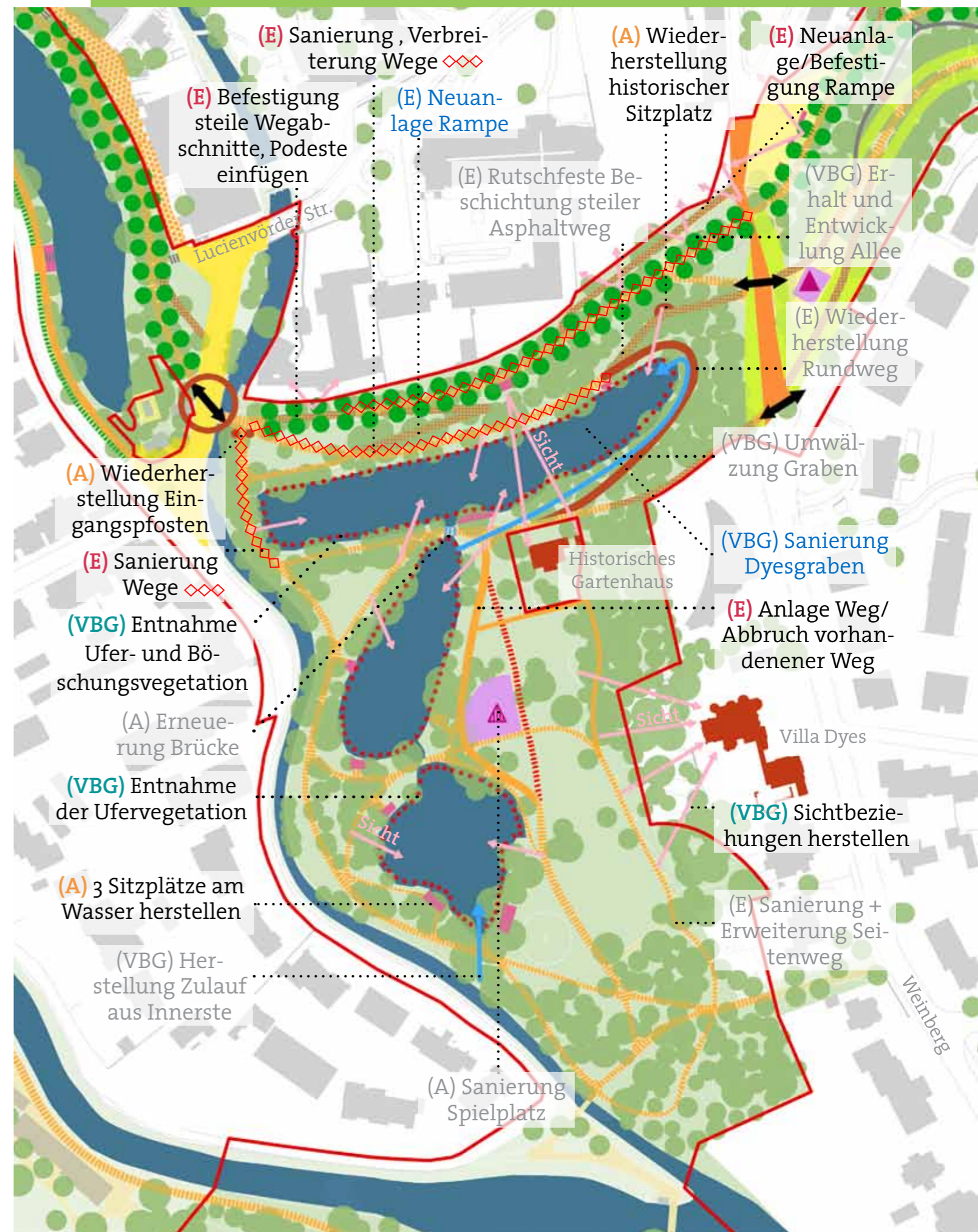


Abb. 241: Detailmaßnahmen Dyesgraben / Ernst-Ehrlicher-Park, M 1:2.000

Maßnahme Priorität 1a (zu Grundbaustein)

(VBG) Vegetation, Biodiversität, Gewässer

(E) Erschließung




(A) Ausstattung

Maßnahme Priorität 1b (zu Ergänzungsbaustein)

Maßnahme Priorität 2

Maßnahme außerhalb des Fördergebiets

5. DYESGRABEN/ERNST-EHRLICHER-PARK Grundbaustein

 VEGETATION, BIODIVERSITÄT UND GEWÄSSER (VBG)			
Ziel	Maßnahmen	Kosten	
Erhalt und Entwicklung gestalteter, parkartiger Vegetation unter Berücksichtigung der anlagentypischen historischen Ausprägung	Entnahme Ufer- und Böschungsvvegetation	105.000 €* 	
Erhalt und Entwicklung der charakteristischen Vielfalt an Flora und Fauna	Sichtbeziehungen herstellen		
Stärkung der Gewässer in ihrer Erholungswirksamkeit	Pflege schutzwürdiger Arten		
Ökologische Aufwertung und Verbesserung der Wasserqualität			
 ERSCHLIESSUNG (E)			
Ziel	Maßnahmen	Kosten	
Entwicklung eines verständlichen, durchgängigen Wegesystems mit integrierten Rundwegen für alltägliche sowie touristische Nutzung	Sanierung Wege, Verbreiterung Wege	185.000 €* 	
Gestaltung mindestens einer barrierefreien Wegeverbindung durch die Wallanlagen, barrierearme Gestaltung aller Wegeverbindungen	Anlage Weg/Abbruch vorhandener Weg		
	Befestigung steile Wegabschnitte, Podeste einfügen		
	Neuanlage/Befestigung Rampe		
 AUSSTATTUNG (A)			
Ziel	Maßnahmen	Kosten	
Attraktivierung und Erweiterung der Aufenthaltsmöglichkeiten aufbauend auf dem gartengestalterischen Raumkonzept	Herstellung Sitzplätze am Wasser	112.000 €* 	
	Wiederherstellung historischer Sitzplatz		
	Wiederherstellung Eingangspfofen		

Zeitraumen

Gesamtkosten

Summe brutto 402.000 €

*inkl. 19 % Mehrwertsteuer und 18 % Planungskosten

5. DYESGRABEN/ERNST-EHRLICHER-PARK Ergänzungsbaustein

Ergänzungsbaustein 1 Dyesgraben			
Ziel	Maßnahmen	Kosten	
Gestaltung mindestens einer barrierefreien Wegeverbindung durch die Wallanlagen	Neuanlage Rampe (Neuanlage Befestigung steile Wege, Hangsicherung, Handlauf, Rodung Gehölze, Anlage Rasenpartie)	84.000 € inkl. 19 % Mehrwertsteuer und 18 % Planungskosten	

Ergänzungsbaustein 2 Dyesgraben			
Ziel	Maßnahmen	Kosten	
Ökologische Aufwertung und Verbesserung der Wasserqualität	Sanierung Dyesgraben	100.000 € inkl. 19 % Mehrwertsteuer und 18 % Planungskosten	



Abb. 242: Detailmaßnahmen Kehrwiederwall und -grund, M 1:2.000




6.6 KEHRWIEDERWALL / -GRUND

- Maßnahme Priorität 1a (zu Grundbaustein)
- (VBG) Vegetation, Biodiversität, Gewässer
- (E) Erschließung
- (A) Ausstattung

- Maßnahme Priorität 1b (zu Ergänzungsbaustein)

- Maßnahme Priorität 2
- Maßnahme außerhalb des Fördergebiets

6. KEHRWIEDERWALL / -GRUND Grundbaustein

 VEGETATION, BIODIVERSITÄT UND GEWÄSSER (VBG)		
Ziel	Maßnahmen	Kosten
Erhalt und Entwicklung gestalteter, parkartiger Vegetation unter Berücksichtigung der anlagentypischen historischen Ausprägung Erhalt und Entwicklung der charakteristischen Vielfalt an Flora und Fauna	Anlage wegbegleitende Rasen-/Vegetationspartie Anlage Rasen/Vegetation auf rückgebauten Flächen Pflege schutzwürdiger Arten	160.000 €*
 ERSCHLIESSUNG (E)		
Ziel	Maßnahmen	Kosten
Entwicklung eines verständlichen, durchgängigen Wegesystems mit integrierten Rundwegen für alltägliche sowie touristische Nutzung Gestaltung mindestens einer barrierefreien Wegeverbindung durch die Wallanlagen, barrierearme Gestaltung aller Wegeverbindungen	Sanierung Rundweg Wiese Erneuerung Hangwege Rückbau + Umwandlung in Fuß-/Radweg Befestigung steile Wegabschnitte, Podeste einfügen, Treppe Neuanlage befestigter Weg mit Podesten	379.000 €*
 AUSSTATTUNG (A)		
Ziel	Maßnahmen	Kosten
Attraktivierung und Erweiterung der Aufenthaltsmöglichkeiten aufbauend auf dem gartengestalterischen Raumkonzept	Ausstattung für Aufenthalt Aufwertung Aussichtswiese mit Bänken Aufwertung + Erläuterung historischer Stolleneingang	97.000 €*

Zeitraumen

Gesamtkosten

Summe brutto 636.000 €



*inkl. 19 % Mehrwertsteuer und 18 % Planungskosten

- Maßnahme Priorität 1a (zu Grundbaustein)
(VBG) Vegetation, Biodiversität, Gewässer
(E) Erschließung
(A) Ausstattung
- Maßnahme Priorität 1b (zu Ergänzungsbaustein)
- Maßnahme Priorität 2
 Maßnahme außerhalb des Fördergebiets

Abb. 243: Detailmaßnahmen Sedanallee M 1:2.000



7. SEDANALLEE Grundbaustein

 VEGETATION, BIODIVERSITÄT UND GEWÄSSER (VBG)		
Ziel	Maßnahmen	Kosten
Erhalt und Entwicklung gestalteter, parkartiger Vegetation unter Berücksichtigung der anlagentypischen historischen Ausprägung Erhalt und Entwicklung der charakteristischen Vielfalt an Flora und Fauna	Einfassung durch Schnitthecke Erhalt der Entwicklung Alleen	109.000 €*
 AUSSTATTUNG (A)		
Ziel	Maßnahmen	Kosten
Attraktivierung und Erweiterung der Aufenthaltsmöglichkeiten aufbauend auf dem gartengestalterischen Raumkonzept Erweiterung und Aktualisierung des Spielplatzangebots	Ausstattung für Aufenthalt Attraktivierung Spielplatzangebot	147.000 €*

Zeitraumen

Gesamtkosten

Summe brutto 256.000 €

*inkl. 19 % Mehrwertsteuer und 18 % Planungskosten

7. SEDANALLEE Ergänzungsbaustein

Ergänzungsbaustein Sedanallee		
Ziel	Maßnahmen	Kosten
Schaffung einladender Auftaktpunkte / Entwicklung der Scharniere zu verbindenden Elementen zwischen den Teilbereichen, um die durchgängige Erlebbarkeit der Wallanlagen zu stärken	Platzgestaltung (Scharnier Süd)	270.000 € inkl. 19 % Mehrwertsteuer und 18 % Planungskosten



Abb. 244: Detailmaßnahmen Hohensee - Nord, M 1:2.000

6.8 HOHNSENSEE

Maßnahme Priorität 1a (zu Grundbaustein)

(VBG) Vegetation, Biodiversität, Gewässer

(E) Erschließung

(A) Ausstattung

Maßnahme Priorität 1b (zu Ergänzungsbaustein)




Maßnahme Priorität 2

Maßnahme außerhalb des Fördergebiets



Abb. 245: Detailmaßnahmen Hohnsensee - Süd, M 1:2.000

8. HOHNSENSEE Grundbaustein

 VEGETATION, BIODIVERSITÄT UND GEWÄSSER (VBG)		
Ziel	Maßnahmen	Kosten
Erhaltung und Entwicklung der gut in die Auenlandschaft eingebetteten und vielfältigen Gehölzvegetation - Verbesserung des Angebotes an Liegewiesen mit Wasserkontakt Entwicklung einer vielfältigeren Ufervegetation, auch als Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität	Vegetationsaufwertung Anlage Rasenterrassen Erhalt und Entwicklung Liegewiese; Baumpflanzung, Ergänzung Raumkante Liegewiese naturnahe Aufwertung Uferbereich (Entnahme Befestigung) Entnahme der Ufervegetation in Abschnitten	135.000 €*
 ERSCHLIESSUNG (E)		
Ziel	Maßnahmen	Kosten
Aufwertung und Entwicklung zu durchgängigem und barrierefrei nutzbarem Seerundweg und Angebot eines ergänzenden „kleinen“ Rundweges Aufwertung der Wegequalität im Sinne einer barrierefreien Nutzbarkeit	Sanierung Wege Rundweg (teilweise) Anlage Rundweg JoWiese Anlage Treppen Wegeneubau in Teilabschnitten Sanierung Uferweg in Asphalt Teilfläche	368.000 €*
 AUSSTATTUNG (A)		
Ziel	Maßnahmen	Kosten
Erhaltung der Vielfalt an freizeitbezogener Ausstattung Verbesserung der Gewässerzugänglichkeit und Erhöhung des Aufenthaltsangebotes am Wasser in den für die intensivere Erholungsnutzung vorgesehen Bereichen Verbesserung des Spielangebotes für kleine und große Kinder	Erhalt WC + Fitness Ausstattung für Aufenthalt Anlage Uferterrassen; Anlage Sitzplätze/Stege am Wasser; Anlage Sitzstufen Anlage Spielplatz	305.000 €*

Zeitraumen

Gesamtkosten

Summe brutto 808.000 €

*inkl. 19 % Mehrwertsteuer und 18 % Planungskosten

8. HOHNSENSEE Ergänzungsbaustein

Ergänzungsbaustein 1 Hohnsensee		
Ziel	Maßnahmen	Kosten
Verbesserung der Parkplatzsituation Aufwertung des Entrees vom Café Noah aus	Neuanlage Parkplatz Neuanlage Zufahrt	405.000 € inkl. 19 % Mehrwertsteuer und 18 % Planungskosten

7 ZEIT- UND FINANZIERUNGSPLANUNG

Unter dem Gesichtspunkt der zügigen Durchführung ist die Finanzierbarkeit der auf die Städtebauförderung entfallenden Maßnahmen nachzuweisen. Im Rahmen der ISEK-Erstellung und -Fortschreibung sind nach dem Stand der Planung eine Kosten- und Finanzierungsübersicht aufzustellen. Die Kosten- und Finanzierungsübersicht ist die zusammenfassende finanzielle Planung für die gebietsbezogene städtebauliche Maßnahme. In der Kostenübersicht hat die Stadt die Kosten der Gesamtmaßnahme darzustellen, die ihr voraussichtlich entstehen. Grundlage sind die vorgeschlagenen Maßnahmen, sofern sie als öffentliche Investitionen durchgeführt werden, unrentierliche Kosten etc. anfallen. Die Kosten- und Finanzierungsübersicht hat Prozessplanungscharakter und ist entsprechend dem Stand der Sanierung fortzuschreiben und zu konkretisieren.

Das Kostenvolumen der städtebauliche Gesamtmaßnahme Hildesheim „Hohnsensee mit Wallanlagen“ in die Programmkomponente „Zukunft Stadtgrün“ der Städtebauförderung wurde unter Berücksichtigung der aller Realisierungschancen auf 4 Mio. Euro geschätzt. Der Kostenrahmen enthält auch optionale Kostenansätze für Einzelmaßnahmen in einem Umfang von 313.000 €.

Die Stadt Hildesheim wurde mit der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Hohnsensee mit Wallanlagen“ im Jahr 2017 in das Städtebauförderungsprogramm „Zukunft Stadtgrün“ aufgenommen.

Für die Programmjahre 2017 und 2018 liegen bereits erste Bewilligungen in Höhe von 900.000 Euro bzw. 733.000 Euro an Fördermitteln (Bund/Land) vor. Diese werden um 450.000 Euro bzw. 366.500 Euro kommunale Mittel ergänzt, so dass mit Beginn der Gesamtmaßnahme bereits 2.449.500 Euro für Maßnahmen und Planungen zur Verfügung stehen.

Die in der nachfolgenden Kosten- und Finanzierungsübersicht ausgewiesenen Kostenansätze sind vorerst pauschal ermittelt und den förderspezifischen Kostengruppen zugeordnet worden. Die Städtebauförderung ist nach dem Prinzip der Subsidiarität als Basis- und Leitprogramm anzusehen. Flankierende öffentliche Finanzierungen sowie ggf. privates Investitionskapital sind entsprechend zu synchronisieren.

Der auf die Städtebauförderung entfallende, durch Einnahmen nicht gedeckte Gesamtbetrag von 4.000.000 Euro ergibt sich bei einer unterstellten 10-jährigen Durchführungszeit.

Dieser Betrag wird von der Stadt Hildesheim im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung als finanzierbar angesehen. Unter dem Gesichtspunkt der zügigen Durchführung der Gesamtmaßnahme ist die Finanzierbarkeit der einzelnen Maßnahmen nachzuweisen.

Nach Rahmenplan und ISEK-Fortschreibung im Jahr 2019 (Kostengruppe A 1.2) sind weitere Planungsansätze, Untersuchungen und erste investive Maßnahmen für das 2020 vorgesehen. Insgesamt werden 3.675.000 Euro Kosten für investive Maßnahmen im Bereich Öffentliche Grünflächen / Spielplätze angesetzt. Die übrigen Kosten i.H.v. 325.000 Euro verteilen sich auf Ordnungsmaßnahmen (im Wesentlichen Altlasten), Maßnahmen der Vorbereitung der Sanierung und auf Durchführungsaufgaben.

Für das laufende Programmjahr wurde ein Antragvolumen von 900.000 Euro (einschl. Eigenanteil) angesetzt. Der Programmfortführungserlass des ArL sowie die Bewilligung stehen noch aus. Für die Folgejahre werden zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme noch einmal Fördermittel in Höhe von insgesamt 650.500 Euro (einschl. Eigenanteil) erwartet.

Maßnahmenprogramm 2019ff Ausgaben / Kostenübersicht	Gesamtkosten	Ausgaben						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023ff
Kostengruppe								
A 1 Maßnahmen d. Vorbereitung								
1.2 Städtebauliche Planung/Beratung/Wettbewerbe	150.000			90.000	10.000	10.000	10.000	30.000
1.3 Fachgutachten Altlasten	10.000				5.000	5.000		
1.4 Denkmalpflegerische Untersuchungen	20.000			10.000	10.000			
1.5 Öffentlichkeitsarbeit	20.000			2.000	10.000	4.000	4.000	
A 2 Ordnungsmaßnahmen								
2.1 Maßnahmen zur Bodenordnung durch Umlegung oder Grenzregelung						5.000	5.000	
2.2 Gebäudeabbruch / Geländefreimachung	10.000				100.000			
2.3 Altlastenerkundung/ -behebung	100.000							
A 3.1 Erschließungsanlagen								
A 3.2 Öffentliche Grünflächen / Spielplätze								
3.2.1 Liebesgrund	314.000			25.000	84.000	205.000		
3.2.2 Seniorengärten	332.000			10.000	84.000	238.000		
3.2.6 Langelinienwall	362.000					162.000	200.000	
3.2.7 Dyesgraben/Ernst-Ehrlicher-Park	402.000						200.000	202.000
3.2.8 Kehrweidenwall/-grund	636.000			50.000	250.000	336.000		
3.2.9 Sedanallee	256.000							256.000
3.2.10 Hohnsensee	808.000				300.000	508.000		
3.2.11 Optionale Zusatzbausteine	565.000							565.000
A 4 Baumaßnahmen								
A 5 Ausgaben für sonstige Maßnahmen/Abwicklung Sanierung								
5.1 Aufwendungen für den Zahlungsverkehr nicht förderfähig siehe Einnahmen								
5.2 Durchführungsaufgaben (Sanierungsberatung)	15.000			5.000	5.000			5.000
Summe Gesamtkosten	4.000.000	0	0	192.000	858.000	1.473.000	419.000	1.058.000

8 ANHANG

MITGLIEDER UND TERMINE

Stadt Hildesheim (Auftraggeber)

Fr. Andrea Döring
Stadtbaurätin, Dezernentin für Stadtentwicklung

Fr. Sandra Brouër, Hr. Veenhuis
Fachbereichsleiterin

Fr. Jennifer Adamczewski
Projektbearbeiterin, Stadtplanung und -entwicklung

Fr. Rabe
Stadt Hildesheim

Fr. Plum
Stadt Hildesheim/ NLstBV

Lenkungsgruppe

Hr. Torsten Balck (Umweltangelegenheiten)

Fr. M. Bertram (Tiefbau und Grün, Grünflächenplanung und -neubau)

Hr. Bock (Tiefbau und Grün)

Fr. Eggers-Richter (Tiefbau und Grün, Grünflächenplanung und -neubau)

Hr. Heinz Habenicht (Fachbereichsleiter, Tiefbau und Grün),

Fr. Frauke Imbrock (Untere Naturschutzbehörde)

Hr. Martin Keil (Straßenentwurf und -neubau)

Fr. Petra Kick (Ordnung, Verkehr und Umwelt)

Hr. Wilfried Klages (Untere Wasserbehörde)

Fr. Dr. Kozok
Bauaufsicht und Denkmalschutz

Hr. Christoph Salzmann
Archäologische Denkmalpflege

Fr. Aleksandra Serwa (Straßenentwurf und -neubau)

Planungsbeteiligte

Hr. Ulf-Bernhard Streit, Fr. Luise Thape
DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG

Projektgruppenbeteiligte

Hr. Bettels (Ortsrat Stadtmitte)

Hr. Bredtschneider (Bündnis 90/Grüne)

Fr. Burgdorf (Ornithologischer Verein)

Fr. Busche (CDU-Ratsfunktion)

Hr. Bernd Ebeling (Hildesheim blüht auf! e.V., Stellvertreter der Vorsitzender)

Hr. Dietrich (Ortsrat Stadtmitte/Neustadt)

Hr. Hansen (SPD Fraktion)

Hr. Matthias Jung (Hildesheim blüht auf! e.V., Vereinsvorsitz)

Hr. Böker (Hildesheim blüht auf! e.V.)

Hr. Kara (Fraktion Die Linke)

Hr. Knetsch (Hildesheim blüht auf! e.V.)

Hr. Köhler (BUND)

Hr. Kromberg (AfD)

Hr. Parsiegla (Hildesheim blüht auf! e.V.)

Hr. Rübiger (Bündnis 90/Grüne)

Fr. Sonnenberg (Ortsrat Oststadt/ Stadtfeld)

Fr. Zink-Tänzer, Hr. Kriegel (FDP-Fraktion)

Marketing

Hr. Böcker (Hildesheim Marketing)

Weitere

Hr. Mehler (Event Werft GmbH)

Übergeordnete Termine	Lenkungsgruppe (Verwaltung)	Projektgruppe (Politik, Bürger)
	1. Termin (15.06.2018) Erste Analysen in der Gesamtbetrachtung Fotodokumentation Stärken/Schwächen	
	2. Termin (08.08.2018) Analysen in der Gesamtbetrachtung Maßnahmen Liebesgrund/Hoher Wall, Maßnahmen Seniorengaben	
		1. Termin (16.10.2018) Analysen in der Gesamtbetrachtung
		2. Termin, 16.11.2018 Maßnahmen Hohnsensee
	3. Termin, 21.11.2018 Maßnahmen Dyesgraben, Ernst-Ehrlicher-Park Maßnahmen Hohnsensee (Rückkopplung)	
		3. Termin, 09.01.2019 Maßnahmen Dyesgraben, Ernst-Ehrlicher-Park
	4. Termin, 29.01.2019 Maßnahmen Kehr wiederwall + -grund Maßnahmen Sedanallee Maßnahmen Langelinienwall, Kalenberger Graben Maßnahmen Scharnier + Uferpark Maßnahmen südliche Schanze	
	5. Termin, 25.02.2019 Material, Ausstattung, Beleuchtung Gesamtkonzept Priorisierung	4. Termin, 25.02.2019 Maßnahmen Kehr wiederwall + -grund Maßnahmen Sedanallee Maßnahmen Langelinienwall, Kalenberger Graben Maßnahmen Scharnier + Uferpark Maßnahmen südliche Schanze
	6. Termin, 07.03.2019 Festlegung Maßnahmen Festlegung Priorisierung	
		5. Termin, 12.03.2019 Maßnahmen Liebesgrund/Hoher Wall Maßnahmen Seniorengaben/Hoher Wall Gesamtkonzept Festlegung Maßnahmen Festlegung Priorisierung
Bürgerbeteiligung, 19.03.2019		
		6. Termin, 04.04.2019 Auswertung Bürgerbeteiligung Priorisierung
Fraktionsgruppentreffen		
30.04.2019		
13.05.2019, Ortsrat Oststadt		
15.05.2019, STEBA		
20.05.2019, VA/Rat		
29.05.2019, Abgabe ISEK		

Ausgewertet wurden Beiträge aus den Befragungsbögen und Anmerkungen von den Pinnwänden der Bürgerbeteiligung.

ERGEBNIS BÜRGERBETEILIGUNG



AG1
Liebesgrund + Seniorengaben + Schanzen + Uferpark

Abb. 246: Maßnahmenplan Übersicht AG1

Zustimmung (überwiegend)

- Verwendung heimischer + blühender Pflanzen
 - Erhalt/Entwicklung Baumbestand
 - Sanierung Wege/Hangwege (+teilw. barrierefrei)
 - Gestaltung Scharniere inkl. Beschilderung
 - Schaffung Aufenthaltsqualität
 - Qualifizierte Pflege garantieren
 - Milchküchen als Leerstelle für bürgeliches Engagement
- Liebesgrund
- Freilegung Sültequelle
 - Aufwertung Hagentorwall
- Seniorengaben
- Aufwertung ehem. Bastion
- Schanzen, Uferpark
- Schließung Raumkante durch Gehölze am Kraftwerk
 - Erhöhung Aufenthaltsqualität im Johannisfriedhof
 - Anlage Spielplatz

Ablehnung (überwiegend)

- Entnahme Ufervegetation (nur in Abschnitten!)

Uneinigkeit

- Herstellung von Sichtachsen

Widerspruch

- Sicherheitsbedürfnis (Beleuchtung, helle+breite Wege, Hangvegetation auslichten)

<-->

Ökologie

(Unterholz belassen, Arten schützen)

Neue Ideen

- Erhalt Flora+Fauna, auch im Unterholz
- extensive Gestaltung
- naturnahe Ufergestaltung
- mehr Mülleimer

Liebesgrund

- evtl. Beleuchtung (Sicherheitsaspekt)
- Erhöhung der Sicherheit (Bsp. Polizeikontrollen)
- Angsträum beseitigen

Schanzen, Uferpark

- am Wasser spielen



AG2
Langelinienwall + Dyesgraben + EEP

Abb. 247: Maßnahmenplan Übersicht AG2

Zustimmung (überwiegend)

- Erhalt/Entwicklung Baumbestand/Alleen
- Qualifizierte Pflege garantieren, evtl. Pflegekonzept
- Sanierung der Wege (+barrierefrei)
- Gestaltung der Scharniere

Langelinienwall/Kalenberger Gr.

- Abbruch Parkplätze (+Ersatz finden)
- Neuordnung Übergang Bischofsmühle (inkl. Abbruch Parkplätze + Neuanlage Weg)

Dyesgraben + EEP

- Hervorhebung Landschaftsparkcharakter
- Aufwertung Spielplatz
- Verbesserung Wasserqualität bzw. Sanierung Dyesgraben

Ablehnung (überwiegend)

- Entnahme der Ufervegetation (nur in Abschnitten!)

Uneinigkeit

- Herstellung von Sichtbeziehungen
- Umgang mit Frauenlabyrinth
- Park als Naturraum

Neue Ideen

- Erhalt/Anlage Sträucher und Hecken
- Entwässerung der Wege mit „Katzenkopf“-Steinen in die Böschung
- Anlage Blühstreifen (Bsp. Wildstauden)
- mehr Mülleimer + öffentliche WC's

Langelinienwall

- Einbahnstraße Kalenberger Graben
- Uferbepflanzung
- Uferweg unter Brücke Dammstraße
- Anlage Fußballplatz für Kinder am Nordende Kalenberger Graben

Dyesgraben + EEP

- Anlage Pavillon am Teich beim Frauenlabyrinth
- Aufenthaltsqualität für Jugendliche im Dyesgraben schaffen
- Wiederherstellung historische Sitznischen
- Wiederherstellung Gastronomie Kutscherhaus



AG3
Kehrwiederwall/-grund + Sedanallee

Abb. 248: Maßnahmenplan Übersicht AG3

Zustimmung (überwiegend)

- Gestaltung Scharniere zur Schaffung der Durchgängigkeit
- Erhaltung + Entwicklung der Alleen
- Sanierung Wege

Kehrwiederwall/-grund

- Anlage Bänke
- Neuer Standort für Spielplatz
- Herstellung Wegeverbindung zum HAWK
- Gestaltung Neues Tor inkl. Reduzierung Parkplätze (+Ersatz schaffen)

Sedanallee

- Anlage von freiwachsendem Kleingehölz (naturnahe Pflanzungen, blühende Arten, Pflege garantieren)
- Attraktivierung Spielplatz
- Verwendung Denkmalsockel für Kunstwerk

Neue Ideen

- Infotafeln über Flora+Fauna
- Potential Mehrgenerationen
- mehr Mülleimer

Kehrwiederwall/-grund

- Wiederherstellung historischer Sitzplatz
- Begrünung der Hänge (Erhalt und Entwicklung)
- Blühflächen auf Wiese bei Godehardikirche
- Hängebrücke als Verbindung zum HAWK

Sedanallee

- Beleuchtung (Sicherheitsaspekt)
- eingezäunte Hundewiese
- Schattenblüher statt Rasen
- Urban Gardening
- Wasserspielplatz an ehem. Standort des Renatabrunnens
- Entwicklung zur Einbahnstraße
- Räume für Suchtkranke bedenken
- Außengastro wiederherstellen



AG4
Hohnsensee

Abb. 249: Maßnahmenplan Übersicht AG4

Zustimmung (überwiegend)

- Erhalt der biologischen Vielfalt
- Verbesserung Wasserzugänge (naturnah)
- Verbesserung Aufenthaltsqualität
- Anlage Spielplatz, jedoch nicht zu groß
- Sanierung der Wege, inkl. Neugestaltung Parkplatz
- Gestaltung Entree am Café Noah
- Aufwertung Hang zum Parkplatz
- Neuordnung Parksituation
- Sicht auf Hohnsensee in ausgewählten Bereichen

Ablehnung (überwiegend)

- Entfernung der Ufervegetation (Schutz von Flora+Fauna!)
- Anlage neuer Wege

Uneinigkeit

- Rundweg um den See (jedoch überwiegend Ablehnung)
- Anlage Plattform/Steg

Neue Ideen

- Verbesserung der Wasserqualität (Bsp. durch Zufluss aus Innerste)
- Anlage von Wildblumenstreifen
- Rundweg nordöstlich raus
- Bänke mit Hecken umpflanzen (Windschutz)
- Wasserspielplatz
- Anlage Empore/Beobachtungspunkt
- Erhalt kleiner Spielgeräte im Süden
- Insel für Schwäne als Schutzzone
- Anlage öffentlicher Grillplätze
- Weg mit Blickbeziehung auf Liegebereich
- Pflanzung alter Obstgehölze entlang Weg Beachfläche

9 QUELLENVERZEICHNISSE

LITERATURVERZEICHNIS

Imbrock, Frauke (2017): Stellungnahmen + Maßnahmenblätter, Untere Naturschutzbehörde

Leonhardt, Verena (2007): Pflege- und Entwicklungsplan für den Ernst-Ehrlicher-Park in Hildesheim.

Mendigall, Reinhard (1997): Die Entwicklung der Hildesheimer Befestigungsanlagen. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Hannover.

Neumann, Michael; von Weymarn, Susanne (2017): Stadtentwicklung Hildesheim, Gebietsbezogenes integriertes Stadtentwicklungskonzept, Hohnsensee mit Wallanlagen. HNW Landschaftsarchitektur.

Allgemeiner Deutscher Fahrradclub Kreisverband Hildesheim e. V. (o.J.): Radtouren in der Region Hildesheim und mehr. - <<https://www.hi-radtouren.de/>>, 09.10.2018.

ISEK 2020

Stadt Hildesheim (2014): Landschaftsrahmenplan Stadt Hildesheim.

Stadt Hildesheim (2017): Überschwemmungsgebiete

© OpenStreetMap-Mitwirkende (o.J.): Kartendienst. - <<https://www.openstreetmap.org/#map=15/52.1459/9.9434&layers=C>>, 09.10.2018.

<https://www.google.de/maps/place/Hildesheim/@52.135974,9.9513581,578m/data=!3m1!1e3!4m5!3m4!1sox47baafageed1ca23:ox8ee-ec1f5e47183d2!8m2!3d52.154778!4d9.9579652>

www.hildesheim.de

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 001: Blick über den Hohnsensee zur JoWiese	2
Abb. 002: Übersicht Bearbeitungsgebiet	6
Abb. 003: Luftbildausschnitt Innenstadt und Hohnsensee, Stadt Hildesheim	9
Abb. 004: Lage im Stadtgebiet, HNW Landschaftsarchitektur, 2017	10
Abb. 005: Leitbild Freiraumentwicklung, ISEK 2020, Städtebau Prof. Ackers, 2007	10
Abb. 006: Stadt Hildesheim, Lage des Fördergebietes, Lohaus+Carl	11
Abb. 007: Organisationsstruktur des Projektes	14
Abb. 008: Vorgehen des Projektes	15
Abb. 009: Relikte historische Wallanlagen heute, M 1:20.000	16
Abb. 010: Hildesheim um 1750 (Wiehen)	16
Abb. 011: Neues Tor	16
Abb. 012: Wallpromenade, M 1:20.000	17
Abb. 013: Langelinienwall und Godehardkirche (Privatbesitz Brand, o.J.)	17
Abb. 014: Allee Langelinienwall	17
Abb. 015: Walkamm/Allee Hoher Wall	17
Abb. 016: Allee Kehr wiederwall	17
Abb. 017: Anlage von Parks entlang der Wallanlagen, M 1:20.000	18
Abb. 018: Aufweitung im Übergang Goschentor	18
Abb. 019: Wiesenflächen im Landschaftspark	18
Abb. 020: Blick in den Dyesgraben, historische Postkarte o.J.	18
Abb. 021: Zugewachsener Dyesgraben	18
Abb. 022: „Schwungseil“ (Privatbesitz Brand, o.J.)	18
Abb. 023: Brücke „Schwungseil“	18
Abb. 024: Jüngste Veränderungen der Wallanlagen, M 1:20.000	19
Abb. 025: Bischofsmühle	19
Abb. 026: Hohnsensee, Ausblick auf den Jo-Beach	19
Abb. 027: Teilräume im Plangebiet, M 1:20.000	20
Abb. 028: Grünraumvernetzung, M 1:20.000	20
Abb. 029: Scharnier zum Kehr wiederwall	20
Abb. 030: Südliches Scharnier Dyesgraben	20
Abb. 031: Schutzgebiete, M 1:20.000	21
Abb. 032: Wertvoller Gehölzbestand im Ernst-Ehrlicher-Park	21
Abb. 033: Cityplan Hildesheim von 2018	21
Abb. 034: Topographie, M 1:20.000	22
Abb. 035: Beispiel Allee, Langelinienwall	22
Abb. 036: Beispiel Topographie und Gewässer	22
Abb. 037: Grünraumutzungen, M 1:20.000	23
Abb. 038: Erosionsschäden infolge der fehlenden Hangvegetation	23
Abb. 039: Flächennutzungen, M 1:20.000	23
Abb. 040: Räume und Scharniere, M 1:20.000	25
Abb. 041: Naturschutz Flora, M 1:20.000	26
Abb. 042: Naturschutz Fauna, M 1:20.000	26
Abb. 043: Wald-Gelbstern (Foto BUND/NABU/Ornithol. V.)	26
Abb. 044: Wilde Tulpe (Foto F. Imbrock)	26
Abb. 045: Handlungsfelder Biodiversität, M 1:20.000	27
Abb. 046: Gewässer - Übersicht, M 1:20.000	28
Abb. 047: Hochwasserkonzept Stadt Hildesheim, M 1:20.000	28
Abb. 048: Ufervegetation am Hohnsensee	28
Abb. 049: Flutmulde	28
Abb. 050: Wasserbelastung, M 1:20.000	29
Abb. 051: Aufenthalt am Gewässer Bestand, M 1:20.000	29
Abb. 052: Schlechte Wasserqualität Dyesgraben	29
Abb. 053: Wasserzugänge Ernst-Ehrlicher-Park	29

Abb. 054: Kalenberger Graben	30	Abb. 113: Eulenskulpturen	49
Abb. 055: Seniorengraben	30	Abb. 114: Detailmaßnahmen Liebesgrund / Hagentorwall, M 1:2.000	50
Abb. 056: Innerste	30	Abb. 115: Blick auf den Seniorengraben	52
Abb. 057: Dyesgraben mit Schwimminseln	30	Abb. 116: Historische Postkarte: Ostseite mit Ufervegetation (Privatbesitz Brand, o.J.)	53
Abb. 058: Teich Ernst-Ehrlicher-Park	30	Abb. 117: Ostseite: fehlende artenreiche Ufervegetation	53
Abb. 059: Eselsgraben und Innerste an der Bischofsmühle	30	Abb. 118: Gewässerzugang und -sichtbarkeit verbesserungswürdig	53
Abb. 060: Hohnsensee	30	Abb. 119: Gewässerzugang Nordkopf	53
Abb. 061: Konzept Gewässerökologie, M 1:20.000	31	Abb. 120: Wasserzugang am Nordkopf	54
Abb. 062: Fußwege im Bestand, M 1:20.000	32	Abb. 121: Fehlende Raumkante zur Schützenallee	54
Abb. 063: Radwege im Bestand, M 1:20.000	32	Abb. 122: Wasserzugang am Südende sanierungsbedürftig	54
Abb. 064: Parkwege mit wassergebundener Wegedecke	32	Abb. 123: Invasive Ufervegetation	54
Abb. 065: Rad- und Fußwegnutzung	32	Abb. 124: Desolate Sitznische am Nordende	54
Abb. 066: Barrierefreiheit Bestand, M 1:20.000	33	Abb. 125: Auszug Maßnahmen Naturschutz Seniorengraben	54
Abb. 067: Bodenbeläge Bestand, M 1:20.000	33	Abb. 126: Detailmaßnahmen Seniorengraben / Hoher Wall, M 1:2.000	57
Abb. 068: Steigung nicht barrierefrei	33	Abb. 127: Blick Richtung Bischofsmühle	58
Abb. 069: Schlechte Überrollbarkeit	33	Abb. 128: Blick vom Johannisfriedhof auf das Kraftwerk	59
Abb. 070: Beispiele Materialmix	33	Abb. 129: Vegetation verhindert Blick auf Innerste	59
Abb. 071: Hauptwege mit Scharnieren, M 1:20.000	34	Abb. 130: Grabmale auf dem Johannisfriedhof	59
Abb. 072: Radwegenetz, M 1:20.000	34	Abb. 131: Schadhafte Wege	59
Abb. 073: Barrierefreiheit Konzept, M 1:20.000	35	Abb. 132: Eingang Johannisfriedhof schwer auffindbar	59
Abb. 074: Verortung unterschiedlicher Banktypen, M 1:20.000	36	Abb. 133: Anleger/Sitzstufen an der Innerste desolat	59
Abb. 075: Sitzbänke Ernst-Ehrlicher-Park	36	Abb. 134: Verbindung entlang der Innerste/Relikt Johannis-Spital unterbrochen	60
Abb. 076: Desolate Sitznische am Nordende des Seniorengrabens	36	Abb. 135: Sehr steile Wegestrecke	60
Abb. 077: Verortung unterschiedlicher Leuchten, M 1:20.000	38	Abb. 136: Fläche mit Aufwertungspotential	60
Abb. 078: Konzept Beleuchtung Radwege, M 1:20.000	38	Abb. 137: Auszug Maßnahmen Naturschutz Nördliche, südliche Schanze und Uferpark	60
Abb. 079: Verortung Spielplätze, M 1:20.000	40	Abb. 138: Um 1750: Nördliche und Südliche Schanze	61
Abb. 080: Einzugsbereiche Spielplätze, M 1:20.000	40	Abb. 139: Detailmaßnahmen Schanzen / Uferpark, M 1: 2.000	63
Abb. 081: Fitnessparcours Hohnsensee	40	Abb. 140: Übergang zum Langelinienwall überdimensioniert	64
Abb. 082: Konzept Spielplätze, M 1:20.000	42	Abb. 141: Promenadenweg mit Blick auf das Wasser (Privatbesitz Brand, o.J.)	65
Abb. 083: Referenz Spielplatz Augsburg	42	Abb. 142: Promenadenweg heute	65
Abb. 084: Referenz Spielplatz Verden	42	Abb. 143: Langelinienwall und Godehardkirche (Privatbesitz Brand, o.J.)	65
Abb. 085: Denkmalsockel, Sedanallee	43	Abb. 144: Treppenaufgänge von der Straße Langelinienwall sanierungsbedürftig	65
Abb. 086: Von Dassel-Denkmal, Langelinienwall	43	Abb. 145: Derzeitige Parksituation am Kalenberger Graben	65
Abb. 087: Fischreiher, Seniorengraben	43	Abb. 146: Auszug Maßnahmen Naturschutz Langelinienwall und Kalenberger Graben	65
Abb. 088: Am Liebesgrund, unpassend eingebunden	43	Abb. 147: Nordende Kalenberger Graben 1962	66
Abb. 089: An der Bischofsmühle	43	Abb. 148: Schwaneninsel im Kalenberger Graben (Privatbesitz Brand, o.J.)	66
Abb. 090: Im Ernst-Ehrlicher-Park	43	Abb. 149: Weitblick über den Kalenberger Graben	66
Abb. 091: Am Hohnsensee	43	Abb. 150: Schwaneninsel	66
Abb. 092: Am Kehr wiederwall	43	Abb. 151: Rampe zum Uferweg sanierungsbedürftig	66
Abb. 093: Leitsystem am Boden	43	Abb. 152: Halbinsel: Attraktiver Sitzplatz mit Weitblick	66
Abb. 094: Stele Leitsystem	43	Abb. 153: Detailmaßnahmen Langelinienwall / Kalenberger Graben, M 1: 2.000	68
Abb. 095: Stadttore	43	Abb. 154: Hohe Aufenthaltsqualität auf den Wiesenflächen	70
Abb. 096: Gesamtplan Maßnahmen, M 1:10.000	44	Abb. 155: Blick in den Dyesgraben, historische Postkarte o.J.	71
Abb. 097: Hauptweg durch den Liebesgrund mit Brücke „Schwungseil“ und Wall	46	Abb. 156: Bootfahren auf dem Dyesgraben o.J. (eigener Bestand Stadt Hildesheim)	71
Abb. 098: Das Hagentor 1819 - Entreegestaltung als „Portal“ (Mendzigall 1997)	47	Abb. 157: Orientierung am Entree Dyesgraben mangelhaft	71
Abb. 099: Parkartige Gestaltung (Privatbesitz Brand, o.J.)	47	Abb. 158: Blick auf den Dyesgraben - nahezu geschlossene Gehölkulisse	71
Abb. 100: Entree am Hagentorwall unattraktiv: Müllcontainer	47	Abb. 159: Eingangstor zum Park, nach 1929 (Mendzigall)	71
Abb. 101: „Trampelpfad“ + Relikte der „Englischen Gänge“	47	Abb. 160: Relikte der Eingangspforten	71
Abb. 102: Heutiges Entree Kardinal-Bertram-Straße	47	Abb. 161: Aquarell Dyesgraben	72
Abb. 103: Weg durch den Liebesgrund	47	Abb. 162: Villa Dyes vom Park aus um 1885 (eigener Bestand Stadt Hildesheim)	72
Abb. 104: „Schwungseil“ (Privatbesitz Brand, o.J.)	48	Abb. 163: Sichtbeziehung zur Villa Dyes eingeschränkt	72
Abb. 105: Milchhäuschen (Privatbesitz Brand, o.J.)	48	Abb. 164: Sichtbeziehung zum Gartenhäuschen eingeschränkt	72
Abb. 106: Schwungseil heute eingewachsen	48	Abb. 165: Heutiger Blick über den Dyesgraben zum Gartenhäuschen	72
Abb. 107: Standort ehemaliges Milchhäuschen/Spielplatz	48	Abb. 166: Auszug Maßnahmen Naturschutz Dyesgraben Ernst-Ehrlicher-Park	72
Abb. 108: Schlechter Zustand Hangwege	48	Abb. 167: Trampelpfad zum Wasser	73
Abb. 109: Hangsicherung erforderlich	48	Abb. 168: Angeeigneter Uferzugang	73
Abb. 110: Auszug Maßnahmen Naturschutz Liebesgrund	48	Abb. 169: Teiche nicht einsehbar	73
Abb. 111: Karte von 1910	49	Abb. 170: Kein Sichtkontakt zum Wasser und schmale Wege	73
Abb. 112: Bank mit Rückenlehne aus Relikt eines ehemaligen Denkmals des getreuen Eckart	49	Abb. 171: Dichter Bewuchs am Dyesgraben, kein Sichtkontakt zum Wasser	73

Abb. 172: Attraktive Situation am Entree Kehr wieder wall	74
Abb. 173: Schlechte Auffindbarkeit Wegeverbindung Langelinien wall	74
Abb. 174: Wiederaufnahme historischer Wegeverbindungen	74
Abb. 175: Denkmalsockel	75
Abb. 176: Historische Sitznische ohne Bank	75
Abb. 177: Aufenthalt am Teich	75
Abb. 178: Spielplatz	75
Abb. 179: Informeller Wasserzugang	75
Abb. 180: Detailmaßnahmen Dyesgraben / Ernst-Ehrlicher-Park, M 1:2.000	77
Abb. 181: Sonnige Aussichtswiese Lappenberg	78
Abb. 182: Am Kehr wieder wall (Privatbesitz Brand, o.J.)	79
Abb. 183: Sitzgelegenheit im Kehr wieder grund, historische Postkarte (Privatbesitz Brand, o.J.)	79
Abb. 184: Verbindung Dyesgraben – Kehr wieder grund mangelhaft auffindbar	79
Abb. 185: Attraktive, lichte Rasenpartie	79
Abb. 186: Entree am Kehr wieder grund mangelhaft auffindbar	79
Abb. 187: Stolleneingang sanierungsbedürftig	79
Abb. 188: Auszug Maßnahmen Naturschutz Kehr wieder wall + -grund	79
Abb. 189: Bastion über dem „Nadelöhr“/Neuen Tor	80
Abb. 190: Aussichtswiese Lappenberg, Blick auf St. Godehard	80
Abb. 191: Beengte Situation, Kollision Weg + Fallschutz	80
Abb. 192: Dunkle Allee, Pflanzabstand historisch 5 x 5 m	80
Abb. 193: Dunkler Raum, Rasenflächen degradiert	80
Abb. 194: Ausblick auf die Fachwerkhäuser der Neustadt	80
Abb. 195: Detailmaßnahmen Kehr wieder wall / -grund, M 1:2.000	82
Abb. 196: Attraktive zentrale Wegeverbindung	84
Abb. 197: Kaiser-Wilhelm-Denkmal (Eigener Bestand Stadt Hildesheim, o.J.)	85
Abb. 198: Sedanstraße (Privatbesitz Brand, o.J.)	85
Abb. 199: Sockel des ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Denkmal heute, fehlende Raumkante	85
Abb. 200: Attraktive zentrale Wegeverbindung	85
Abb. 201: Entree Sedanallee nicht auffindbar	85
Abb. 202: Entree Kehr wieder wall nicht auffindbar	85
Abb. 203: Auszug Maßnahmen Naturschutz Sedanallee	85
Abb. 204: Renatabrunnen (Privatbesitz Brand, o.J.)	86
Abb. 205: Geringe Aufenthaltsqualität durch parkende Fahrzeuge	86
Abb. 206: Standort des ehemaligen Renatabrunnens heute	86
Abb. 207: Desolate Relikte ehemaliger Gestaltung	86
Abb. 208: Einmündung Annenstraße überdimensioniert	86
Abb. 209: Wenig attraktive Spielplatzgestaltung	86
Abb. 210: Detailmaßnahmen Sedanallee M 1:2.000	88
Abb. 211: JoWiese - immer gut besucht	90
Abb. 212: Baden am Hohnsensee 1922 (Hildesheim blüht auf)	91
Abb. 213: Freibad JoWiese Luftbild	91
Abb. 214: Zugang zum Wasser über Stufen	91
Abb. 215: Zugang zum Wasser - Strand	91
Abb. 216: Spielplatz am Südufer - geringer Spielwert	91
Abb. 217: Beachvolleyballfeld	91
Abb. 218: Trampelpfad am Eingangsbereich	92
Abb. 219: Attraktiver Uferweg	92
Abb. 220: Entree am Café Noah - fehlende einladende Geste	92
Abb. 221: Nicht effektive Parkplatzordnung und Materialmix	92
Abb. 222: Uferbefestigung	92
Abb. 223: Sitzplatz ohne Blick zum Wasser	92
Abb. 224: Auszug Maßnahmen Naturschutz Hohnsensee	92
Abb. 225: Wege im Süden (maps.google.de 2009)	93
Abb. 226: Kleiner Rundweg am Hohnsensee	94
Abb. 227: Detailmaßnahmen Hohnsensee - Nord, M 1:2.000	96
Abb. 228: Detailmaßnahmen Hohnsensee - Süd, M 1:2.000	98
Abb. 229: Büro Lohaus + Carl führt ins Thema ein	100
Abb. 230: Die 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Publikum	100

Abb. 231: AG 1: Liebesgrund, Seniorengaben, Schanzen, Uferpark	101
Abb. 232: AG 2: Langelinien wall, Dyesgraben, Ernst-Ehrlicher-Park	101
Abb. 233: AG 3: Kehr wieder wall und -grund, Seniorengaben	101
Abb. 234: AG 4: Hohnsensee	101
Abb. 235: Eine der Stellwände nach dem Workshop	101
Abb. 236: Gesamtplan Maßnahmen, M 1:10.000	103
Abb. 237: Detailmaßnahmen Liebesgrund / Hagentor wall, M 1:2.000	104
Abb. 238: Detailmaßnahmen Seniorengaben / Hoher Wall, M 1:2.000	109
Abb. 239: Detailmaßnahmen Schanzen / Uferpark, M 1:2.000	113
Abb. 240: Detailmaßnahmen Langelinien wall / Kalenberger Graben, M 1:2.000	116
Abb. 241: Detailmaßnahmen Dyesgraben / Ernst-Ehrlicher-Park, M 1:2.000	121
Abb. 242: Detailmaßnahmen Kehr wieder wall und -grund, M 1:2.000	124
Abb. 243: Detailmaßnahmen Sedanallee M 1:2.000	128
Abb. 244: Detailmaßnahmen Hohnsensee - Nord, M 1:2.000	132
Abb. 245: Detailmaßnahmen Hohnsensee - Süd, M 1:2.000	134
Abb. 246: Maßnahmenplan Übersicht AG1	142
Abb. 247: Maßnahmenplan Übersicht AG2	143
Abb. 248: Maßnahmenplan Übersicht AG3	144
Abb. 249: Maßnahmenplan Übersicht AG4	145
Abb. 250: Presseartikel vom 28.02.2019	146
Abb. 251: Presseartikel vom 21.03.2019	146
Abb. 252: Presseartikel vom 16.03.2019	146
Abb. 253: Presseartikel vom 17.05.2019	147
Abb. 254: Presseartikel vom 22.05.2019	147

